



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

1. Sitzung

1. Wahlperiode

Beginn: 11.34 Uhr

Dresden, Sonnabend, 27. Oktober 1990

Schluß: 19.08 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1 Eröffnung der Ersten Sitzung des Landtages durch den Alterspräsidenten	3	4 Ansprache des Präsidenten Iltgen	11
Alterspräsident Dr. Böttlich	3	5 Wahl der Vizepräsidenten	13
Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	4	Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne	13
2 Beschlußfassung über die vorläufige Geschäftsordnung	4	Dr. Kunckel, SPD	13
Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	4	Goliasch, CDU	13
Ott, F.D.P.	4	Wahlergebnis	13
Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	5	Dr. Rudolf, SPD	13
Dr. Förster, SPD	5	Sandig, CDU	14
Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne	5	6 Wahl des Präsidiums	14
Dr. Kunzmann, SPD	5	Dr. Friedrich, Linke Liste-PDS	14
Dr. Kunckel, SPD	6	7 Wahl der Schriftführer	14
Frau Schneider, Linke Liste-PDS	6	8 Verabschiedung des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung	14
Goliasch, CDU	6	Dr. Kunckel, SPD	14
Gaber, Bündnis 90/Grüne	6	Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne	14
Rasch, CDU	6	Dr. Krause, CDU	15
Prof. Dr. Biedenkopf, CDU	6	Ott, F.D.P.	18
Gaber, Bündnis 90/Grüne	7	Dr. Kunckel, SPD	18
Dürschmidt, Linke Liste-PDS	7	Frau Schneider, Linke Liste-PDS	18
Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	8	Dr. Kröber, F.D.P.	19
Dürschmidt, Linke Liste-PDS	8	Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	20
Binus, CDU	8	Goliasch, CDU	21
Elsner, Linke Liste-PDS	8	Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne	21
Dr. Kunckel, SPD	8	Dr. Kunckel, SPD	21
Verpflichtung der Abgeordneten	9	Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne	22
3 Wahl des Präsidenten	10	Matko, CDU	22
Frau Rush, Bündnis 90/Grüne	10	Arnold, Bündnis 90/Grüne	23
Goliasch, CDU	10	Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS	23
Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	10	Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	23
Goliasch, CDU	10	Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne	23
Frau Gangloff, Linke Liste-PDS	10	Dr. Friedrich, Linke Liste-PDS	24
Iltgen, CDU	10	Abstimmung zum Gesetz	24
Wahlergebnis	11		

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	26	— Drucksache 1/3: Wahl der Schriftführer
Text des Gesetzes	26	
Goliasch, CDU	27	— Drucksache 1/4: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS	27	
Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne	28	
Dr. Kunckel, SPD	28	— Drucksache 1/5: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur vorläufigen Geschäftsordnung
Dr. Kröber, F.D.P.	28	
Entlastung der vorläufigen Schriftführer	28	
9 Bestellung von Ausschüssen und Wahl der Ausschußmitglieder		— Drucksache 1/6: Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)
– Verfassungs- und Rechtsausschuß		
– Geschäftsordnungsausschuß		
– Sonderausschuß zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft	29	— Drucksache 1/7: Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS zum Entwurf des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)
Arnold, Bündnis 90/Grüne	29	
Wehnert, Linke Liste-PDS	29	
10 Verabschiedung des Landesbevollmächtigten	29	
11 Wahl des Ministerpräsidenten	30	— Drucksache 1/8: Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz) vom 27. Oktober 1990
Goliasch, CDU	30	
Prof. Dr. Biedenkopf, CDU	30	
12 Vereidigung des Ministerpräsidenten	30	— Drucksache 1/9: Antrag der CDU-Fraktion zur Bezeichnung „Freistaat Sachsen“
Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf	31	
Anlagen		— Drucksache 1/10: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Tagesordnungspunkt 2
— Drucksache 1/1: Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)		— Drucksache 1/11: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Tagesordnungspunkt 5
— Drucksache 1/2: Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums		— Drucksache 1/12: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Tagesordnungspunkt 8

Protokoll über die 1. Sitzung am 27. Oktober 1990

Beginn: 11.34 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung der Ersten Sitzung des Landtages durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident Dr. Böttrich: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Erste Sitzung des 1. Sächsischen Landtages.

Der § 23 Absatz 2 des Ländereinführungsgesetzes bestimmt, daß der erstgewählte Landtag spätestens am 14. Tag nach der Wahl zusammentritt. Die Wahl fand bekanntlich am 14. Oktober dieses Jahres statt, so daß die vorgeschriebene Frist eingehalten ist.

Meine Damen und Herren! Es ist ein alter parlamentarischer Brauch, daß die erste Sitzung vom Alterspräsidenten eröffnet wird. Ich heiße Heinz Böttrich, bin am 10. Juni 1925 geboren und frage, ob eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saale ist, die bzw. der älter ist als ich. Ich bringe also 65 Jahre, 4 Monate und 17 Tage auf die Waage.

(Heiterkeit)

Da sich niemand meldet, also kein Widerspruch besteht, übernehme ich mit Ihrer Zustimmung die Aufgaben des Alterspräsidenten.

(Beifall)

Ich berufe die jüngste Abgeordnete und den jüngsten Abgeordneten – das sind Frau Abgeordnete Corinna Lochmann und Herr Abgeordneter Steffen Tippach – zu vorläufigen Schriftführern und bitte die beiden Abgeordneten, neben mir Platz zu nehmen. Bitte, Frau Abgeordnete Lochmann und Herr Abgeordneter Tippach! Das vorläufige Sitzungspräsidium ist damit gebildet.

Der Landtag, meine Damen und Herren, ist stolz darauf, seine Arbeit in Anwesenheit von hochgeschätzten Ehrengästen beginnen zu können.

So begrüßen wir

den Landtagspräsidenten von Baden-Württemberg, Herrn Erich Schneider

(Beifall)

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin, Herrn Jürgen Wohlrabe

(Beifall)

den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Herrn Dr. Klink

(Beifall)

in Vertretung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Herrn Mitscherling

(Beifall)

in Vertretung des Bischofs der Evangelischen Kirche Görlitz, Herrn Oberkonsistorialrat Kühne

(Beifall)

den Präsidenten der Jüdischen Gemeinden, Herrn Rothstein

(Beifall)

den Rektor der Technischen Universität Chemnitz, Herrn Prof. Dr. Erfurth

(Beifall)

den Rektor der Technischen Hochschule Leipzig, Herrn Prof. Dr. Thiel

(Beifall)

die Vertreter der Botschaften und Generalkonsulate
die Vertreter kultureller Einrichtungen und – last not least – die Vertreter staatlicher Behörden und Verwaltungen.

(Beifall)

Ich darf noch zu einer Steigerung finden und dies sicher in Ihrem Namen tun, wenn ich ankündigen darf, daß Frau Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth heute nachmittag an unserer Beratung teilnehmen wird.

Diese Grüße an Sie, hochverehrte Ehrengäste, verbinden wir Abgeordneten mit einem von Herzen kommenden Dankeschön für Ihre unverzichtbare Hilfe. Dabei wende ich mich insbesondere an die Landtage von Baden-Württemberg und Bayern, ohne die wir in der uns zur Verfügung stehenden Zeit die Organisation und den Aufbau unseres Landtages und der Landtagsverwaltung nicht geschafft hätten.

Nun möchte ich mich an Sie, verehrte Abgeordnete, wenden. Sie beginnen heute eine verantwortungsvolle Arbeit, die für uns neu ist, uns voll in die Pflicht nimmt und in möglichst kurzer Zeit unseren Menschen in Sachsen eine gute Lebensqualität bringen soll und – davon bin ich überzeugt – auch bringen wird. Zu erwartende Auseinandersetzungen in der Sache – so erwarte ich – sollten mit Respekt vor der Person des politisch Andersdenkenden geführt werden. Wir können politische Gegner sein, aber niemals Feinde. Und bei aller Gegensätzlichkeit sollten wir uns stets bewußt sein, daß wir aufgerufen sind, stets demokratisch zu handeln, also das Gemeinwohl zu fördern.

Meine Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Hochverehrte Gäste!

Bevor ich Sie sogleich bitte, mit mir in den 2. Tagesordnungspunkt einzutreten, erlauben Sie mir bitte eine kurze Rückblende: Es ist mir ein großes Bedürfnis, allen mit Respekt, Hochachtung und von Herzen zu danken, die dazu beigetragen haben, den 9. November 1989 zu einem historischen Glanzpunkt der deutschen Geschichte zu machen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch das historische Datum des 3. Oktober 1990 nennen.

Bitte lassen Sie mich jetzt wörtlich Johann Wolfgang von Goethe zitieren: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland

nicht eins werde. Vor allem sei es eins in der Liebe untereinander, und immer sei es eins, daß der deutsche Taler und Groschen im ganzen Reiche gleichen Wert habe, eins, daß mein Reisekoffer durch alle deutschen Länder ungeöffnet passieren könne.“

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist Ihnen zugesandt worden. Sie ist nachträglich noch ergänzt worden. Die ergänzte Fassung liegt auf Ihren Tischen. Werden zur Tagesordnung in der ergänzten Fassung Anträge gestellt? Wünscht jemand dazu das Wort?

Ich darf Sie bitten, Ihren Namen und die Fraktion zu nennen, das Mikrofon 1 zu benutzen und sich auf eine Redezeit von 2 Minuten zu beschränken. Es sollte weiterhin gelten, daß sich nur ein Abgeordneter von einer Fraktion zu Wort meldet. Bitte.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Der Tagesordnungspunkt 2 lautet: „Beschlufassung über die vorläufige Geschäftsordnung“. Ich beantrage, heute eine Geschäftsordnung zu beschließen, die nur für den heutigen Tag gilt, die so kurz ist, daß sie nur das enthält, was für den heutigen Tag notwendig ist. Wir hatten nicht die Zeit, eine Geschäftsordnung zu studieren, die für die Arbeitsfähigkeit des Landtages in der Legislaturperiode gelten soll. Und deswegen dieser Antrag. Ein Entwurf konnte nicht erstellt werden.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Ich glaube, mich klar ausgedrückt zu haben. Meine Frage ging dahin, ob die Tagesordnung in der ergänzten Fassung Ihre Zustimmung

findet, und über das Problem, das Sie jetzt besprochen haben, sollten wir in Punkt 2 befinden. Sind Sie damit einverstanden?

Wenn Sie mit meiner Antwort einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Ich danke Ihnen. Die Gegenstimmen, bitte: Drei. Stimmenthaltungen? – Danke. Dann verfahren wir so, wie ich eben gesagt habe.

Mir wird eben von Kollegin Lochmann ein Zettel überreicht, und da darf ich etwas nachholen: Als Ehrengast heiße ich unseren sächsischen Landesbischof, Herrn Dr. Hempel, ganz herzlich willkommen.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Ich begrüße ebenfalls den Präsidenten des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen, Herrn Hofmann.

(Beifall)

Vielleicht ist manchen von Ihnen nicht entgangen, daß ich mit etwa dreiminütiger Verspätung begonnen habe. Ich hatte noch einmal Ausschau gehalten und mit Enttäuschung festgestellt, Herr

Landesbischof Dr. Hempel nicht gefunden zu haben. Um so mehr freue ich mich, daß ich das jetzt korrigieren kann. Und wenn ich jetzt schon dabei bin, Versäumtes nachzuholen, dann darf ich mit derselben Herzlichkeit Herrn Bischof Reinel begrüßen.

(Beifall)

Nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit zum

Tagesordnungspunkt 2: Beschlufassung über die vorläufige Geschäftsordnung

Meine Damen und Herren! Der Entwurf einer vorläufigen Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages ist Ihnen zugegangen. Er liegt auch auf Ihren Tischen. Es ist abgeklärt, daß dieser Entwurf heute als vorläufige Geschäftsordnung beschlossen werden soll. Sie soll so lange gelten, bis sich der Landtag eine endgültige Geschäftsordnung gibt.

Allerdings sollen folgende Regelungen für die heutige Beratung nicht angewendet werden: nämlich im Abschnitt VI die §§ 39 bis 50. Dies ist notwendig für die Verabschiedung des als Punkt 8 auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurfs zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der sächsischen Landesregierung in nur einer Lesung. Auf eine Ausschlußberatung und die 2. Lesung soll damit verzichtet werden. Ferner wird wegen der heute vorgesehenen Wahl des Ministerpräsidenten von § 54 Abs. 1 abgewichen.

Die SPD-Fraktion hat als Drucksache 1/5 einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich werde diesen am Schluß der Beratungen über die Geschäftsordnung aufrufen und der SPD-Fraktion dort Gelegenheit zur Begründung geben.

Unmittelbar vor Sitzungsbeginn ist von der Fraktion Bündnis 90/Grüne der Antrag Drucksache 1/10 eingebracht worden. Liegt dieser Antrag allen vor? – Das dürfte der Fall sein. Wird zur Begründung dieses Antrages das Wort gewünscht? – Keine Wortmeldungen? – Bitte.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne ist der Meinung, daß das Präsidium, das heute gewählt werden soll, so frei und so demokratisch wie mög-

lich gewählt werden sollte. Wir haben deshalb vorgeschlagen, heute den Präsidenten und einen Vizepräsidenten zu wählen. Wir sind dadurch für heute arbeitsfähig. Es besteht durchaus die Möglichkeit, in weiteren Sitzungen weitere Vizepräsidenten zu wählen. Das nach unserer Meinung demokratischste Verfahren ist, Vorschläge in unbegrenzter Zahl zuzulassen und denjenigen zu wählen, der die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Trifft das für keinen zu, wird ein neuer Wahlgang gemacht, bei dem derjenige gewählt ist, der die meisten Stimmen aller Kandidaten erhält.

Wir schlagen vor, ebenso bei den Vizepräsidenten zu verfahren, wobei es Sache der Fraktion ist, die den Präsidenten stellt, von sich aus auf einen Kandidaten zu verzichten, so daß ein Vizepräsident aus einer anderen Fraktion gewählt werden kann. Ansonsten schlagen wir das gleiche Verfahren vor.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Danke. Wünscht noch jemand aus einer anderen Fraktion das Wort zu diesem Punkt, diesem Antrag? – Ich hatte vergessen zu sagen: Ich bitte, das Rednerpult zu benutzen. Bitte, seien Sie so freundlich und sprechen von hier vorn.

Ott, F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte nur um Klärung zu den Anträgen, die uns jetzt vorliegen, daß wir eine geänderte Tagesordnung vorliegen haben. Der Punkt, den der Kollege gerade vorgelegt hat, bezieht sich in der ergänzten Fassung auf den Punkt 3,

Wahl des Präsidenten. Wir sind aber jetzt erst zum Punkt 2 vorgerückt, Beschlußfassung über die vorläufige Geschäftsordnung. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, liegt vom Kollegen da kein Antrag vor. Ich möchte das Präsidium bitten, das klarzustellen und in der vorgegebenen Reihenfolge zu verfahren.

(Beifall)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Dann bitte ich um Abstimmung zu den Ausführungen des Abgeordneten, der zuerst gesprochen hat. Wer steht hinter diesem Antrag? Den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Das geht nicht! Beim nächsten Punkt erst. Das gehört zu 3.)

Das ist für 3. angekündigt, nicht für jetzt.

(Unruhe im Saal – Zuruf: SPD-Antrag!)

Die Wahl des Präsidenten steht jetzt gar nicht zur Diskussion. Die Wahl des Präsidenten wird in der Geschäftsordnung geregelt.

(Erneut Unruhe im Saal)

Bitte.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Ich stimme dem Vertreter der F.D.P. zu. Der Antrag bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 3, der jetzt nicht dran ist. Aber Sie baten mich, eine Begründung abzugeben. Deswegen habe ich mich gemeldet. Wir würden die Abstimmung sicher im Tagesordnungspunkt 3 vornehmen. – Danke.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Wir sind immer noch beim Punkt 2. Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Entscheidung über die vorläufige Anwendung des Entwurfs einer Geschäftsordnung mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen der §§ 39 bis 50 und des § 54 Abs. 1 für die heutige Beratung mit den Tagesordnungspunkten 7 und 9 nicht gelten. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich darf um die Gegenprobe bitten: – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das erstere, die Mehrheit.

Das Haus hat damit die vorläufige Anwendung der Geschäftsordnung beschlossen. Die endgültige Festlegung der Geschäftsordnung soll nach Vorberatung im Geschäftsausschuß noch in diesem Jahr erfolgen.

(Starke Unruhe im Saal)

An dieser Stelle rufe ich den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 1/5, auf. Wer wünscht zur Begründung das Wort?

(Zuruf: Geschäftsordnungsanträge!)

Dr. Förster, SPD: Herr Präsident, ich möchte gern wissen, welche Geschäftsordnung denn nun gilt. Denn wir haben hier jetzt eine vorläufige Geschäftsordnung angenommen, und vorher hatten sie gesagt, daß Sie diese Geschäftsordnung für den heutigen Tag in einer anderen Form haben möchten, nämlich daß soundsoviel Paragraphen wegfallen. Wenn wir jetzt also in die weitere Verhandlung eintreten wollen, müssen wir jetzt darüber entscheiden, ob wir für den heutigen Tag diese geänderte vorläufige Geschäftsordnung anwenden wollen.

Außerdem liegt hier noch ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, nämlich heute überhaupt keine Geschäftsordnung zu verabschieden, sondern nur eine Geschäftsordnung, die für den heutigen Tag gilt. Das haben Sie hier in Ihrer Verfahrensweise nicht beachtet.

(Beifall)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Wir haben vorhin abgestimmt. Der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist entschieden worden.

(Zuruf: Nein! – Unruhe im Saal)

Zur Geschäftsordnung.

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Sie hatten vorhin gesagt, daß der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne heute nur eine vorläufige Geschäftsordnung für den heutigen Tag zu beschließen, zurückgestellt wird. Daraufhin ist Herr Böttger eingegangen auf diesen Vorschlag von Ihnen. Und jetzt machen Sie das so ad hoc, daß wir hier plötzlich eine Geschäftsordnung beschließen, obwohl wir vorher noch gar nicht darüber abgestimmt haben, ob dieser Antrag von Herrn Böttger angenommen wird oder nicht. Ich bitte, das jetzt noch einmal nachzuholen.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Ich habe wörtlich vorgelesen, daß diese Geschäftsordnung so lange gelten soll, bis der Landtag sich eine endgültige Geschäftsordnung gegeben hat. Allerdings sollen folgende Regelungen für die heutige Beratung nicht angewendet werden, und zwar die, die ich vorgelesen habe. Darüber haben wir abgestimmt, mehrheitlich, und das ist demokratisch abgehakt.

Dr. Kunzmann, SPD: Herr Präsident, ich stelle fest, daß ich vor der Abstimmung nicht im klaren darüber war, worüber abgestimmt wurde. Ich bitte, das Verfahren zu wiederholen. Es muß deutlich sein, über welche Geschäftsordnung abgestimmt wird und wie die Gültigkeitsdauer sein soll. Ich war der Meinung, es wird über die Änderung der Geschäftsordnung abgestimmt.

(Zurufe: Jawohl!)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Ich wiederhole noch einmal. Ich habe wahrscheinlich denselben Text genommen wie jetzt: „Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Entscheidung über die vorläufige Anwendung des Entwurfs einer Geschäftsordnung mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen der §§ 39 bis 50 und des § 54 Abs. 1 für die heutige Beratung für die Tagesordnungspunkte 7 und 9 nicht gelten.“ Und dazu habe ich abstimmen lassen. Mehrheitlich wurde dem zugestimmt.

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Es kann nicht sein, Sie haben gesagt, wir kommen jetzt dazu, daß wir eine vorläufige Geschäftsordnung für den Landtag annehmen, und Sie haben eingeschränkt, daß nur die von Ihnen genannten Paragraphen für den heutigen Tag nicht gelten. Das heißt, wir würden jetzt mit dieser Abstimmung eine vorläufige Geschäftsordnung für den Landtag annehmen, aber es stand vorher ein Antrag von Bündnis 90/Grüne im Raum, der noch nicht behandelt wurde, daß eine Geschäftsordnung für den heutigen Tag, nur für den heutigen Tag diskutiert wird oder daß darüber abgestimmt wird, ob wir so verfahren wollen. Ich bitte, das Protokoll einzusehen, das

mitgeschrieben wurde, und noch einmal über diesen Antrag hier zu verhandeln.

Alterspräsident Dr. Böttrich: Ich hatte gesagt – ich glaube, daß sich alle daran erinnern werden –, daß mir unmittelbar vor Beginn der heutigen Tagung ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vorgelegt wurde. Darüber haben wir abgestimmt.

(Widerspruch mehrerer Abgeordneter)

Dann bitte ich um Entschuldigung. Dann werde ich jetzt über diesen Antrag von Bündnis 90/Grüne abstimmen lassen.

Dr. Kunckel, SPD: Ich bitte im Interesse der Würde der Veranstaltung, daß 2 oder 5 Minuten Auszeit zur Klärung dieses Problems im Präsidium gegeben werden.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Ich danke für Ihr Verständnis. Wir fahren fort. Zur Diskussion steht also der Vorschlag von Bündnis 90/Grüne, die Geschäftsordnung nur für den heutigen Tag zu beschließen. Darf ich davon ausgehen, daß Bündnis 90/Grüne unverändert zu diesem Antrag steht? Dann bitte ich, darüber abzustimmen.

Wer unterstützt diesen Vorschlag von Bündnis 90/Grüne? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Sie werden sich davon überzeugt haben, daß die überwiegende Mehrheit diesen Antrag von Bündnis 90/Grüne nicht unterstützt.

Frau Schneider, Linke Liste-PDS:

Die Linke Liste-PDS stellt folgenden Antrag: Der Landtag möge beschließen:

1. Der vorläufigen Geschäftsordnung wird das Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer zugrunde gelegt.
2. Die vorläufige Geschäftsordnung bedarf zu ihrer Annahme der Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten des Landtages.
3. Die Geschäftsordnung des Landtages Sachsen, die bis zum 31. 12. 1990 zur Beschlußfassung vorzulegen ist, und auch an ihr vorzunehmende Änderungen bedürfen ebenfalls der Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten des Landtages.

Begründung: Das Hare-Niemeyer-Verfahren ist im Vergleich zum d'Hondtschen Verfahren das demokratischere Verfahren.

(Zwischenrufe: Das ist kein Antrag zur Geschäftsordnung!)

Es begünstigt die ohnehin starke Fraktion der CDU und benachteiligt die Oppositionsminderheiten. Das drückt sich vor allem darin aus, daß der Fraktion der Linken Liste-PDS der zweite Vizepräsident, ein zweiter Ausschußvorsitzender und die Mitgliedschaft von zwei Abgeordneten pro Ausschuß nicht ermöglicht wird. Eine Zweidrittelmehrheit zur Annahme der Geschäftsordnung ist deshalb notwendig, weil sie die Arbeitsgrundlage für vier Jahre parlamentarische Arbeit ist.

Dieser Antrag ist dem Geschäftsausschuß zu überweisen.

Alterspräsident Dr. Böttrich: Ich danke Ihnen. Ich bin der Meinung, Ihr Antrag ist so umfangreich, daß er allen Abgeordneten schriftlich vorgelegt werden sollte.

Goliasch, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß das eben kein Antrag zur Geschäftsordnung war. Ich stelle deswegen namens der CDU-Fraktion den Antrag, alle weiteren Anträge zur Geschäftsordnung heute nicht zu behandeln, sondern an den Geschäftsausschuß zu verweisen.

(Beifall)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Wir haben die Ausführungen des Abgeordneten Goliasch gehört und wollen darüber abstimmen.

Goliasch, CDU: Ich habe das nur namens der CDU-Fraktion erklärt.

Gaber, Bündnis 90/Grüne: Ich stelle den weitergehenden Antrag, daß in den Geschäftsausschuß auch die Geschäftsordnung eingebracht wird, die wir zum Beschluß erheben. Es handelt sich bei unserem Antrag nicht um ein singuläres Ereignis für den heutigen Tag, sondern um eine Regelung, die für längere Zeit Gültigkeit hat und wichtig ist, wie wir aus der bisherigen Debatte bemerkt haben. Wir haben eine ganze Reihe Änderungsanträge zu dieser Geschäftsordnung, die auf diese Weise unter den Tisch gewischt werden könnten. Darum beantrage ich, daß heute die Geschäftsordnung an den Geschäftsausschuß überwiesen wird.

(Beifall)

Rasch, CDU: Ich verlange Aufklärung vom Präsidium darüber, Herr Präsident, ob wir bereits über eine Geschäftsordnung beschlossen haben, ob dieser Beschluß steht oder nicht.

Alterspräsident Dr. Böttrich: Wir haben über die Geschäftsordnung beschlossen, und zwar mehrheitlich.

(Zuruf: Wieso denn?)

Über die Tagesordnung. – Bleiben Sie bei Ihrer Wortmeldung, Herr Professor Biedenkopf?

Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben, nachdem Mißverständnisse aufgetreten waren, auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der SPD unterbrochen, um diese Mißverständnisse aufzuklären. Wir haben dann, nach dieser Unterbrechung, die Abstimmung nachgeholt, die notwendig war auf den Antrag von Bündnis 90/Grüne, eine Geschäftsordnung, keine Tagesordnung, nur für den heutigen Tag zu beschließen. Und wenn ich den Antragsteller richtig im Ohr habe, hat er hinzugefügt, diese Geschäftsordnung könne man sehr leicht zusammenstellen, womit er zu erkennen gegeben hat, daß es einen ausgesprochenen Entwurf für diese Geschäftsordnung für den heutigen Tag noch gar nicht gibt.

Wir haben dann anschließend, der guten Ordnung halber – und ich meine, wir sollten das auch der guten Ordnung halber tun – nach meiner Überzeugung erneut über die Geschäftsordnung zu befinden, nachdem dieser Antrag abgelehnt worden war. Es ist dazu der Antrag gestellt wor-

den, alle Änderungsanträge zur vorläufigen Geschäftsordnung an den Ausschuß zu geben. Ich möchte diesen Antrag ausdrücklich mit der folgenden Begründung unterstützen:

Der Landtag kann, ohne daß es eine Geschäftsordnung gibt, seine Beratungen nicht fortsetzen,

(Beifall)

das heißt, würden wir jetzt den Versuch machen, für den heutigen Tag erst eine Geschäftsordnung zu formulieren, wäre die ordnungsgemäße Durchführung der konstituierenden Sitzung in Zweifel gestellt. Aus diesem Grunde ist die jetzt vorliegende Geschäftsordnung eine „vorläufige“ Geschäftsordnung. Und es ist ausdrücklich festgestellt, daß der Landtag sich eine endgültige Geschäftsordnung tunlichst in Kürze geben soll. Dazu gibt es auch einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Deshalb bitte ich, dem Antrag der CDU zuzustimmen, daß alle Änderungsanträge, die zu dieser vorläufigen Geschäftsordnung vorgelegt werden, dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden. Wenn dieser Antrag entschieden wird, bitte ich, so zu verfahren, wie wir es uns gemeinsam vorgenommen haben, über die vorläufige Geschäftsordnung zu befinden, damit wir eine Grundlage für unsere Arbeit haben, um dann anschließend festzustellen, daß bestimmte Vorschriften dieser Geschäftsordnung heute aus den vom Präsidenten vorgetragenen Gründen nicht angewendet werden können.

Dieses Verfahren wahrt alle demokratischen Rechte aller Beteiligten, denn die Beteiligten, auch die Minderheiten, können ihre demokratischen Rechte in diesem Landtag nicht wahrnehmen, wenn er nicht arbeiten kann, denn er kann ohne Geschäftsordnung nicht arbeiten. Deshalb bitte ich, wie von mir empfohlen zu verfahren.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Ich danke Ihnen, Herr Professor Biedenkopf. – Zwei Wortmeldungen.

Gaber, Bündnis 90/Grüne: Wir können diesem Modus im Prinzip folgen, möchten aber darauf hinweisen, daß aus der Geschäftsordnung einige Punkte herausgenommen werden, die den Tag heute bestimmen, die wir also nicht hinausschieben können, z. B. die Wahl des Präsidiums. Wir weisen darauf hin, daß der Antrag, den wir durch Dr. Böttlich gestellt haben, hier behandelt werden muß.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Jawohl, das ist noch in Betracht zu ziehen. – Eine Wortmeldung. Bitte zum Mikrofon 1.

Dürschmidt, Linke Liste-PDS: Ich unterstütze sehr den Antrag vom Abgeordneten Biedenkopf, bitte aber darum, daß auch die Änderungsanträge §§ 39 bis 50 und 54/1 an den Geschäftsordnungsausschuß verwiesen werden. Es gibt keinen Grund, diese Paragraphen für den heutigen Tag außer Kraft zu setzen.

Begründung: 39 schlägt eine Debatte in zwei Tagungen, mit zwei Lesungen vor. 48 gibt uns das Recht, diese Fristen für den heutigen Tag zu ändern. Ich würde beantragen, daß für den heutigen Tag die Fristen geändert werden und damit die Paragraphen für den heutigen Tag Gültigkeit haben.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Wir können darüber abstimmen. – Es gibt noch eine Wortmeldung. Bitte!

Dürschmidt, Linke Liste-PDS: Ich würde Sie bitten zu formulieren, worüber wir abstimmen, denn der eine Punkt war ein Geschäftsordnungsantrag, nämlich den bereits erwähnten Antrag von uns zu debattieren; es ist nicht klar, was zur Abstimmung kommt.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Die Antwort auf Ihre Frage ist der Text, den ich hier zu Gehör gebracht habe; es ist abgeklärt, daß dieser Entwurf heute als vorläufige Geschäftsordnung beschlossen werden soll. Sie soll so lange gelten, bis sich der Landtag eine endgültige Geschäftsordnung gibt. Damit kann diese Regelung für diese Tagung nicht angewendet werden. Das ist von dem Vorredner schon gesagt worden.

Und damit bitte ich nochmals um Abstimmung. Wer mit dieser Formulierung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf: Bündnis 90/Grüne möchte noch einen Antrag stellen.)

Es ist eben ein Antrag gestellt worden, daß just diese Paragraphen in der Geschäftsordnung enthalten bleiben. Darüber muß abgestimmt werden. Es kann nicht sein, daß hier Anträge unter den Tisch fallen – und das am laufenden Band.

(Vereinzelt Klopfen)

Ich möchte den Vorwurf zurückweisen, daß Anträge unter den Tisch fallen...

(einige Worte unverständlich)

... Daß nicht sauber gearbeitet wird, daß etwas unter den Tisch fällt, das muß ich zurückweisen.

(Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Lassen Sie doch über den Antrag der PDS abstimmen!)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Ich bringe den Antrag der PDS zur Abstimmung.

Dürschmidt, Linke Liste-PDS: Ich habe eindeutig gesagt, ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Biedenkopf, daß alle Anträge, die eingebracht werden – das heißt auch der Antrag, die §§ 39 bis 50 außer Kraft zu setzen –, in den Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen sind.

Das wird eindeutig unterstützt. Ich begründe auch warum. Wir brauchen nicht die §§ 39 bis 50 außer Kraft zu setzen. Der § 39 schreibt vor, daß eine Debatte stattzufinden hat für Gesetze, die anzunehmen sind. Er schreibt weiter vor, daß dazu mehrere Aussprachen notwendig sind. Und der § 48 über die Fristenänderung gibt uns die Möglichkeit, daß diese Debatte nicht über mehrere Tage hin gestreckt werden muß, sondern daß sofort am heutigen Tag nach der Aussprache das Gesetz angenommen werden kann. Damit ist es nicht notwendig, diese Paragraphen für heute außer Kraft zu setzen.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Ich bitte Sie um Abstimmung, wer hinter diesem eben vorgetragenen Antrag von der Linken Liste-PDS steht. – Ich darf um die Gegenprobe bitten. – Stimmenthaltungen? – Dagegen sind einige. Das Ergebnis ist eindeutig.

(Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: So, und jetzt lassen wir über die Geschäftsordnung abstimmen.)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Wir kommen zur nächsten Abstimmung, zur vorläufigen Geschäftsordnung in Gänze. Sie ist also in der Gesamtheit zu beschließen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unverständlicher Zuruf)

Wir sind in der Abstimmung. Wir brauchen uns dies nicht bieten zu lassen, wenn ich abstimmen lasse, daß jemand sich einfach das Wort nimmt. Die Abstimmung muß wiederholt werden, weil sie unterbrochen worden ist.

Ich lese noch einmal vor: Ich bitte um das Handzeichen, wer für die vorläufige Geschäftsordnung in Gänze, also in der Gesamtheit ist, wer dafür ist. Die wollen wir beschließen, also in der Gesamtheit. – Das ist in der überwiegenden Zahl der Fall. – Die Gegenprobe, bitte. – Und Stimmenthaltungen? – So verfahren wir ganz demokratisch, wenn ich feststelle, daß die vorläufige Geschäftsordnung, wie mehrfach verlesen, angenommen ist

(Beifall bei der CDU)

(Zuruf: Und jetzt die Einschränkung)

für den heutigen Tag. – Jetzt wieder ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Wir haben jetzt, meine Damen und Herren, unter Vorsitz des Herrn Alterspräsidenten diese Geschäftsordnung beschlossen. In der Geschäftsordnung steht – ich habe sie schnell durchgelesen –, daß der Landtag zeitweilig von dieser Geschäftsordnung abweichen kann. Ich mache von diesem Recht Gebrauch und beantrage noch einmal, bei der Wahl des Präsidenten von dieser Regelung abzuweichen, von dieser Form, wie sie hier bei allen Abgeordneten auf dem Tisch liegt.

(Zurufe: Abstimmen!)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Wer ist gegen diesen Vorschlag? –

(Heiterkeit)

Niemand. Wer ist dafür, wer ist für den Vorschlag? – Gegenstimmen? – Das ist eindeutig. Enthaltungen einige. Der Antrag ist abgelehnt, so daß die Einschränkung, daß die Bestimmungen der §§ 39 bis 50 und 54 Abs. 1 in der heutigen Beratung für die Tagesordnungspunkte 7 und 9 nicht gelten, besteht.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? –

(Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Jetzt haben wir es!)

Das war also die Mehrheit. Es wurde die Geschäftsordnung angenommen. Das Haus hat damit die vorläufige Fassung der Geschäftsordnung beschlossen.

(Beifall vorwiegend bei CDU)

Die endgültige Festlegung der Geschäftsordnung soll nach Vorberatung im Geschäftsordnungsausschuß noch in diesem Jahr erfolgen.

Liegen noch Anträge vor zur Geschäftsordnung?

Dürschmidt, Linke Liste-PDS: Herr Präsident! Ich habe jetzt einige Unklarheiten. Wir haben abgestimmt nach Ihrer Vorgabe in der Gesamtheit zur Geschäftsordnung. Das ist mit Mehrheit angenommen worden. Dann kam ein An-

trag von Bündnis 90/Grüne, daß nach § 117 eine Abweichung von der Geschäftsordnung vorgeschlagen wurde.

(Prof. Dr. Biedenkopf: Richtig.)

Das wurde mit Mehrheit abgelehnt.

(Prof. Dr. Biedenkopf: Richtig.)

Und dann ist ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung plötzlich angenommen worden. Das kann doch wohl nicht sein.

(Prof. Dr. Biedenkopf: Natürlich kann das sein. Selbstverständlich kann das sein.)

Alterspräsident Dr. Böttlich: An dieser Stelle verweise ich auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Bitte, der Abg. Binus.

Binus, CDU: Ich beantrage Schluß der Debatte und Übergang zur Tagesordnung.

(Beifall bei CDU)

(Zurufe: Abstimmen über den Entschließungsantrag der SPD zur Geschäftsordnung!)

Elsner, Linke Liste-PDS: Ich möchte gegen den Antrag des Vertreters der CDU stimmen und dies begründen. Ich kann nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn ich nicht weiß, welche Geschäftsordnung heute nun gültig ist. Wir haben zweimal abgestimmt, und zwar einmal darüber abgestimmt, daß die heutige Geschäftsordnung im Ganzen angenommen wurde, und dann, durch Sie eingebracht, den Antrag, die §§ 39 bis 50 und 54 Absatz 1 zu streichen.

(Prof. Dr. Biedenkopf: Für heute aufzuheben.)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Heute nicht anwendbar.

(Prof. Dr. Biedenkopf: Für heute nicht anwendbar. Das ist völlig klar.)

An dieser Stelle rufe ich auf den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 1/5. Wer wünscht zur Begründung das Wort? – Bitte.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich soeben eine Geschäftsordnung gegeben und hat für den heutigen Tag die §§ 39 bis 50 und 54 im ganzen außer Kraft gesetzt. Sonst kommen wir heute nicht zur Wahl des Ministerpräsidenten und zur Verabschiedung des Arbeitsfähigkeitsgesetzes.

Die SPD-Fraktion hat dieser Vorgehensweise des Landtages für das Land Sachsen zugestimmt, weil dieser Landtag arbeitsfähig werden muß.

(Beifall vorwiegend bei CDU und SPD)

Es bedarf in den kommenden Wochen einer angestregten Arbeit, um zu einer endgültigen Geschäftsordnung zu kommen. Diese Arbeit im Vorfeld zu leisten, also nach der Wahl bis heute, ist unmöglich gewesen, deshalb die vorläufige Geschäftsordnung.

Die SPD-Fraktion wird sich in diese Diskussion um die Geschäftsordnung eintakten und wird dort besonderen Wert darauf legen, daß der Schutz der Minderheitenrechte, die Kontrollmöglichkeiten durch die parlamentarischen Gremien wie auch die Initiativrechte der Legislative ge-

bührend in einer endgültigen Geschäftsordnung berücksichtigt werden.

Wir möchten, daß die „Denkfabrik Sächsischer Landtag“ – ich habe mir dieses Wort geliehen – auch zu einem Haus der Tat wird.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Entschließungsantrag vor mit folgendem Wortlaut:

„Der Landtag möge beschließen: Der Schutz der Minderheitenrechte für die parlamentarische Opposition im Sächsischen Landtag wird in keinem Punkt hinter den Regelungen zum Schutz der Minderheitenrechte für die parlamentarische Opposition in jedem der bisherigen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland zurückbleiben.“

Es liegt dazu auch die Begründung für diesen Antrag vor. Ich möchte Ihnen im Interesse des Fortgangs der heutigen Sitzung das Vorlesen ersparen. Gestatten Sie mir dazu einige Worte.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist nicht zu verstehen als Mißtrauen gegen demokratisch entstandene Mehrheiten, sondern zu begreifen aus der Geschichte der Menschen in Sachsen.

Nach 40 Jahren kommunistischer Diktatur der SED, nach Unterdrückung jeglicher freier Meinungsäußerung und Ausschaltung jeglicher parlamentarischer Kontrolle haben wir hier eine besondere Sensibilität entwickelt, was den Schutz der Rechte des Einzelnen und von Minderheiten betrifft.

(Beifall)

Keine Regierung darf so mächtig werden, daß die Kontrolle durch die Regierten nicht mehr möglich ist. Dies liegt im Interesse aller demokratischen Parteien; es gehört zu unserer neugewonnenen Demokratie, daß Mehrheiten in Wahlen immer wieder zur Disposition gestellt werden. Wer heute regiert, kann morgen Opposition sein.

Die Annahme dieses Antrages liegt also in unser aller Interesse. – Danke.

(lebhafter Beifall)

Alterspräsident Dr. Böttlich: Der soeben erläuterte Antrag der SPD-Fraktion steht weiterhin zur Diskussion. Wer wünscht dazu das Wort? – Dann lasse ich abstimmen. Wer diesen Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 1/5, bejaht, möge das durch das Erheben seiner Hand zum Ausdruck bringen. – Gegenstimmen zu diesem Antrag? – Keine.

(lebhafter Beifall)

Damit ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Konstituierung des Landtages fort. Gemäß § 3 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung muß zunächst die Beschlußfähigkeit des Landtages durch Namensaufruf festgestellt werden. Ich bitte Sie, Frau Abgeordnete Lochmann, den Namensaufruf vom Rednerpult aus vorzunehmen, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich

beim Aufruf Ihres Namens zu erheben und mit „hier“ zu antworten. Frau Lochmann, bitte walten Sie Ihres Amtes.

(Der Namensaufruf erfolgt laut der den Abgeordneten vorliegenden Liste der Abgeordneten des Sächsischen Landtages.)

Abweichungen:

Dr. Donaubaier, Bernd
nicht anwesend

Prof. Dr. Fröhlich, Siegfert
krank

Gebauer, Christfried
nicht anwesend

Jurk, Thomas
entschuldigt

Keller, Karin
krank

Steinbach, Christian

wird als entschuldigt gemeldet

Spantig, Clemens

wird zusätzlich zur Liste der Abgeordneten auf Seite 11 aufgerufen

Tempel, Dieter

ohne Dokortitel.

Alterspräsident Dr. Böttlich: Ist ein Abgeordneter im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Namensaufruf beendet. – Ich bekomme soeben gesagt, daß es nicht ganz eindeutig war, ob Herr Prof. Dr. Fröhlich, Siegfert, anwesend ist.

(Zuruf von der F.D.P.-Fraktion: Ist nicht anwesend, ist krank!)

Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf hat ergeben – nun bitte ich zu zählen –, daß 154 Abgeordnete anwesend sind.

(Der Redner begibt sich zum Rednerpult)

Meine Damen und Herren! Die vorläufige Geschäftsordnung sieht im § 3 Absatz 3 eine Verpflichtung der Abgeordneten vor. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(geschieht)

Die Verpflichtungserklärung lautet:

„Die Mitglieder des Landtages Sachsen bezeugen vor dem Lande, daß sie ihre ganze Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“
Ich danke Ihnen!

(Der Redner geht ins Präsidium zurück, die Abgeordneten nehmen wieder Platz.)

Ich bitte Sie zu entschuldigen, wenn ich kurz im Fortgang der Tagesordnung unterbreche. Ich habe soeben erfahren, daß als weiterer Ehrengast unter uns weilt der Herr Rektor der Universität Leipzig, Magnifizenz Prof. Dr. Leutert.

(Beifall)

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 3: Wahl des Präsidenten

Als Wahlkommission berufe ich die Abgeordneten

Albrecht, CDU-Fraktion

Hatzsch, SPD-Fraktion

Kampling, Linke Liste-PDS

Rush, Antje, Bündnis 90/Grüne und

Georgi, Ute, F.D.P.-Fraktion

Ich bitte die aufgerufenen Abgeordneten, hier vorn Platz zu nehmen.

(geschieht)

Frau Rush, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte, bitte, in aller Form und Höflichkeit darauf hinweisen, daß mein Name englischen Ursprungs ist und man diesen „Rasch“ ausspricht. Herzlichen Dank!

(Heiterkeit)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Ich danke für die Richtigstellung!

(anhaltende Unruhe im Saal – nach einiger Zeit Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. Gemäß § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung steht das Vorschlagsrecht der stärksten Fraktion zu. Das Wort erhält Abgeordneter Goliasch.

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands schlägt als Präsidenten des Sächsischen Landtags Herrn Erich Iltgen vor.

(Beifall bei der CDU-Fraktion)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Sie haben, meine Damen und Herren, den Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge unterbreitet? – Bitte, sprechen Sie vom Rednerpult aus!

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Werter Herr Alterspräsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne ist zwar nach der beschlossenen Geschäftsordnung nicht berechtigt, einen Vorschlag zu machen. Wir nehmen uns aber heraus, trotzdem einen Vorschlag zu machen.

(Unruhe im Saal)

Ich denke, das wäre eine neue Abweichung von der Geschäftsordnung. Sie sind frei, dem zuzustimmen oder nicht. Wir sind auch so frei, dann zu wählen. Die Fraktion des Erstkandidaten hat die Mehrheit und wird ihn wählen. Es hindert uns also nichts und niemand in diesem Saale, einen weiteren Vorschlag zu machen.

(Zwischenrufe: Zur Sache – das ist gegen die Geschäftsordnung!)

Mein Vorschlag wäre: Herr Michael Weber. Ich bitte, daß er sich vom Platz erhebt.

(Beifall bei der Fraktion Bündnis 90/Grüne – Unruhe im Saal)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Gibt es noch weitere Vorschläge? –

(Zuruf von der CDU-Fraktion: Erledigt!)

Gemäß § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird der Präsident in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift zu entsprechen, darf ich Sie bitten, die Wahlkabinen hier vorn links von mir zu benutzen.

Goliasch, CDU: Zur Geschäftsordnung: Gemäß unserer vorhin beschlossenen Geschäftsordnung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß jeder andere Name auf dem Stimmzettel nicht der Geschäftsordnung entspricht – denn nur die stärkste Fraktion darf einen Vorschlag machen – und deswegen als ungültige Stimme zu werten wäre.

(Beifall, vor allem bei der CDU)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Ein Mitglied der Wahlkommission – wenn das in diesem Falle bitte der Abgeordnete Hatzsch übernehmen würde – nimmt vom Rednerpult aus den Namensaufruf vor, der in § 106 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich nach vorn zur rechten Seite des Plenarsaales zu begeben. Sie erhalten dort von einem Mitglied der Wahlkommission den amtlichen Stimmzettel und einen Wahlumschlag. Füllen Sie bitte den Stimmzettel in der Wahlkabine aus und werfen Sie dann den Wahlumschlag in die hier am Rednerpult bereitstehende Wahlurne. Bitte schreiben Sie den Namen des Abgeordneten, den Sie wählen wollen, auf den Stimmzettel. Sie sind an den Wahlvorschlag nicht gebunden. Der Stimmzettel darf aber nur einen Namen enthalten. Nicht beschriebene Stimmzettel und solche, auf denen Enthaltung vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltungen und werden im Gegensatz zu den Nein-Stimmen bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitgezählt.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, die Stimmzettel am Schluß abzugeben. Der Alterspräsident wird seine Stimme vom Platz aus abgeben. Wir treten in die Wahlhandlung ein.

Frau Gangloff, Linke Liste-PDS: Zur Geschäftsordnung: Ich möchte Herrn Iltgen gern kennenlernen. Ich kenne ihn nicht und möchte gern wissen, wen ich wähle.

(Beifall)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Ich bitte den Abgeordneten Iltgen, sich vom Platz zu erheben und sich vorzustellen. Bitte kommen Sie ans Rednerpult und machen Sie sich den Abgeordneten bekannt.

Iltgen, CDU: Werte Abgeordnete! Ich hatte mich deshalb erhoben, weil Sie mich kennenlernen wollten. Wenn Sie von mir mehr wissen sollen, müßten Sie das jetzt sagen.

Ich darf mich vorstellen: Ich heiße Erich Iltgen, bin 50 Jahre, habe 4 erwachsene Kinder, bin angestellter Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariats hier in Dresden und leite in der Eigenschaft als Bauamtsleiter die Bauvorhaben des Bistums Dresden/Meißen. Das Bistum Dresden/Meißen deckt sich in seiner territorialen Ausdehnung etwa mit dem Territorium des Landes Sachsen, so daß es mir eigent-

lich möglich war, schon seit vielen Jahren in den Kategorien Sachsens zu denken. Ich durfte weiter die Menschen, die Gegenden und auch die Mentalitäten in diesem Lande kennenlernen. Das war ja nicht allen so vergönnt.

Ich war seit Dezember vergangenen Jahres der Moderator des Runden Tisches des Bezirkes Dresden und habe in dieser Eigenschaft gemeinsam mit Pfarrer Lerchner von der Evangelischen Landeskirche 23 Beratungen des Runden Tisches hier in Dresden geleitet, viele davon als Nachtsitzungen. Diese 23 Beratungen zogen sich etwa bis Juni dieses Jahres hin.

Auf meinen Vorschlag hin wurde dann das Sächsische Forum gegründet, das sich die Aufgabe gestellt hat, die Öffentlichkeitsarbeit für den Koordinierungsausschuß zur Bildung des Landes Sachsen zu übernehmen. Dort wurden ja die Strukturen des zukünftigen Landes und auch die Verfassungsdiskussion angeregt. Dort habe ich dann 7 Beratungen in den 3 Bezirksstädten Chemnitz, Leipzig und Dresden geleitet, um der Bevölkerung die Anliegen des Koordinierungsausschusses und die Strukturen des Landes Sachsen nahezubringen.

Vielleicht so viel. Ich bin seit Juni dieses Jahres Mitglied der CDU und bin von der CDU-Fraktion als Präsident des Landtages vorgeschlagen worden.

Alterspräsident Dr. Böttrich: So, wir treten nun in die Wahlhandlung ein.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung! – Unmutsäußerungen im Saal und Zurufe: Nein!)

Bitte, unterbrechen Sie mich nicht. Ich habe ganz eindeutig gesagt: Wir treten in die Wahlhandlung ein. Abgeordneter Hatzsch von der SPD, bitte beginnen Sie.

Hatzsch, SPD: Meine Damen und Herren! Ich rufe in namentlicher Abstimmung zur Wahl des Landtagspräsidenten.

Tagesordnungspunkt 4: Ansprache des Präsidenten Iltgen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen danken, das Sie mir mit Ihrer Wahl entgegengebracht haben. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß ich auch von vielen Abgeordneten gewählt worden bin, die nicht meiner Fraktion angehören. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen, noch ganz herzlich einige Ehrengäste zu begrüßen. Ich begrüße Magnifizenz Prof. Dr. Dr. Landgraf, Rektor der Technischen Universität Dresden,

(Beifall)

den Bischof von Görlitz, Herrn Bischof Huhn,

(Beifall)

die Vertreter des Hauses Wettin,
Prinz Maria Emanuel Markgraf von Meißen und

(Beifall)

Prinz Dr. Albert von Sachsen.

(Es folgen Namensaufruf und Wahlhandlung.)

Alterspräsident Dr. Böttrich: Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? – Ich schließe somit die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Die Sitzung wird für diese Zeit unterbrochen. Sie werden rechtzeitig von mir wieder in den Saal gebeten.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: An der Wahl haben sich 153 Abgeordnete beteiligt. Auf Herrn Abgeordneten Iltgen entfielen 132 Stimmen.

(Langanhaltender Beifall)

Mit Nein haben 5 Abgeordnete gestimmt, und 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Auf andere Namen entfielen 10 Stimmen. Ein Stimmzettel war ungültig. Herr Abgeordneter Iltgen hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten und ist damit gemäß §4 Abs. 5 der Geschäftsordnung zum Präsidenten des Sächsischen Landtages gewählt.

(Starker Beifall)

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Iltgen, ob Sie die Wahl annehmen.

Iltgen, CDU: Ich nehme die Wahl an, so wahr mit Gott helfe.

Alterspräsident Dr. Böttrich: Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident, und darf Sie nach vorn bitten. Im Namen des ganzen Hauses und in meinem eigenen Namen beglückwünsche ich Sie zum Präsidenten des Hauses. Alles Gute, Gesundheit und eine recht gute Hand für die Entscheidungen zum Wohle unseres Landes und Volkes.

(Beifall)

(Beifall)

Ich begrüße auch ganz herzlich
Herrn Prof. Manfred von Ardenne

(Beifall)

den Oberbürgermeister von Dresden, Herrn Dr. Wagner, sowie

den Oberbürgermeister von Leipzig, Herrn Dr. Lehmann-Grube.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Stunde des Neubeginns parlamentarischer Demokratie des Freistaates Sachsen gilt unser Dank all denen, die den Gedanken der Einheit und den Willen zur Freiheit durch zwei Diktaturen getragen haben. Wir gedenken in dieser Stunde der Menschen, die für Demokratie und für ihren den Diktaturen geleisteten Widerstand gelitten haben. Wir danken allen Deutschen, die es nicht zuließen, daß Abgrenzungs- und Ausgrenzungspolitik die Menschen der beiden deutschen Staaten entfremdete. Wir danken den Politikern der ehemaligen

Bundesrepublik, die den Gedanken der Einheit im Bewußtsein der Deutschen wachhielten.

Wir sind dankbar den Völkern Europas, den Polen, den Menschen der ehemaligen CSSR, den Ungarn, die nicht zuließen, daß hilfessuchende Deutsche ausgeliefert wurden. Wir danken Gorbatschow für seine Perestroika und den amerikanischen Präsidenten Reagan und Bush für ihre Standhaftigkeit.

(Beifall)

Wir gedenken der Blutopfer an Mauer und Stacheldraht und des unsäglichen millionenfachen Leides, das die Trennung der Deutschen von jedem abforderte. Wir klagen an ein menschenfeindliches System, das Abgrenzungs- und Ausgrenzungspolitik zur Staatsdoktrin erhob.

Der Verlust von 3 Millionen ehemaligen DDR-Bürgern während der Zeit der SED-Herrschaft hat große Lücken in allen Bereichen gerissen. Der Kampf gegen den politisch Andersdenkenden ruinierte nicht nur die Wirtschaft, sondern deformierte auch die Charaktere der Menschen.

Unser Dank gilt in dieser Stunde den Kirchen, die in der Zeit der Resignation Hoffnung vermittelten und Schutz für Andersdenkende boten.

(Beifall)

Der konziliare Prozeß der Kirchen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gab den Menschen nicht nur die Sprache wieder, er bereitete auch den Weg für die friedliche Revolution. Mit dem Kredo zur Gewaltlosigkeit und dem Ruf „Wir sind das Volk“ waren die Menschen der DDR im Oktober 1989 auf die Straßen gegangen, Freiheit und Reformen einzufordern. Es zeigte sich, daß die verhärteten alten Machtstrukturen unbrauchbar waren, diese Forderungen zu erfüllen.

In einem beispiellosen Akt gebar dieser Prozeß die Runden Tische. Sie waren das Angebot des Volkes an die Staatsmacht zum Dialog und zur Gewaltlosigkeit. Sie wurden in diesem revolutionären Prozeß zu Hoffnungsträgern für das Gelingen der friedlichen Revolution. Viele der hier versammelten Parlamentarier haben an diesen Runden Tischen gesessen und diese auch geleitet. Ich möchte an Sie appellieren, daß die Kultur des Runden Tisches im Umgang mit politisch Andersdenkenden, das Aushalten von Spannungen, die Bereitschaft zum Konsens Eingang in die Parlamentsarbeit finden mögen.

(Beifall)

Große Belastungen werden auf uns zukommen. Der Ergebnisdruck und die Erwartungshaltung der Bevölkerung sind groß. Die Vergangenheitsbewältigung wird die Demokratie, die junge Demokratie zusätzlich fordern. Dem Willen zur Versöhnung werden Hürden in den Weg gestellt sein. Gleichsam symbolhaft dafür ist diesem Anliegen das diesen Raum beherrschende Bild des Künstlers Werner Jutza gewidmet. Wir werden Zeichen der Versöhnung setzen müssen, wollen wir zu dem erstrebten äußeren Frieden auch den inneren Frieden in unserem Land erhalten.

Versöhnung schließt aber die Feststellung von Schuld nicht aus. Die Vergangenheit soll nicht zugedeckt, sondern aufgearbeitet werden.

(Beifall)

Als der von Ihnen gewählte Präsident verspreche ich, mich mit allen mir zu Gebote stehenden Möglichkeiten um den

Ausgleich zu bemühen. Ich werde mich dafür einsetzen, daß die berechtigten Interessen der parlamentarischen Minderheiten berücksichtigt und diese gebührend zur Geltung gebracht werden können.

Ich werde gleichzeitig darum bemüht sein, daß die von der Majorität erarbeiteten Texte so konsensfähig sind, daß sie von einer breiten Mehrheit getragen werden.

Gestatten Sie mir, noch einen Gedanken zu dem Ereignis der Wiedervereinigung zu äußern. Vielfach wurde die Frage gestellt: Was bringen wir ehemaligen DDR-Bürger in die deutsche Einheit ein? Leider eine kranke Umwelt, zerstörte Infrastrukturen, verarmte Kommunen, ein verkümmertes Selbstwertgefühl. Aber wir bringen auch 16 Millionen Bürger ein, die in einem beispiellosen geschichtlichen Vorgang ihre Angst überwand, einen DDR-Bürger, der in einer friedlichen, unblutigen Revolution das Geschichtsbild der Deutschen in Europa und in der Welt korrigierte, nämlich das Bild vom Deutschen, der in seiner nationalen Überhebung Europa und die Welt in furchtbarste Kriege verwickelte. Der DDR-Bürger begann, für die Geschichte das Bild eines friedlichen Deutschen zu zeichnen.

Er bringt aber auch in das vereinte Deutschland die Erfahrungen einer Solidargemeinschaft ein, er, der gelernt hat, unter einem totalitären System Spannungen auszuhalten und Konflikte friedlich zu lösen. Auch wenn wir wie Laien beginnen, ein Land aufzubauen, so treten wir doch als politisch mündige Bürger in ein föderalistisches Staatsgefüge Deutschlands ein.

Wir sind uns bewußt, daß wir dabei Rückschläge erleiden und unsere Unzulänglichkeiten erkennen lernen, doch nur wer strebend sich bemüht, wie das Dichterwort heißt, wird auch das Ziel erreichen. In dieser Stunde gilt deshalb unser Dank den Landtagen von Bayern, besonders aber von Baden-Württemberg und auch der Hilfe aus Bonn, ihren ausgezeichneten Beamten, die uns alle nur erdenkliche Hilfe in selbstloser Weise zuteil werden ließen.

Mit dem heutigen Tag wird eine parlamentarische Tradition der demokratischen Willensbildung wieder aufgenommen, eine Tradition, die im Jahre 1831 begann und 1933 jäh endete. Durch dieses Parlament sollen wieder sichtbar und überschaubar für alle die politischen Strömungen und die sie tragenden Kräfte des Landes erkennbar werden.

Ziel dieser unserer Arbeit soll sein, daß die vielfältigen Probleme der Gesellschaft über Parteienstrukturen mit dem politisch-demokratischen Meinungsstreit des Parlaments eingebracht werden. Das Volk als Träger der Staatsgewalt muß seinen Willen in der geleisteten Arbeit des Parlaments wieder finden können. Wir sind uns bewußt, daß mit der Wiedergeburt des Freistaates Sachsen wir in die föderalistischen Strukturen der Länder eintreten, einer Gemeinschaft, die sich tief verwurzelt in der Geschichte weiß.

Das Volk als Träger der Staatsgewalt muß seinen Willen in der vom Parlament geleisteten Arbeit wieder finden, ich hatte dies gesagt und möchte dies noch an diesem Tag besonders betonen.

Das Bekenntnis des Freistaates Sachsen zum Föderalismus sichert die religiösen und kulturellen Traditionen und die Unterschiede seiner Regionen. Es ermöglicht Toleranz und duldet Distanz, die Bewahrung der Vielfalt ist entscheidender Inhalt und zugleich Triebkraft des Föderalismus. Er fördert auch die Freiheit der Länder und die Mitverantwortung und Mitentscheidung seiner Bürger, ih-

re schöpferischen Rechte in Kultur und Wissenschaft zum Wohle des Landes einzubringen. Mit diesem Bekenntnis zum Förderalismus wollen wir in Gemeinsamkeit unser Sachsen zu einem blühenden Land zum Wohle seiner Menschen aufbauen. Das ist unser erklärter Wille und Verpflichtung zugleich.

(Lebhafter Beifall)

Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl der Vizepräsidenten

§ 4 Abs. 7 der Geschäftsordnung bestimmt, daß die stellvertretenden Präsidenten in einem Wahlgang nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt werden. Ich rufe an dieser Stelle den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/11, auf – diese wurde Ihnen während der Pause auf den Platz gelegt –, daß jede Fraktion durch einen Vizepräsidenten oder den Präsidenten im Präsidium vertreten sein sollte. Wird zur Begründung des Antrages das Wort gewünscht? –

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Wir haben diesen Antrag gestellt, daß jede Fraktion gleichberechtigt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten stellen kann, weil wir meinen, daß damit auch die Minderheitenrechte garantiert werden können, just so, wie wir das heute im Hohen Hause verabschiedet haben mit dem Antrag der SPD. Aber wir sehen natürlich auch, daß es zur Zeit nicht möglich ist für uns, eine Kandidatin oder einen Kandidaten zu stellen, laut Geschäftsordnung. Und deswegen verzichten wir darauf.

Präsident Iltgen: Vielen Dank. Auf Grund der Vorgespräche gehe ich davon aus, daß zwei Vizepräsidenten bestellt werden. Gibt es dazu Einspruch? –

Ich bitte jetzt um die Vorschläge für die Wahl der Vizepräsidenten, und zwar zuerst für den 1. Vizepräsidenten.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der SPD möchte ich Ihnen vorschlagen, den Abgeordneten Dr. Dieter Rudolf als 1. Vizepräsidenten zu wählen. Herr Dr. Rudolf war Mitglied der Volkskammer und in der Koalitionsregierung Staatssekretär im Finanzministerium. Dankeschön.

Präsident Iltgen: Vielen Dank. Wir haben den Antrag gehört. – Wer wird zur Wahl für den 2. Vizepräsidenten vorgeschlagen? Bitte Abg. Goliasch. –

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU schlägt Herrn Heinrich Sandig für das Amt des 2. Vizepräsidenten in diesem Landtag vor.

Präsident Iltgen: Dankeschön. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten. Als Wahlkommission berufe ich den Abg. Albrecht, den Abg. Hatzsch, den Abg. Kampling, die Abg. Rush und die Abg. Georgi. Ich bitte die Abgeordneten, die Wahlhandlung vorzunehmen.

Sie haben sich nach vorn zu begeben, wo die Wahlurnen stehen. Sie erhalten dort die Stimmzettel sowohl für die Wahl des 1. Vizepräsidenten als auch für die Wahl des 2.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit schlage ich Ihnen vor, eine Stunde Mittagspause einzulegen. Ich unterbreche die Beratung.

(Unterbrechung von 14.00 bis 15.05 Uhr)

Präsident Iltgen: Wir setzen unsere Beratung fort. Ich rufe auf den

Vizepräsidenten. Sie müssen beide Stimmzettel ausfüllen. Da nur ein Wahlgang stattfindet, tun Sie das nach Möglichkeit, bitte, leserlich in Druckschrift.

Sie sind an die Wahlvorschläge nicht gebunden. Jeder der beiden Stimmzettel darf aber nur einen Namen enthalten. Bitte beachten Sie, daß der gelbe Stimmzettel für die Wahl des 1. Vizepräsidenten und der blaue Stimmzettel für die Wahl des 2. Vizepräsidenten bestimmt ist. Also gelb für den 1. Vizepräsidenten und blau für den 2. Vizepräsidenten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Hatzsch, SPD: Ich rufe die Abgeordneten ...

(Es folgt die Verlesung der Namen in alphabetischer Reihenfolge, die Abgeordneten wählen.)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der nicht gewählt hat? – Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Die Sitzung ist so lange unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsident Iltgen: Ich möchte Ihnen das Wahlergebnis verlesen. An der Wahl des 1. Vizepräsidenten haben sich 154 Abgeordnete beteiligt. Auf Herrn Abgeordneten Dr. Rudolf entfielen 132 Stimmen.

(Lebhafter Beifall)

Mit Nein haben 3 Abgeordnete gestimmt; der Stimme enthalten haben sich 9 Abgeordnete. Auf andere Namen entfielen 10 Stimmen. Damit ist der Abgeordnete Dr. Rudolf mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen zum 1. Vizepräsidenten gewählt worden.

(Beifall)

Ich frage Sie, Herr Dr. Rudolf, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Rudolf, SPD: Ich nehme die Wahl an. Ich danke für das Vertrauen.

Präsident Iltgen: Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie sehr herzlich zu Ihrer Wahl.

An der Wahl zum 2. Vizepräsidenten haben sich 154 Abgeordnete beteiligt. Auf Herrn Abgeordneten Sandig entfielen 108 Stimmen, mit Nein stimmten 10 Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete, auf andere Namen entfielen 19 Stimmen. Damit ist der Abgeordnete Sandig mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Vizepräsidenten gewählt worden.

(Lebhafter Beifall)

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Sandig, ob Sie die Wahl annehmen.

Sandig, CDU: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Iltgen: Ich danke und gratuliere Ihnen zur Wahl zum 2. Vizepräsidenten. Damit können wir diesen Punkt abschließen.

Ich rufe auf

Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl des Präsidiums

Meine Damen und Herren! Nach der Wahl des Präsidiums und der Vizepräsidenten haben wir gemäß § 4 Absatz 8 der Geschäftsordnung die weiteren Mitglieder des Präsidiums nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Eine entsprechende Vorschlagsliste aller Fraktionen liegt auf Ihrem Tisch (Drucksache 1/2). Es sei bemerkt, daß die Liste der Stellvertreter zwei Namen versehentlich nicht enthält. Es handelt sich hierbei um Dr. Metz und Frau de Haas. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus den in der Vorschlagsliste aufgeführten Damen und Herren zustimmt und Sie als stellvertretende Mitglieder des Präsidiums bestätigt. – Es ist so beschlossen. Der Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich wurde darauf hingewiesen, hier zu erwähnen, daß diese beiden Abgeordneten – Dr. Metz und Frau de Haas – damit auch gewählt sind, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

(Leichte Unruhe im Saal)

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Dr. Friedrich, Linke Liste-PDS: Ich würde darum bitten, entsprechend § 106 Absatz 2 zumindest diesen Wahlvorgang durchzuführen.

Präsident Iltgen: Die Liste ist per Akklamation eingereicht worden, und es besteht kein Anlaß, das noch einmal abstimmen zu lassen. Die Liste ist in den Fraktionen abgestimmt worden.

(Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Richtig!)
(Beifallsbekundungen bei der CDU)

Ich rufe auf

Punkt 7 der Tagesordnung: Wahl der Schriftführer

Entsprechend § 11 der Geschäftsordnung wählt der Landtag auf Vorschlag der Fraktionen entsprechend deren Zahlenverhältnis 20 Schriftführer. Eine entsprechende Vorschlagsliste aller Fraktionen für diese Wahl liegt Ihnen ebenfalls vor. Es handelt sich hierbei um die Drucksache 1/3.

Ich stelle fest: Die in der Vorschlagsliste genannten Damen und Herren Abgeordneten sind zu Schriftführern gewählt. Auch hier liegt die Vorschlagsliste zugrunde, und per Akklamation ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Punkt 8 der Tagesordnung: Verabschiedung des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung – Drucksache 1/1 – Vorschaltgesetz – Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

Zum Verfahren weise ich darauf hin, daß wir zu Beginn der heutigen Sitzung beschlossen haben, das Vorschaltgesetz in einer Lesung abschließend zu behandeln. Dies ist die Voraussetzung unter anderem dafür, daß der Ministerpräsident in der heutigen Sitzung gewählt werden kann. Ich frage Sie: Wird eine allgemeine Aussprache zu dem Gesetz gewünscht?

(Unruhe im Saal, Ja- und Nein-Rufe)

Ich schlage vor, daß die Änderungsanträge, die noch nicht gestellt sind, eingebracht werden, und diese werden dann direkt an den Ausschuß verwiesen. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident, ich stelle den Antrag, daß dieser Gesetzesvorschlag von den Einreichern eingebracht wird und daß danach die Fraktionen die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident Iltgen: Es gibt noch einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte darüber hinausgehend nicht nur anregen, daß breite Stellung dazu bezogen werden kann, sondern auch Änderungsvorschläge eingebracht werden können.

Präsident Iltgen: Änderungsanträge sind eingebracht, damit ist dieses Verfahren gelaufen. Es steht der Antrag von Herrn Dr. Kunckel zur Abstimmung. Ich frage Sie: Wer mit dem Antrag von Herrn Dr. Kunckel einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist mit diesem Antrag nicht einverstanden? – Ich stelle also überwiegende, fast einstimmige Zustimmung fest. Damit ist der Antrag von Herrn Dr. Kunckel angenommen.

Ich bitte jetzt einen Abgeordneten der CDU, zum Antrag der Fraktion zu sprechen.

Dr. Krause, CDU: Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Erlauben Sie mir zu diesem Antrag auch noch einige Ausführungen gleichsam in Form eines Rechenschaftsberichtes; denn heute ist ja für mich ein wichtiger Tag, nicht nur für jeden einzelnen von uns: Es geht eine Periode des Übergangs zu Ende, und es sei mir deshalb erlaubt, im Rahmen der Einbringung dieses Gesetzes einen entsprechenden Rechenschaftsbericht zu geben.

Mit der Wahl des Ministerpräsidenten enden meine Aufgabe als Landessprecher und mein Amt als Landesbevollmächtigter des Landes Sachsen gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einigungsvertrages. Ich sehe diesem Augenblick mit gespannter Freude entgegen. Es war für mich selbstverständlich, mich für die Bildung des Landes Sachsen und seiner Verwaltung in die Pflicht nehmen zu lassen. Ich empfinde es aber auch als eine Krönung dieser Pflicht, nunmehr meine Verantwortung dorthin geben zu können, wo sie eigentlich schon immer hätte liegen müssen, nämlich in Ihre Hände, meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, in die Hände eines demokratisch gewählten Sächsischen Landesgesetzgebers.

Neben den grundlegenden Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft unseres Landes war die besondere Herausforderung für uns die Umgestaltung der Strukturen einer zentralistischen, ideologischen Verwaltungsdiktatur in die Strukturen von föderalistischen, demokratischen und rechtsstaatlichen Ländern.

Die Bürger erwarteten dabei mit Recht, daß zu keinem Augenblick die innere Ordnung in Frage gestellt war. Sie erwarteten weiter, daß die wesentlichen Merkmale eines geordneten Staatswesens – die Rechtspflege, die hoheitliche Verwaltung und die gesamte Daseinsvorsorge – ununterbrochen weiter gewährleistet waren. Daß dies im wesentlichen gelungen ist, bleibt das Verdienst der wiedergeschaffenen Verwaltungen auf kommunaler Ebene. Ich danke den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Landrätinnen und Landräten nachdrücklich für ihre Unterstützung.

(Beifall)

Zu danken habe ich aber in diesem Zusammenhang auch vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirksverwaltungsbehörden, die in neuem Geist, behutsam und mit großer, täglich sich vermehrender Fachkunde ihre Arbeit im Interesse der Bürger unseres Landes getan haben. Namentlich nennen möchte ich meine beiden Kollegen, die Regierungsbevollmächtigten Ballschuh und Dr. Buttolo.

(Beifall bei der CDU)

Ohne deren Hilfe und Unterstützung wäre mir die Erfüllung meines Amtes nicht möglich gewesen. Neben den Schwierigkeiten, mit denen alle im Lande doch mehr oder weniger zu tun und zu kämpfen haben, kam für uns ein Spannungsfeld hinzu, das für Außenstehende nicht ganz einfach zu vermitteln ist: Das Aufrechterhalten einer geordneten Staatsverwaltung war zu einem erheblichen Teil nur mit Mitarbeitern möglich, die in die Machtstrukturen der ehemaligen DDR verflochten waren. Andererseits war das Verlangen aus der Bevölkerung nicht zu überhören, kein „Vorkaufrecht“ für Funktionen im öffentlichen Dienst für Angestellte aus den ehemaligen alten Verwaltungen zuzulassen – ein Problem, das, so ist zu befürchten, uns auch noch über den heutigen Tag hinaus beschäftigen wird.

Auf dem mir besonders wichtigen Feld der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Ausbau des Rechtsstaates konnten wir jedoch einige wichtige Zeichen setzen. Mit der Neuordnung der Führung der Polizei in Sachsen wurde ein Neuanfang versucht. Ich bin davon überzeugt, daß die Arbeit der Polizei nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von den Bürgern angenommen und getragen wird. Für diese Akzeptanz reichten fachliche Kompetenz und gesetzmäßiges Handeln in den gegebenen Situationen nicht aus. Um die Grundlage für ein neues, vertrauensvolles Verhältnis der Bürger zur Polizei zu schaffen, waren die angesprochenen personellen Veränderungen unbedingt notwendig, unabdingbar gleichsam. Verunsicherung in den Reihen der Polizei, verbunden mit attraktiven Regelungen für den Vorruhestand, haben zu einer Welle von Entlassungswünschen insbesondere der älteren Polizeibediensteten geführt. Dieser personelle Schwund drohte die Funktionsfähigkeit der Polizei zu gefährden. Durch einen Entlassungsstopp und eine neue Motivation ist es, so hoffe ich, gelungen, dieser Gefahr zu begegnen.

Wir konnten gerade in den zurückliegenden Wochen sogar die ersten Stellen für junge, neue Polizeibeamte im Lande Sachsen ausschreiben. Die Ausbildung dieser jungen Menschen wollen wir an einer eigenen, landeseigenen Polizeischule durchführen. Ich möchte auch von dieser Stelle der gesamten sächsischen Polizei für ihre schwierige Arbeit in den zurückliegenden Monaten danken, und ich bekenne mich ausdrücklich zu unserer Polizei in Sachsen, die ich auf einen guten Weg in eine demokratische und rechtsstaatliche Zukunft weiß. Wir haben ja heute mit eigenen Augen die neue Uniform der Polizei gesehen, und ich danke besonders dem Polizeidirektor aus Dresden, der uns hier unterstützt hat; denn wir mußten noch in letzter Minute Veränderungen an der Uniform vornehmen. Offensichtlich sind die sächsischen Polizisten etwas fülliger als ihre Kollegen in den alten Bundesländern.

(Heiterkeit und Beifall)

Ein Wort zur Justiz. Die Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Sachsen sowie der Ausbau des Rechtsstaates waren und sind mit ein vorrangiges Anliegen. Auch in den Reihen der Justiz war Verunsicherung eine vorherrschende Stimmungslage. Es ist uns nunmehr jedoch gelungen, die Ausschüsse zur Überprüfung der Richter und Staatsanwälte in den Bezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz nicht nur zu bestellen, sondern sie haben sich in dieser Woche bereits konstituiert. Die organisatorischen Maßnahmen sind eingeleitet, damit die Ausschüsse rasch ihre Arbeit aufnehmen können. Ich bin zuversichtlich, daß durch eine alsbaldige Durchführung dieser Überprüfungsmaßnahmen auch in der Justiz unseres Landes wieder Ruhe und Sicherheit mit Blick auf die Zukunft einkehren werden.

Es gäbe gewiß noch eine ganze Reihe gewichtiger Einzelpunkte anzusprechen, wo wir versucht haben, unter Aufrechterhaltung des Funktionierens staatlicher Verwaltungen Verbesserungen zu bewirken oder eine rechtsstaatlichen Erfordernissen entsprechende Verwaltungspraxis auch zu realisieren. Doch ich will diese Unvollständigkeit bewußt in Kauf nehmen, um noch einen anderen wesentlichen Aspekt, einen Problemkreis unserer Arbeit ansprechen zu können: Das betrifft die Landesbildung. Dieser andere, ganz gewichtige Schwerpunkt unserer Arbeit war die Schaffung der Voraussetzungen dafür, daß Sachsen zu

einem föderalistischen und demokratischen Land der Bundesrepublik Deutschland werden kann. Die Vorbereitung für den Aufbau von Verwaltungsstrukturen eines zukünftigen Landes Sachsen erfolgte schon frühzeitig durch den bei der Bezirksverwaltungsbehörde eingerichteten, aber bezirksübergreifend tätigen Koordinierungsausschuß für die Bildung des Landes Sachsen. Ich danke allen, die sich in die Arbeit dieses Koordinierungsausschusses eingebracht haben, insbesondere den für die Länderbildung zuständigen Stellvertretern der Regierungsbevollmächtigten der Bezirksverwaltungsbehörden. Namentlich und ganz besonders zu danken habe ich dem Leiter dieses Koordinierungsausschusses, Herrn stellvertretenden Regierungsbevollmächtigten Arnold Vaatz. Recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich brauche heute im einzelnen diese Vorschläge des Koordinierungsausschusses nicht vorzustellen. Das Hohe Haus wird sich noch damit zu beschäftigen haben. Nicht unerwähnt lassen darf ich allerdings, daß aus der Mitte des Dresdner Koordinierungsausschusses auch der Vorschlag für eine sächsische Verfassung erarbeitet wurde, der bekannte sogenannte Gohrische Entwurf - er liegt uns ja schon in der Überarbeitung wieder vor. Wie immer der Sächsische Landtag als verfassungsgebende Versammlung entscheiden wird, auch für diese Vorarbeit gilt es Dank zu sagen.

Nach Abschluß der Arbeit des Koordinierungsausschusses und vor die Notwendigkeit gestellt, ob der Wirksamkeit des Beitritts die den obersten Landesbehörden zugewiesenen Geschäfte bewältigen zu müssen, haben wir den Koordinierungsausschuß entsprechend der angedachten Ministeriumsstruktur in Arbeitsstäbe gegliedert, und als Landesbevollmächtigter habe ich diese zu einer Art Vorschaltinstitutionen der künftigen Ministerien bestimmt.

Durch die Einführung einer wöchentlichen Arbeitssitzung in Dresden, in der wir uns um die Bewältigung anstehender landespolitischer Aufgaben bemühten, haben wir nicht nur versucht, Arbeit im Interesse der Bürger Sachsens zu tun, sondern waren bemüht, Strukturen für die künftige Kabinettsarbeit entstehen zu lassen und uns selbst einzüben, denn wir - der Großteil von uns - haben darin nur wenig Erfahrung.

Ich habe allen Anlaß, den Leitern der Arbeitsstäbe und allen Mitarbeitern für ihre fachkundige und unermüdliche Arbeit zu danken. Dies war keine Selbstverständlichkeit; denn es war stets unmißverständlich klar, daß die Mitwirkung in einem Arbeitsstab kein Freilos für eine Anstellung in einem künftigen Ministerium sein kann. Wir haben am 17. September 1990 die Abteilungs- und Referatsleiterstellen für die vorgeschlagenen Ministerien deutschlandweit ausgeschrieben. Bis zum heutigen Tage sind über 3600 Bewerbungen eingegangen, 25 bis 30 % dabei aus den Altbundesländern.

Meine Ausführungen über die Bemühungen um die Bildung des Landes Sachsen und seine vorläufige Verwaltung wären unvollständig ohne einen Dank für die Unterstützung und Hilfe, die uns unsere Partnerländer Baden-Württemberg und Bayern sowie der Bund haben zukommen lassen. Mein persönlicher Dank gilt den Beamten aus dem Bund und den Ländern, hier wieder vornehmlich Baden-Württemberg und Bayern, die uns zur Seite gestanden haben und sich mit großem Engagement in unsere Arbeit einbrachten.

Vom Koordinierungsausschuß für die Bildung des Landes Sachsen wurde für 1990 ein finanzieller Gründungsbedarf von 37,8 Millionen DM ermittelt. Abgesetzt werden können ein von der Bezirksverwaltungsbehörde Dresden übernommener Betrag von 8 Millionen DM und ein Posten von knapp 4 Millionen DM, der verzichtbar wäre, wenn die früheren Tarife weiter gegolten hätten. Die Gründungskosten in Höhe von somit knapp 25,8 Millionen DM sind in einem Haushalt festgestellt, den ich als Landesbevollmächtigter am 25. 10. 1990 unterzeichnet und in Vollzug gesetzt habe. Der Bund übernimmt im 3. Nachtragshaushalt die Finanzierung von 25 Millionen DM. Die verbleibenden 0,8 Millionen DM werden durch Haushaltsperren im Personalbereich gedeckt werden müssen.

Das Haushaltsrecht wird künftig natürlich auch in Sachsen das Königsrecht des Parlaments sein, aber es ist sicherlich auch wichtig, im Rahmen einer Rechenschaftslegung Sie auf diese Dinge aufmerksam zu machen und Sie darüber zu informieren.

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts ist am 3. Oktober 1990 Sachsen als Land der Bundesrepublik Deutschland entstanden. Wir konnten dieses Ereignis mit einem Festakt auf der Albrechtsburg in Meißen, wo im Jahre 929 die sächsische Geschichte ihren Ausgang genommen hat, würdigen. Wo anders - haben wir gesagt - hätten denn Sachsen hingehen sollen, wenn nicht auf die Albrechtsburg, hoch über die Elbe, in die Mitte unseres sächsischen Landes.

In der Freude dieser Stunde habe ich damals festgestellt - und ich darf das in gebotener Kürze wiederholen: Das neue Bundesland Sachsen hat vieles einzubringen in die neue Bundesrepublik Deutschland: seine Menschen, seine Städte, seine Kultur und seine heitere Landschaft. Der Reigen der bundesdeutschen Länder wird durch Sachsen schöner und reicher.

(Beifall)

Wir waren darum bemüht, unmittelbar nach der Bildung des Landes Sachsen unsere föderalistischen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte geltend zu machen. Dank der Gastfreundschaft des Landes Baden-Württemberg und seiner Landesvertretung in Bonn konnten wir vorläufig in den Räumen dieser Landesvertretung auch selbst eine Vertretung des Landes Sachsen beim Bund einrichten. Die offizielle Vorstellung unserer Landesvertretung haben wir, dem kulturellen Erbe Sachsens auch verpflichtet, mit der Ausstellung „Sächsische Holzschneider des 20. Jahrhunderts“ verbunden. Ebenfalls ausgestellt haben wir einige Belege der herausragenden sächsischen Kartographiekunst der vergangenen Jahrhunderte.

In der Bundesratssitzung am 12. Oktober 1990 hatte der amtierende Bundesratspräsident, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Momper, mir freundlicherweise die Möglichkeit eingeräumt, in einem ersten Redebeitrag unser Land Sachsen in seinen Grundzügen vorzustellen und unseren Wunsch kundzutun, auch für uns den Föderalismus künftig mit Leben zu erfüllen. Ich glaube, ich darf zusammenfassend feststellen, daß Sachsen in Bonn mit Freundlichkeit und mit zunehmendem Respekt aufgenommen worden ist.

Sollten meine letzten Sätze wie eine Art Erfolgsbilanz vergangener Jahre geklungen haben, so war das nicht meine Absicht. Ich weiß, daß vieles nur zum Teil, manches auch nicht gelungen ist. Denn mit großer Sorge erfüllt unsere Bürger die wirtschaftliche Lage. Das Hauptproblem ist die

Zunahme der Arbeitslosigkeit. Zwar gibt es ermutigende Signale – einige Unternehmen zeigen sich dem internationalen Trend und dem Wettbewerb gewachsen, die mittelständischen Betriebe, Handwerk und Gewerbe beginnen Schritt zu fassen, die Versorgung der Bevölkerung hat sich, lasse ich einmal das Problem der Preise beiseite, doch deutlich verbessert –, aber noch findet sich zuviel Inkompetenz auf der mittleren und oberen Führungsebene unserer Wirtschaft, noch wird zuviel erwartet und werden zu wenig innovative, zukunftssträchtige Wege gegangen. Doch in der sozialen Marktwirtschaft sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates auf die Wirtschaft beschränkt und bedürfen gesetzlicher Grundlage. Dies ist – erinnern wir uns – gut so, aber gerade auf diesem Feld und nicht nur auf diesem Feld hoffen wir und bauen wir auf Ihre Unterstützung, Herr Prof. Biedenkopf, in der folgenden Arbeit.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung stehen Stichworte wie Reprivatisierung, Rückabwicklung und Enteignungen und die Regelung offener Vermögensfragen, und in diesem gesamten Problemkreis ist der Durchbruch noch nicht gelungen.

Ich sage das Folgende nicht zur Entschuldigung oder gar Rechtfertigung. Die geschilderten Probleme sind keine Besonderheit Sachsens. Alle neuen Länder haben mehr oder weniger mit gleichgelagerten Schwierigkeiten zu kämpfen. So war es denn eben auch nicht möglich, hier für unser Land vorab zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation zu gelangen.

Während meiner Tätigkeit als Landessprecher und Landesbevollmächtigter habe ich immer wieder die Befürchtung gehört, es würden Entscheidungen getroffen, die den späteren Landesgesetzgeber unzulässig binden würden. Ich habe mich nachhaltig bemüht, diese Befürchtung zu zerstreuen, und ich meine, sie ist eigentlich auch nicht begründet.

Ich habe versucht darzulegen, daß wir in personeller Hinsicht strikt darauf geachtet haben, keine Vorentscheidungen zu treffen. Diese Haltung war uns auch bei Sachentscheidungen bindende Verpflichtung. So habe ich mich, was beispielsweise die endgültige Übernahme von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung betrifft, auf ein Mindestmaß beschränkt und diese Übernahme nur für die völlig unstrittigen Bereiche Justiz und Strafvollzug, Schulen, Berufsschulen und Schulämter, Finanzämter und Polizei eingeordnet. Dies hat bei den Angehörigen anderer Dienststellen zum Teil erhebliche Unsicherheit ausgelöst, aber wir wollten Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, auch in den Fragen der Verwaltungsstrukturen nicht vorgreifen.

Soweit wir im Interesse unserer Bürger und der Bildung unseres Landes Sachsen dennoch unaufschiebbare Entscheidungen verbindlich und mit erheblicher Tragweite zu treffen hatten, habe ich mich stets um einen Konsens mit den politischen Parteien und den im politischen Raum Tätigen bemüht. Ich darf heute dankbar feststellen, daß es gelungen ist, diesen Konsens zu erreichen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Obwohl wir auch heute wieder vom Präsidenten gehört haben, wie wichtig der Wert des Konsenses in den grundlegenden Fragen der Zukunft unseres Landes ist, weiß ich, daß die parlamentarische Demokratie vom Wettstreit um die beste politische Lösung lebt. Der Bürger und Wähler hat ein Recht darauf, durch klare Aussagen die unterschiedlichen Standpunkte der Parteien zu erfahren, um

sich dann entscheiden zu können, wem er die Regierungsverantwortung anvertrauen will.

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich bin damit am Ende des Teils meiner Ausführungen, die sich auf die Rechenschaftslegung des scheidenden Landesbevollmächtigten beziehen. Ich darf einen Blick nach vorn richten. Das Hohe Haus wird es mir gestatten.

Damals haben wir dem Landtag den 1. Entwurf des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung eingebracht. Der Kenner der Parlaments- und Verfassungsgeschichte unseres Landes mag sich erinnern, daß der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920 ein vorläufiges Grundgesetz für den Freistaat Sachsen vom 28. Februar 1919 vorgeschaltet war.

Die Volkskammer – und ich benutze die historische Bezeichnung – hatte dieses vorläufige Grundgesetz, wie wir dies für unser Vorschaltgesetz auch gewissermaßen vorgesehen haben, mit der Annahme in Kraft gesetzt. Sie sehen, man kann also fast von einer Tradition der Vorschaltgesetze in Sachsen sprechen.

Aber ich möchte die historische Parallele nicht überdehnen. Was wir Ihnen heute vorlegen, ist keine vorläufige Verfassung – auch dieser überarbeitete Entwurf zeigt es –, sondern lediglich eine Regelung zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit dieses Parlaments und der noch zu bildenden Landesregierung. Getragen von meiner Überzeugung, daß eine solche rechtstechnische Organisationsregelung keinerlei Vorgriff für die Entscheidungen dieses Landtages als verfassungsgebende Versammlung bedeutet, und in meiner Verantwortung, keine notwendigen Schritte für die weitere Bildung unseres Landes zu versäumen, bitte ich, auch dieser überarbeiteten Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Dabei ist es sicherlich nicht meine Aufgabe, dieser hohen Versammlung Ratschläge für die vor ihr liegende Arbeit zu geben. Aber da wir unsere konstituierende Sitzung heute in einem Raum der Kirche durchführen, sei es mir gestattet, mit einem lateinischen Wort aus kirchlicher Tradition zu schließen.

Dieses Wort wird herkömmlich Augustinus zugeschrieben, und ich meine, es atmet den Geist des großen Lehrers der Kirche:

Si nos servaremus in necessariis, unitatem in non necessariis libertatem, in utrisque caritatem, optimo certe loco essent res nostrae.

– Wenn wir also in notwendigen Dingen Einheit, in nicht notwendigen Dingen Freiheit, in beiden barmherzige Liebe bewahren, werden unsere Angelegenheiten sicher auf dem besten Stand sein.

Gott schütze unser Land Sachsen auf seinem Weg in eine demokratische Zukunft!

(Langanhaltender Beifall)

Präsident Iltgen: Wir danken Herrn Dr. Krause für seinen Bericht als großer Verantwortungsträger in der Zeit vor der Bildung des Landes Sachsen. Ich denke, wir haben dafür alle Verständnis und haben ja auch sehr interessiert zugehört.

Gleichzeitig stelle ich fest, daß der Antrag gestellt worden ist, den gemeinsam von der CDU und der F.D.P. eingebrachten Entwurf zum Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen

Landesregierung zu verabschieden. Ich bitte jetzt um Wortmeldungen dazu.

Ott, F.D.P.: Eine Anfrage erst an das Präsidium. Ich möchte gern für eine Klarstellung, die mich interessiert, eine Frage an Herrn Krause stellen dürfen, möchte aber, bevor ich hier spreche, geklärt haben, ob davon unsere Stellungnahme als Fraktion betroffen ist, da das keine Stellungnahme der Fraktion ist. Denn es sollen hier Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden – wenn ich das richtig verstanden habe – folgen, und ich möchte nicht, daß das davon berührt ist.

Präsident Ilgen: Darf ich hier noch einmal klärend eingreifen? Ich denke, wir sollten jetzt das Gesetz abhandeln. Sollten Sie Fragen zu den Ausführungen von Herrn Dr. Krause haben, bitte ich Sie, diese ihm dann direkt zu stellen.

(Ott, F.D.P.: Vielen Dank.)

Vielen Dank für Ihr Verständnis. – Wir beginnen jetzt die Aussprache. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Dr. Kunckel.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Sächsische Landtag steht in wenigen Minuten vor einer historischen Aufgabe, nämlich das erste Gesetz zu verabschieden. Es mag sein, daß dieses Ereignis, wenn wir auf das letzte Jahr zurückblicken, ein kleines Ereignis ist. Aber es ist die Wiedergeburt des freien Parlamentarismus in Sachsen.

Der Landtag fängt bei Null an. Vor uns steht die Aufgabe, schnell die Regierungsbildung zu ermöglichen, die Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung herzustellen. Diesem Zweck dient das vorliegende Vorschaltgesetz. Es sollte deshalb die allernötigsten Regelungen enthalten, ohne eine später zu verabschiedende Verfassung zu präjudizieren. Der vorliegende Schriftsatz wird diesem Anliegen weitestgehend gerecht.

Die Fraktion der SPD begrüßt es, daß mit § 9 Abs. 2 – auch mit unserer Initiative – eine Formulierung in dieses Gesetz Eingang gefunden hat, die nämlich den Weg zu unserer Landesverfassung hier in Sachsen vorschreibt. Es heißt dort:

„Die Sächsische Verfassung wird durch Volksentscheid oder mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages angenommen.“

Gestatten Sie bitte, meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion auf folgenden Mangel dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Bis zur Verabschiedung der Verfassung ist es unumgänglich, Gesetze zu beschließen, deren Gegenstände auch Positionen der Sächsischen Verfassung sein werden. In solchen Fällen – wir würden diese Verfassungsgesetze nennen – sollten wir konsensual arbeiten und nicht mit knappen Mehrheiten Verfassungsgrundsätze festschreiben wollen bzw. uns in die Situation begeben, nach Verabschiedung der Verfassung diese Gesetze wieder ändern zu müssen.

Die SPD-Fraktion hat deshalb einen Änderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht, der Ihnen, meine Damen und Herren, in Drucksache 1/6 vorliegt.

Der Sächsische Landtag – wenn Sie bitte vergleichen wollen – möge beschließen:

1. Das vorliegende Gesetz wird um den § 10 erweitert.

2. Der § 10 hat den Wortlaut:

Abs. 1

Alle bis zur Inkraftsetzung der Sächsischen Verfassung notwendigen Gesetze mit Verfassungscharakter (Verfassungsgesetze) müssen mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Abgeordneten des Landtages beschlossen werden.

Abs. 2 –

und nun bitte ich, handschriftlich eine Änderung vorzunehmen: Das, was Verfassungsgesetz ist, entscheidet der Landtag.

Den ursprünglichen Text „Verfassungs- und Rechtsausschuß nach Anhörung von Sachverständigen“ bitte ich zu streichen. Es ist selbstverständlich die Aufgabe des Souveräns in diesem Lande, darüber zu befinden. Es folgt eine Begründung, die ich hier nicht weiter vorlesen möchte.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag, den die SPD-Fraktion stellt, steht in der Kontinuität der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden in der letzten Woche und war bereits einmal Konsens.

Wir bitten deshalb die Abgeordneten, diesem Änderungsvorschlag vor endgültiger Beschlußfassung zum Vorschaltgesetz ihre Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Präsident Ilgen: Ich bitte die Abgeordnete Schneider ans Mikrofon.

Frau Schneider, Linke Liste-PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Kandidaten der Linken Liste-PDS haben während des Wahlkampfes ihre Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Parteien, Vereinigungen und Bewegungen gezeigt. Wir erklären heute erneut diese Bereitschaft. Uns leiten dabei einzig die Interessen Sachsens und seiner Bürger, nicht Parteiinteressen.

Die Wähler dieses Landes haben sich mit ihrem Votum sowohl für eine eindeutige Mehrheit als auch für eine starke und differenzierte Opposition ausgesprochen. Entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie ist die gleichberechtigte Teilnahme der Opposition an allen Formen der Arbeit der Vertretungskörperschaften. Chancengleichheit für alle politischen Parteien, Vereinigungen und Bewegungen mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition ist nach allgemeiner Rechtsauffassung Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, also ein unantastbares Grundrecht.

Der uns heute vorliegende Entwurf des Vorschaltgesetzes hat nach unserer Rechtsauffassung den Charakter eines verfassungsrelevanten Gesetzes. Damit befinden wir uns offenkundig in Übereinstimmung mit der Meinung des Abgeordneten Herrn Dr. Krause von der CDU-Fraktion. Er bedarf daher zu seiner Zustimmung der Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten. Darauf ist auch unser Antrag, der Ihnen mit der Drucksache 1/7 vorliegt, in seiner Ziffer 1 gerichtet.

Wir beantragen auch weiterhin eine Änderung des § 1 Abs. 4, der die Geschäftsordnungsfrage betrifft. Auch die bis zum 31. Dezember 1990 zu beschließende Geschäftsordnung des Landtages erfordert unserer Auffassung nach eine Zweidrittelmehrheit. Sie sollten diese Forderung aufgreifen, meine Damen und Herren, und nicht versuchen, wie in der Gesetzesbegründung getan, mit Beteuerungen

wie Berücksichtigung der parlamentarischen Minderheiten oder Streben nach einer breiten Mehrheit für die Verabschiedung der endgültigen Geschäftsordnung die Opposition zu beruhigen. Unsere Anträge sind wohlbegründet, wenn wir die heute in Kraft gesetzte vorläufige Geschäftsordnung betrachten. Sie schränkt die Rechte der Opposition und in besonderem Maße die der Fraktion der Linken Liste-PDS in undemokratischer Weise ein.

(Protestrufe bei der CDU)

Bis vor wenigen Tagen lag den Fraktionen des Landtages ein durchaus konsensfähiger Geschäftsordnungsentwurf vor, der in Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens die Anteile der Fraktionen an der Arbeit der Parlamentsorgane nach dem Verhältnis ihrer Stärke regelte. Das hätte zum Beispiel bedeutet, daß unsere Fraktion zwei Ausschußvorsitzende stellt, in allen Ausschüssen mit zwei Mitgliedern vertreten gewesen wäre und das Vorschlagsrecht für den zweiten Vizepräsidenten gehabt hätte. Es ist schon verwunderlich, daß die CDU-Fraktion jetzt plötzlich das d'Hondt-Verfahren durchsetzt. Dieser Berechnungsmodus favorisiert ohne Zweifel die stärkste Fraktion, hingegen werden kleinere Fraktionen eindeutig benachteiligt, Unterschiede zwischen ihnen eingeebnet. Nach diesem Verfahren hat unsere Fraktion mit 17 Abgeordneten nicht mehr Möglichkeiten als zum Beispiel die Fraktion der F.D.P. mit 9 Mitgliedern. Der Wahlsieger stockt mit diesem Verfahren bei seiner Anwendung im Landtag Sachsen seine ohnehin absolute Mehrheit von knapp 54 % unter der Hand in eine von 63 % auf und halbiert damit den Anteil der Linken Liste-PDS.

Man sollte hier nicht vergessen darauf hinzuweisen, daß das Berechnungsverfahren nach d'Hondt seit dem Einzug kleinerer Oppositionsparteien in fast keinem Land der BRD und auch kaum im Bundestag angewandt wird. Nun können Sie uns sagen, daß es sich um eine vorläufige Geschäftsordnung handelt, aber diese vorläufige Geschäftsordnung stellt zweifellos die Weichen für die parlamentarische Arbeit der nächsten vier Jahre, und deshalb sind wir wohl nicht ohne Grund mißtrauisch, wenn uns wie anderen Oppositionsparteien verweigert wird, im Vorschaltgesetz die Zweidrittelmehrheit als Annahmeveraussetzung festzulegen. Selbst – und ich betone das hier noch einmal – der von der CDU maßgeblich mitarbeitete Gohrische Verfassungsentwurf sieht diese vor.

Man kann es uns sicher nicht verübeln, daß wir nicht damit einverstanden sind, wenn uns unter anderem die Möglichkeiten genommen werden, einen Vizepräsidenten und zwei Ausschußvorsitzende zu stellen. Das entspricht letztlich auch nicht dem Willen von über einer Viertelmillion Wählern im Land Sachsen. Wir wiederholen: Es geht uns nicht um Parteiengängel, sondern um die künftigen Möglichkeiten der Opposition, in diesem Landtag eigene alternative Politikangebote zu unterbreiten, die parlamentarische Mehrheit und die Regierung zu kontrollieren und auf ihre Arbeit konstruktiv Einfluß zu nehmen.

Verehrte Abgeordnete! Sollte unseren Anträgen nicht stattgegeben werden, müßte unsere Fraktion diesem ersten Gesetz – mein Vorredner hat das betont –, das der neu konstituierte Landtag annimmt, trotz der Würde dieses Tages ihre Zustimmung verweigern, wie schon aus gleichem Grund der vorläufigen Geschäftsordnung. Ich danke.

(Beifall bei Linke Liste-PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Kröber für die Fraktion der F.D.P. an das Mikrofon.

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute zur Konstituierung zu Ihnen spreche, so geschieht das nicht nur als Vorsitzender der Fraktion der Liberalen – und das möchte ich jetzt ganz deutlich einbinden –, sondern als ein noch lebendes Mitglied des Landtages von 1946,

(Beifall)

dem ich damals als jüngstes Mitglied die Ehre hatte anzugehören. Zwischen beiden Landtagen liegen 40 Jahre. Diese 40 Jahre haben im sächsischen Land bei den Menschen, die in dieser Zeit hier gelebt haben, ihre tiefen Spuren unübersehbar hinterlassen. Sie mit zu tilgen, ist unsere gemeinsame, sicher nicht einfach zu lösende Aufgabe. Unmittelbar nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit unseres deutschen Vaterlandes beginnt für das Land Sachsen heute der Neueintritt in die demokratische Familie der Bundesländer Deutschlands. Sachsen sollte in diesem Deutschland seinen Platz als freies und starkes Land mit entwickelter parlamentarischer Demokratie auf der Grundlage einer sozial und ökologisch orientierten Marktwirtschaft einnehmen. Seine über tausendjährige Geschichte und seine guten Traditionen – auch gegenüber unseren polnischen und tschechischen Nachbarn – verpflichten uns als Abgeordnete, als gewählte Vertreter unserer Bürger, Sachsen zu einem Land zu machen, in dem nicht die Politik das Leben der Menschen diktiert, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist, sondern das Leben der Menschen und die Sorge um sie Maßstab für unsere Politik sein muß.

Der Aufbau der hierfür erforderlichen neuen Strukturen verlangt Augenmaß, Sensibilität und Einfühlungsvermögen, verbunden mit Mut und Risikobereitschaft. Das kann sich nur auf der Basis eines umfassenden Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgern und Abgeordneten vollziehen, damit unsere Menschen für die hierzu erforderliche Mitarbeit gewonnen werden. Mit dem heute hier zu beschließenden Gesetz über die Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Landtag und Regierung erfolgt die Weichenstellung für die künftige Entwicklung Sachsens. Nach unserer Auffassung hat der Zug dahin bereits große Verspätung und kann keine weiteren Verzögerungen dulden.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Fraktion der Liberalen sich mit Vehemenz für die heutige Beschlußfassung einsetzt und die Verabschiedung dieses Gesetzes als zwingende Notwendigkeit für den Neuaufbau in Sachsen ansieht.

(Beifall)

Mögen alle gewählten Abgeordneten diesen Ausgangspunkt als Maßstab für die von ihnen zu treffenden Abstimmungsentscheidungen machen.

Wir sind hier heute nicht als Vertreter einer Partei oder Gruppe angetreten, sondern als gewählte Abgeordnete der sächsischen Bevölkerung zur Konstituierung unseres Landtages versammelt. Der hierzu herzustellende Konsens sollte die Leitlinie für das zu schaffende tragfähige Fundament Sachsens werden. Ich habe diese abschließenden Worte nicht ohne Grund gewählt. Ich gehöre auch zur Fraktion einer Minderheit. Das bedauert jede Fraktion, die sich in einer solchen Situation befindet. Sie muß damit le-

ben. Sie muß beweisen, wie sie sich unter diesen Bedingungen vor unseren Menschen zeigen kann, und letztlich müssen in vier Jahren unsere Bürger wieder über alle diese Fraktionen entscheiden.

(Beifall)

Das ist so, und das wird immer so bleiben. Wäre es anders, dann wäre es nicht Demokratie.

Ein Wort zum Änderungsantrag der SPD. Ich glaube – und wir hatten ja in der Fraktionsberatung diese Elemente angesprochen –, daß dieser Vorschlag, der hier unterbreitet wurde, eine tragfähige Basis ist, und ich glaube, schon an diesem Beispiel ist zu erkennen, daß die Konsensbereitschaft sowohl bei denjenigen, die die Mehrheit haben, als auch bei denjenigen, die die Minderheit haben, dann gegeben ist, wenn die Argumente überzeugend sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Ilgen: Ich bitte jetzt die Fraktion von Bündnis 90/Grüne, das Wort zu ergreifen.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Name ist Martin Böttger; ich bin Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Aller Anfang ist schwer, meine Damen und Herren, auch der heutige Anfang, wo wir mit der Arbeit des Sächsischen Landtags beginnen. Sowohl Sachsen als neues Bundesland wie auch jeder von uns, verehrte Damen und Herren, wird keinen leichten Start haben, denn die meisten von Ihnen sind doch wohl Neuparlamentarier wie auch ich. Hinter uns liegt ein Jahr stürmischer revolutionärer Umwälzungen. Vor uns liegt die vielfältige und für die meisten von uns ungewohnte Arbeit in einem demokratischen Parlament. Hinter uns liegen aber auch – und dabei denke ich nicht nur an die Abgeordneten meiner Fraktion – Jahre der illegalen politischen Arbeit, der illegalen Opposition unter der Herrschaft eines gleichgeschalteten Parteiensystems. Vor uns liegt die schöne, aber auch schwere – weil verantwortliche – Arbeit im Sächsischen Landtag, auch wenn sie sich, wie in meinem Falle, wieder in der Opposition vollzieht.

Diese Opposition ist aber eine grundsätzlich andere. Wir gehen mit ihr nicht mehr das Risiko von Berufsverbot, Verhaftung oder Ausgrenzung ein. Nein, diese neue Opposition wird von allen gewünscht. Mein Vorredner sagte es gerade. Sie ist notwendig für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie. Wir verstehen sie als ein konstruktives Gegenüber zur Regierungsmehrheit, zur Regierung und zum Ministerpräsidenten.

Die Wähler in Sachsen haben für klare Mehrheiten gesorgt. Auf diese Mehrheiten fällt nun der größte Teil der Verantwortung, die wir aber alle übernehmen. An dieser Stelle appelliere ich insbesondere an die Mehrheitsfraktion, alles zu unterlassen, was auch nur den Anschein erweckt eines Wiederbelebens alten Machtdenkens.

(Beifall)

Nach der abgeschüttelten Diktatur sind die Menschen unseres Landes sehr sensibel in Machtfragen geworden. Bedenken Sie bitte auch, daß immerhin 45 % der Wähler nicht CDU gewählt haben und daß die parlamentarische Vertretung dieser Gruppe unseres sächsischen Volkes auch gesichert bleiben muß.

Meine Damen und Herren! Heute soll nun der Anfang der parlamentarischen Arbeit in Sachsen gemacht werden. Wie schwer dieser neue Anfang ist, zeigt die Diskussion nicht nur um diesen vorliegenden Entwurf, auch um Geschäftsordnungsfragen. Sie haben es erlebt. Es zeigen auch die Diskussionen um den Gesetzentwurf zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Landesregierung.

In Vorgesprächen und auch jetzt konnte noch keine Einigung darüber erzielt werden, ob es sich bei dem vorliegenden Entwurf um ein Gesetz mit Verfassungscharakter handelt oder nicht. Daher blieb auch strittig, ob die Annahme des Gesetzes mit einfacher oder mit qualifizierter Mehrheit erfolgt. Wir, die Fraktion Bündnis 90/Grüne, erkennen in dem Gesetzentwurf Rechtsetzungen, die üblicherweise nur in Verfassungen vorkommen. Das ist bereits in § 1 erkennbar, wo ich nur den 1. Absatz zu zitieren brauche: „Der Sächsische Landtag beschließt die Gesetze. Er wählt den Ministerpräsidenten und übt die Kontrolle über die Regierung und die Verwaltung aus.“

Es ist ein Text, der als Aufgabe für die Legislative in jeder Verfassung steht, aber nie in einem einfachen Gesetz. Ebenso verhält es sich mit den Aufgaben für die zweite Gewalt im Land, die Regierung. Auch ihre Funktionen, wie sie in den §§ 5 bis 8 gefaßt sind, werden sonst nur in einer Landesverfassung festgeschrieben. Nur die 3. Gewalt, die Rechtsprechende, fehlt in dem vorliegenden Entwurf. Damit gäbe es zunächst einmal keine Verfassungsgerichtsbarkeit in Sachsen. Dieser Mangel muß behoben werden. Diese Funktion kann auch nicht vom Verfassungs- und Rechtsausschuß ausgeübt werden, weil die Normenkontrolle nicht von jenen vorgenommen werden kann, die zu kontrollieren sind. Wir schlagen vor, ein aus 5 ehrenamtlichen Richtern bestehendes Landesverfassungsgericht zu berufen.

Weitere Vorschläge unserer Fraktion liegen auf dem Tisch. In der Drucksache 1/8 deckt sich das inhaltlich weitgehend mit anderen Vorschlägen. Insbesondere denke ich an die der SPD. Wir würden uns diesem Vorschlag anschließen können, haben aber dazu einen Änderungswunsch, einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag. Diesen lege ich jetzt auf den Tisch des Präsidiums. Wir schlagen vor, einen Absatz 3 des Vorschlages der SPD anzufügen. Dieser Absatz 3 würde dann lauten:

„Dieses Gesetz ist ein Verfassungsgesetz und mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu verabschieden“.

Für den Fall, daß dieser Antrag mit unseren Änderungen angenommen wird, würden wir unseren Antrag, der Ihnen in der Drucksache 1/12 vorliegt, zurückziehen, weil er dann inhaltlich erledigt ist.

Wir haben noch andere Anträge. Sie können, wenn Sie es wünschen, extra eingebracht werden. Es scheint doch – und zwar nicht nur aus Geschäftsordnungsgründen, sondern der Sache wegen – geboten, diese Anträge im Ausschuß zu beraten.

Aus der Materie des Entwurfs wird ganz deutlich, daß es sich um ein Gesetz mit Verfassungsrang handelt. Deshalb muß bis zur endgültigen Abstimmung darüber klar sein, daß dieses Gesetz nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder unseres Hauses beschlossen werden kann. Wir haben ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken, da eine andere Abstimmung, eine einfache Abstimmung, unserer Meinung nach den Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates, wie es auch der Artikel 28

des Grundgesetzes für unser Land vorschreibt, nicht entsprechen würde.

Ich erinnere, als Beispiel wurde die Gründung des Landes Sachsen 1919 genannt. Die Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 erfolgte mit der Wahl einer vorläufigen Regierung. Das war gedeckt durch ein Bundesgesetz, das aus drei Ländern eines zusammenfaßte und gründete. Wir haben, jetzt noch gültig, das Ländereinführungsgesetz. Da ist die Möglichkeit gegeben, bereits heute, meine Damen und Herren, den Ministerpräsidenten zu wählen.

Es ist nicht unbedingt notwendig, bereits heute das Vorschaltgesetz, wie es hier Ihnen vorliegt, zu verabschieden. Ich bitte Sie ganz dringend, sich Ihrer Verantwortung in dieser Stunde bewußt zu werden. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste-PDS)

Präsident Iltgen, CDU: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf: Für die CDU-Fraktion!)

Der Abg. Goliash, bitte.

Goliash, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir den Gesetzentwurf zusammen mit der Fraktion der F.D.P. eingebracht haben, brauche ich nichts weiter zu begründen. Ich kann mich daher auf zwei Punkte kurz beschränken.

Die Fraktion der CDU möchte Herrn Dr. Rudolf Krause den herzlichsten Dank für seine Arbeit aussprechen, die zum Wohle unseres gesamten Landes geschehen ist, und möchte das an dieser Stelle ausdrücklich tun.

(Beifall bei CDU)

Der zweite Punkt richtet sich an die Fraktion der SPD. Der von Ihnen eingebrachte Vorschlag könnte nach unserer Meinung ohne weiteres die Zustimmung finden. Danke.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Iltgen: Es liegt noch eine Wortmeldung vor. Darf ich fragen, für welche Fraktion Sie sprechen?

(Dr. Donner: Bündnis 90/Grüne.)

(Zuruf: Hat bereits gesprochen.)

Wir haben gesagt, jede Fraktion spricht zu der Sache, und dann werden die einzelnen Paragraphen abgehandelt.

Wir kommen jetzt zur Beratung und Abstimmung über die Einzelbestimmungen. Ich rufe § 1 des Gesetzesentwurfes auf. Dazu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion Linke Liste-PDS in Drucksache 1/7 Ziffer 2 sowie der Fraktion Bündnis 90/Grüne in Drucksache 1/8 Ziffer 1 vor. Wird dazu das Wort zur Begründung gewünscht? – Ich bitte aber nur zwei Minuten. Wir beschränken jetzt.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Mit der Annahme der Geschäftsordnung mit der Zweidrittelmehrheit soll nicht der Versuch unternommen werden, die Mehrheitsverhältnisse, wie sie sich aus den Wahlen hier zum Sächsischen Landtag ergeben, auf den Kopf zu stellen. Aber es sollte aus unserer Sicht ein Signal sein, daß wir – dabei erlaube ich mir, alle Abgeordneten des Hohen Hauses einzuschließen – uns darum bemühen, den Weg und die Art und Weise, wie zukünftig die Gesetzgebung im Land Sachsen

zu erfolgen hat, gemeinsam zu beraten und in Konsens diesen Weg festzulegen. Darauf bezieht sich der Antrag. Danke.

Präsident Iltgen: Wir stimmen jetzt über die weiteren Änderungsanträge ab, und zwar zunächst über den weitergehenden Antrag der Linken Liste-PDS, Drucksache 1/7 Ziffer 2. Wer dem Antrag der Drucksache 1/7 Ziffer 2 zustimmen will ...

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Ich bitte, über die beiden Punkte einzeln abzustimmen. Die Fraktion der SPD hat in ihrer Begründung und ihrer Änderung zum Vorschaltgesetz zum Ausdruck gebracht, um was für ein Gesetz es sich hier handelt. Der Punkt 2 muß gesondert abgestimmt werden.

Präsident Iltgen: Wir hatten aber vereinbart, daß wir keine mündlichen Anträge mehr annehmen. Ich bitte doch, auch von der SPD-Fraktion so zu verfahren, daß wir uns hier an die schriftlichen Vorlagen halten, und wir kommen dann zu dem Änderungsantrag.

(Prof. Dr. Biedenkopf: Er will nur einzeln abstimmen, beide Punkte einzeln abstimmen. Das ist kein Problem.)

Ja, wer dem Antrag zustimmt, daß über beide Punkte einzeln abgestimmt wird, den bitte ich um Zustimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich stelle Einmütigkeit fest.

Das bedeutet, wer dem Antrag der Drucksache 1/7 Ziffer 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Es ist der Antrag der Linken Liste-PDS. Darüber wird zuerst abgestimmt. Also wer dem Antrag Drucksache 1/7 Ziffer 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

(Zuruf: Über Ziffer 1 müßte noch abgestimmt werden.)

(Prof. Dr. Biedenkopf: Der gehört nicht zu § 1.)

Das kommt doch später. Wir haben gesagt, daß wir einzeln abstimmen wollen. Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne ab, Drucksache 1/8 Ziffer 1. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den § 1 in der Fassung des Gesetzesentwurfes ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Danke. Das war die Mehrheit. Der § 1 ist angenommen.

Ich rufe § 2 des Gesetzesentwurfes auf. Wer diesem § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Es ist die Mehrheit. Damit ist der § 2 angenommen.

(Zuruf: Die Stimmenthaltungen?)

Ja, Entschuldigung! Stimmenthaltungen? – Einige.

Ich komme zum § 3. Wer dem § 3 des Gesetzesentwurfes seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser § 3 angenommen.

Ich rufe § 4 des Gesetzentwurfes für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne die Ziffer 2 auf. Er gewährt die Einfügung zweier neuer Absätze: Absatz 1 und 2, und der jetzige Text soll Absatz 3 werden. Wird zur Begründung das Wort gewünscht? – Ja, bitte.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Die Wahl des Präsidiums liegt bereits hinter uns, was nicht heißt, daß wir darauf verzichten werden, uns im Rahmen der Geschäftsordnung darum zu bemühen, daß das Präsidium des Sächsischen Landtages so aufgebaut wird, wie es heute bereits mehrfach vorgeschlagen wurde und in der Ziffer 2 wieder vorgeschlagen wird. Ich verzichte damit hier auf diese Ziffer 2. Sie ist zurückgezogen.

Präsident Iltgen: Damit ist dieser Punkt zurückgezogen, und wir brauchen keine Abstimmung darüber. Wir stimmen jetzt über § 4 ab. Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser § 4 angenommen.

Ich rufe jetzt § 5 des Gesetzentwurfes auf. Dazu wird auf Seite 2, letzter Absatz des Änderungsantrages Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/8, beantragt, Absatz 3 um einen Satz zu ergänzen. Wird zur Begründung das Wort gewünscht?

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Vor uns in Sachsen steht die Aufgabe, die Verwaltungen de facto aus dem Nichts heraus aufzubauen. Wir haben viele Jahre damit Erfahrung gesammelt, was passiert, wenn eine Partei glaubt, alle diese Verwaltungsfunktionen von sich aus eigenmächtig festzulegen. Ich möchte niemandem diese Absicht unterstellen, fühle mich jedoch verpflichtet, alles zu tun, damit sich die Praxis der Vergangenheit nicht noch einmal wiederholt, und ich stelle daher den Änderungsantrag, ...

Ich bitte um Verzeihung.

Die Begründung liegt hier darin, daß die Gewaltentrennung ein Fortschritt ist, den wir uns in den vergangenen 12 Monaten sehr gewünscht haben. Die konsequente Durchsetzung dieses von uns – ich denke, allen – geforderten Prinzips der Gewaltenteilung erfordert, daß die zu Mitgliedern der Regierung berufenen Abgeordneten ihr Mandat nach der Wahl niederlegen. – Danke. Ich bitte nochmals um Verzeihung.

Präsident Iltgen: Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag zur Drucksache 1/8 ab: Wer der begehrten Einfügung § 5 Absatz 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke, das ist die Mehrheit. – Enthaltungen bitte. – Danke, das bleibt die Mehrheit.

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den § 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes ab. Wer § 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe? Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Ich rufe jetzt § 6 des Gesetzentwurfes auf. Dazu wird auf Seite 2, vorletzter Absatz des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/8, beantragt: Nach Absatz 4 – hier muß es richtigerweise heißen, Absatz 3 – wird gewünscht, einen neuen Absatz 4 einzufügen. Wird dazu zur Begründung das Wort gewünscht?

(Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Ich denke, da ich mich vorhin versehen habe, hat sich das erledigt.)

Danke, damit war die Begründung gegeben. Wir stimmen jetzt über die begehrte Einfügung nach § 6 Absatz 3 ab. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes ab. Wer § 6 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der § 6 angenommen.

Ich rufe jetzt § 7 des Gesetzentwurfes auf. Änderungsanträge liegen nicht vor. Ich frage Sie deshalb: Wer § 7 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der § 7 angenommen.

Ich rufe jetzt § 8 des Gesetzentwurfes auf. Es liegt kein Änderungsantrag vor. Deswegen frage ich: Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der § 8 angenommen.

Ich rufe jetzt § 9 des Gesetzentwurfes auf. Dazu werden im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in Ziffer 4 die Einfügung eines neuen Absatzes 1 a und in Ziffer 3 eine Neufassung des Absatzes 2 begehrt. Wird dazu das Wort gewünscht?

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Ich kann mich kurz fassen und auf die Erläuterung unseres Fraktionsvorsitzenden Herrn Böttger verweisen und hier nur ergänzen, daß es für mich persönlich ebenfalls ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Rechtsstaatlichkeit ist, ein Sächsisches Verfassungsgericht hier möglichst schnell zu installieren. Ich bitte daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Iltgen: Danke. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag ab, wobei ich zunächst die Ziffer 4 aufrufe. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Matko, CDU: Ich möchte darauf hinweisen, daß im Präsidium Menschen sind, die auch Abgeordnete sind und auch von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen könnten.

Präsident Iltgen: Danke. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag ab, wobei ich zunächst die Ziffer 4 zur Abstimmung stelle. Wer dieser Ziffer 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe im Saal)

Und zwar geht es um die Ergänzung zum § 9, Einfügen eines Absatzes 1 a wie folgt: „Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird ein Sächsisches Landesverfassungsgericht gebildet. Das Nähere ist durch Gesetz zu regeln.“

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag insofern ab, wobei ich zunächst Ziffer 4 aufrufe. Wer dieser Ziffer 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag abgelehnt, das heißt die Ziffer 4.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 3 dieses Änderungsantrages zur Drucksache 1/8 ab. Es geht – vielleicht als Stichwort – um den Volksentscheid. Wer der Ziffer 3 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer ist dage-

gen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes ab. Wer § 9 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der § 9 angenommen.

Nachdem Punkt 9 erledigt ist, rufe ich jetzt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 1/6 – auf. Er begehrt die Anfügung eines neuen § 10. Wird dazu nochmals eine Begründung gewünscht, oder ist das mit der vorherigen Begründung abgetan? Ihnen liegt die Drucksache 1/6 vor. Wir stimmen jetzt über diesen Änderungsantrag der Drucksache 1/6 ab.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe? – Stimmenenthaltung? – Damit ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit angenommen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist damit in den Einzelbestimmungen angenommen.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Antrag zur Geschäftsordnung: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt nach § 110 unserer Geschäftsordnung eine Überlegungspause.

Präsident Iltgen: Wie lange soll die Überlegungspause sein?

(Arnold, Bündnis 90/Grüne: Wir beantragen 10 Minuten!)

Wird dem Antrag zugestimmt?

(Frau Schneider, Linke Liste-PDS: Muß sein nach der Geschäftsordnung.)

Dann treten wir in eine Pause von 10 Minuten ein.

(Unterbrechung)

Bevor wir zu den Formalien und zur Schlußabstimmung kommen, rufe ich die Anträge der Fraktion Linke Liste-PDS – Drucksache 1/7, Ziffer 1 – sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne – Drucksache 1/12 – auf. Im Antrag Drucksache 1/7 wird begehrt, das Vorschaltgesetz mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln aller Abgeordneten zu beschließen. Im Antrag Drucksache 1/12 verlangt die Fraktion Bündnis 90/Grüne bei Inkraftsetzung und Änderung von Verfassungsgesetzen eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages sowie die Feststellung, daß das Vorschaltgesetz ein solches Verfassungsgesetz ist.

Wird zur Begründung der Anträge das Wort gewünscht?

Dr. Friedrich, Linke Liste-PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor der Denkpause mit Mehrheit den Änderungsantrag der SPD-Fraktion angenommen nach zusätzlicher Aufnahme eines § 10, der gestattet, daß die Verfassungsrelevanz eines Gesetzes festgestellt und ein solches Gesetz hier mit entsprechend qualifizierter Mehrheit verabschiedet wird. Daher meinen wir, daß es von der Logik her ohne weiteres möglich ist, diesen Punkt 1 unseres Antrages in Drucksache 1/7 positiv zu bescheiden. Die Abgeordnete Schneider hatte vorhin schon argumentiert, daß wir meinen, daß dieses Vorschaltgesetz kein Gesetz wie jedes andere ist, daß dieses Gesetz Verfassungsrelevanz beinhaltet. Daher meinen wir – ich möchte diese Argumentation im einzelnen nicht wiederho-

len –, daß auf der Grundlage des jetzt eingefügten § 10 die Handhabe gegeben ist, hier positiv zu entscheiden.

Danke!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Danke! – Wünscht noch jemand das Wort?

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte den Antrag, wie er in Drucksache 1/12 steht, noch einmal ganz kurz begründen. Im Punkt 1 ist inhaltlich fast das Gleiche gesagt wie im SPD-Antrag, allerdings erweitert auf Inkraftsetzung und Änderung von Verfassungsgesetzen, die der Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Abgeordneten des Landtages bedürfen sollen.

(Prof. Biedenkopf, CDU: Kommt in die Verfassung!)

– Von Verfassungsgesetzen – habe ich gesagt.

Weiter bitten wir den Landtag, durch einfachen Beschluß, der jetzt von Ihnen, bitte, gefaßt werden müßte, festzustellen, daß es sich bei dem Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Regierung (Vorschaltgesetz) um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich bitte Sie doch sehr herzlich darum, das zu beschließen, weil auch davon ja immerhin einiges abhängt, auch, wie wir uns dann bei der Abstimmung verhalten. Ich bitte doch, daß es für uns klar wird, was für eine Meinung Sie haben als Hohes Haus, ob es sich um ein Verfassungsgesetz handelt oder nicht. Deshalb fassen Sie da bitte einen separaten Beschluß. Danke!

Präsident Iltgen: Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den weitergehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/12. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag gemäß Drucksache 1/12 ist durch Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 1 des Antrages Drucksache 1/7 ab. Wer dem Antrag insofern zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne: Wir beantragen nach § 107 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung über das Vorschaltgesetz.

Zur Begründung: Wir haben starke Bedenken gegen den gesamten Verhandlungsgang bei diesem Gesetz mit Außerkräftsetzung von Paragraphen der Geschäftsordnung. Unseres Erachtens bestehen hier äußerst schwere verfassungsrechtliche Bedenken, und wir erwägen die Einschaltung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung. Wir möchten mit dieser namentlichen Abstimmung jeden Abgeordneten des Sächsischen Landtages auf seine rechtliche Verantwortung aufmerksam machen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Präsident Iltgen: Laut Geschäftsordnung, die wir beschlossen haben, findet namentliche Abstimmung dann statt, wenn ein entsprechender Antrag durch 20 Abgeordnete unterstützt wird. Wird dieser Antrag von 20 Abgeordneten unterstützt?

Dr. Friedrich, Linke Liste-PDS: Ich bringe unsere Unterstützung für diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne hier zum Ausdruck mit der Begründung, daß sich ja hier jeder Abgeordnete seiner Verantwortung bewußt sein muß, mit welcher Mehrheit dieses ganz entscheidende Gesetz durchgeht, weil wir nicht ausschließen können, daß später die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit gestellt wird.

(Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Einverstanden!)

Präsident Iltgen: Ich muß jetzt fragen: Wer unterstützt diesen Antrag, daß namentlich abgestimmt werden soll? – Danke, das sind mehr als 20. Damit wird eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Wir stimmen jetzt über die Ziffer 1 des Antrages Drucksache 1/7 ab. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Das haben wir doch schon erledigt!)

Entschuldigung, da habe ich etwas zuviel gewollt. Es gibt aber noch eine Abstimmung, Sie werden noch nicht entlassen, und zwar müssen wir jetzt eine Abstimmung darüber durchführen, daß eine Änderung der Paragraphenfolge vorgenommen werden kann. Es gibt ja den Antrag von der SPD, der als § 10 eingereicht wurde. Er müßte aber von der logischen Abfolge dann als § 9 in das Gesetz eingehen. Das heißt, wir würden den jetzigen § 9 im Vorschaltgesetz zum § 10 machen und den Änderungsantrag der Fraktion SPD zum § 9. Wer dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das so gewollt.

Ich möchte einen besonderen Ehrengast jetzt begrüßen. Unter uns weilt Frau Rita Süßmuth, Präsidentin des Bundestages, die wir hiermit sehr herzlich in Sachsen begrüßen.

(Lebhafter Beifall des gesamten Hauses)

Wir kommen jetzt zu den Formalien. Die Einleitung lautet: „Der Landtag hat am 27. Oktober 1990 das folgende Gesetz beschlossen:“

Die Überschrift lautet:

„Vorschaltgesetz zur Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung“.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung: In der Textfassung ist eine andere Formulierung enthalten: „Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung“.)

Ja, das ist richtig.

(Zuruf: Bitte ansagen!)

„Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)“.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

(Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Über die Formalien abstimmen!)

Das heißt, wir kommen zur Abstimmung über die Formalien. Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich ...

(Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung bezüglich der Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Unruhe im Saal)

Bei Aufruf ihres Namens antworten die Abgeordneten mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Stimmenthaltung“. Ergeben sich Zweifel, ob und wie ein Abgeordneter abgestimmt hat, so wird er vom Präsidenten mit Namensnennung befragt. Erfolgt keine Antwort, so stellt der Präsident fest, daß sich der Abgeordnete an der Abstimmung nicht beteiligt. – So, jetzt werden alle Abgeordneten aufgerufen.

(Zuruf: Was heißt: „in der namentlichen Abfolge“?)

(Unruhe im Saal)

Also, wer dem Gesetz im ganzen zustimmen will, der antwortet mit „Ja“, wer gegen das Gesetz stimmen will, antwortet mit „Nein“, so wie das jetzt vorgelesen wurde. Gibt es dazu noch Fragen? – Ein Geschäftsordnungsantrag.

(Dr. Rudolf, SPD: Diese Wahl müßte ordentlich festgestellt werden, genauso wie wir das vorhin gemacht haben. Wir haben Schriftführer, wir haben alles gewählt, und es wird nicht eingesetzt. Ich bitte darum.)

(Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Das stimmt.)

Ja, wir haben hier 2 Schriftführer, die Liste wird jetzt vorgelesen, und das wird festgehalten.

Lippach, Linke Liste-PDS:

Ackermann, Leonore	nein
Adler, Peter	ja
Albrecht, Uwe	ja
Arnold, Michael	nein
Bandmann, Volker	ja
Bartl, Klaus	nein
Beyer, Dieter	ja
Prof. Dr. Biedenkopf, Kurt	ja
Binus, Karl-Heinz	ja
Böhm, Adolf	ja
Börner, Eckard	ja
Dr. Böttger, Martin	nein
Dr. Böttrich, Heinz	nicht anwesend
Bolick, Gunter	ja
Brückner, Günther	ja
Dr. Buttolo, Albrecht	ja
Colditz, Thomas	ja
Clemens, Martin	ja
Dr. Dierich, Peter	ja
Dirschka, Joachim	ja
Dr. Donaubauer, Bernd	nicht anwesend
Dr. Donner, Ralf-Ulrich	nein
Dreikopf, Klaus	ja
Dürschmidt, Jürgen	nein
Dyrlich, Benedict	ja
Elsner, Michael	nein
Enders, Wolfgang	ja
Franke, Dietmar	ja
Freiherr von Fritsch, Angelika	ja
Dr. Friedrich, Michael	nein
Dr. Förster, Alfred	ja
Prof. Dr. Fröhlich, Siegbert	nicht anwesend
Gaber, Klaus	nein
Gallert, Horst	ja
Gangloff, Maria	nein
Gebauer, Christfried	nicht anwesend

Gerlach, Johannes	ja	Pausch, Siegfried	ja
Georgi, Ute	ja	Pfordte, Helmut	ja
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	nein	Pietzsch, Thomas	ja
Goliasch, Herbert	ja	Plobner, Manfred	ja
Gregori, Dietrich	ja	Prof. Dr. Porsch, Peter	nein
Groß, Friedbert	ja	Dr. Preißler, Christian	ja
Dr. Grüning, Uwe	ja	Rade, Ludwig Martin	ja
de Haas, Friederike	ja	Rasch, Horst	ja
Hahn, Andreas	ja	Rauchalles, Arndt	ja
Dr. Hähle, Fritz	ja	Reber, Stephan	ja
Hähnel, Eckmar	ja	Dr. Reinfried, Dieter	ja
Dr. Harbauer, Peter	ja	Dr. Richter, Christoph	ja
Hatzsch, Gunther	ja	Richter, Hans-Jürgen	ja
Hauck, Christian	ja	Richter, Wolfgang	ja
Prof. Dr. Hegewald, Helmar	nein	Dr. Rößler, Matthias	ja
Heinrich, Peter	ja	Dr. Rudolf, Dieter	ja
Henke, Rita Birgit	ja	Rush, Antje	nein
Dr. Hielscher, Günter	ja	Sachse, Karl	ja
Hubrig, Andrea	ja	Sandig, Heinrich	ja
Dr. Husemann, Klaus	ja	Schicke, Herbert	ja
Iltgen, Erich	ja	Schiemann, Marko	ja
Dr. Jahr, Peter	ja	Schimpff, Volker	ja
Jurk, Thomas	nicht anwesend	Dr. Schindler, Joachim	ja
Kampling, Harry	nein	Schneider, Angela	nein
Kannegießer, Hans-Jörg	ja	Dr. Schramm, Andreas	ja
Kehl, Johann	ja	Schreier, Bernd	nein
Keller, Karin	nicht anwesend	Dr. Schubert, Ingo	ja
Dr. Klaußner, Bernd	ja	Schwarz, Gisela	ja
Klinnert, Werner	ja	Dr. Starke, Lothar	ja
Kockert, Gerhard	ja	Steinbach, Christian	nicht anwesend
Kosel, Sieghard	nein	Stempeil, Kurt	ja
Dr. Krause, Rudolf	ja	Stetter, Inge	ja
Dr. Krone, Günter	ja	Spantig, Clemens	ja
Dr. Kröber, Günter	ja	Sprotte, Paul	ja
Kubicek, Annelies	nein	Dr. Süß, Wolfgang	ja
Kühnel, Johannes	ja	Tempel, Dieter	ja
Kühnrich, Klaus-Dieter	ja	Teubner, Gottfried	ja
Kulscher, Ursula	ja	Thomaschk, Ludwig	ja
Dr. Kunckel, Karl-Heinz	ja	Dr. Tiedt, Friedemann	ja
Dr. Kunzmann, Bernd	ja	Tippach, Steffen	nein
Dr. Langer, Eberhard	nein	Tröger, Gottfried	ja
Dr. Laue, Dietmar	ja	Uhlmann, Ekkehard	nein
Lehmann, Heinz	ja	Ulbricht, Hartmut	ja
Lehner, Hans Heinz	ja	Vaatz, Arnold	ja
Leroff, Klaus	ja	Dr. Viehweger, Axel	ja
Dr. Lersow, Michael	ja	Voigt, Maria	ja
Dr. Lippmann, Eberhard	ja	Dr. Volkmar, Marlies	ja
Lochbaum, Gunther	ja	Weber, Michael	nein
Lochmann, Corinna	ja	Dr. Weber, Wolfgang	ja
Madai, Wolfgang	ja	Wehnert, Detlef	nein
Mädler, Thomas	ja	Dr. Weigel, Eckhard	ja
Dr. Mannsfeld, Karl	ja	Dr. Weise, Karl	ja
Prof. Dr. Marcus, Wolfgang	ja	Dr. Wildführ, Dietmar	ja
Matko, Karl	ja	Winkler, Hermann	ja
Matzke, Cornelia	nein	Dr. Wirth, Gabriele	ja
Melzer, Jochen	nicht anwesend	Wittig, Barbara	ja
Mende, Lothar	ja	Witzschel, Eberhard	ja
Dr. Metz, Horst	ja	Wünsche, Eva-Maria	ja
Müller, Helmut	ja	Dr. Zimmermann, Ingo	ja
Müller, Kornelia	nein	Zschoche, Brigitte	nein
Dr. Münch, Helmut	ja		
Noack, Ludwig	ja		
Prof. Dr. Nollau, Volker	ja		
Dr. Nowak, Wolfgang	ja		
Ott, Patrick	ja		

Präsident Iltgen: Wurde ein Abgeordneter nicht aufgerufen? – Damit unterbrechen wir die Beratung für etwa 10 Minuten, um das Ergebnis auszuwerten.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsident Ilten: Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben: Es wurden 153 Stimmen abgegeben, davon 126 mit ja und 27 mit nein.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Gemäß Geschäftsordnung ist es möglich, daß Abgeordnete jetzt Erklärungen zu dieser Abstimmung abgeben.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Nach § 109 der Geschäftsordnung mache ich von meinem Recht Gebrauch, eine kurze Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abzugeben. Ich spreche auch im Namen der Fraktion. Das ist nach Absatz 2 dieses Paragraphen möglich. Laut § 107 der Geschäftsordnung gibt es eine namentliche Abstimmung. Es war vorhin nicht klar, daß man aufstehen und nichts sagen konnte. Es wurde also abgelehnt, obwohl es in der Geschäftsordnung steht. Das hätte ich am liebsten gemacht. Ich hätte mich aus den bekannten Gründen, die ich nicht wiederholen muß, an der Abstimmung nicht beteiligt, indem ich aufgestanden wäre und nichts gesagt hätte.

(Unruhe. Zurufe: Das ist angekündigt worden!)

Dann habe ich es falsch verstanden. Ich merke es mir für das nächste Mal. Ich hatte die Absicht, und zwar deswegen, weil es vorher hätte klar werden müssen, daß eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Es hätte Sie nichts gekostet, diese Klarheit festzustellen, denn das Abstimmungsergebnis hat gezeigt, daß die Zweidrittelmehrheit spielend zu erreichen war. Man hätte also vorher diesen Beschluß fassen können. Weil wir das nicht gemacht ha-

ben, war ich gezwungen, mich anders zu verhalten, als ich es gewollt hatte.

(Mißfallenskundgebung durch Zischen)

Ich habe nach der Geschäftsordnung sogar 5 Minuten Zeit. – Ich wollte nicht hinausgehen; das wäre eine andere Möglichkeit gewesen. Das halte ich aber nicht für gut. Aus diesen Gründen habe ich mit Nein gestimmt, obwohl ich nichts gegen dieses Gesetz habe.

(Heiterkeit)

Wir hatten Änderungsanträge zu diesem Gesetz eingebracht, die abgebugelt worden sind, obwohl sie von der Sache her Zustimmung gefunden hatten. Der Grund reichte noch nicht. Es gibt dann noch eine Möglichkeit, Gesetze mit Verfassungskraft zu ändern, aber diese Art, diese Verfahrensweise weckt große Bedenken, die man nur durch eine Abstimmung hier äußern kann. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken bedürfen meiner Meinung nach einer Überprüfung.

Präsident Ilten: Meine Damen und Herren! Nachdem ich das Gesetz gemäß § 10 ausgefertigt habe, fällt mir nach der gleichen Vorschrift die Aufgabe zu, die Verkündung des Gesetzes in öffentlicher Sitzung des Landtages vorzunehmen, was nunmehr geschehen soll. Ich verlese also das vom Landtag soeben beschlossene und von mir ausgefertigte Gesetz.

Sächsischer Landtag

1. Wahlperiode

Gesetzesbeschluß

Der Landtag hat am 27. Oktober 1990 das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)

§ 1

- (1) Der Sächsische Landtag beschließt die Gesetze. Er wählt den Ministerpräsidenten und übt die Kontrolle über die Regierung und die Verwaltung aus.
- (2) Die Gesetzesvorlagen werden von der Regierung oder aus der Mitte des Landtages eingebracht.
- (3) Die Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung kann nur durch Gesetz erteilt werden. Das Gesetz muß Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. In der Verordnung ist die Rechtsgrundlage anzugeben.
- (4) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie soll bis zum 31. Dezember 1990 beschlossen werden und ist zu veröffentlichen.

§ 2

- (1) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Bei der Ausübung ihres Amtes sind sie nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- (2) Abgeordnete dürfen zu keiner Zeit wegen ihrer Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die sie im Landtag oder sonst in Ausübung ihres Mandates getan haben, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder ander-

weitig außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

§ 3

Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar, noch kann auf ihn verzichtet werden. Bis zur Regelung in einem Gesetz (Abgeordnetengesetz) erhalten die Abgeordneten monatlich eine steuerpflichtige Grundentschädigung und eine steuerfreie Aufwandsentschädigung; die Höhe dieser Entschädigung legt der Landtag auf Vorschlag des Präsidiums fest.

§ 4

Der Präsident des Landtages führt die Geschäfte des Landtages. Dazu gehören die Ausübung der Ordnungsgewalt im Landtag und das Hausrecht in den Räumen des Landtages, die Verwaltung der gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtages und die Vertretung des Landes Sachsen in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten des Landtages. Ihm steht die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter des Landtages nach den bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu. Der Präsident ist oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des

Landtages. Das Präsidium stellt den Entwurf des Haushaltsplanes des Landtages fest.

§ 5

- (1) Die Sächsische Regierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern. Als weitere Mitglieder der Regierung können Staatssekretäre ernannt werden. Dem Ministerpräsidenten obliegt die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter in Regierung und Verwaltung; er kann dieses Recht übertragen.
- (2) Der Ministerpräsident wird vom Landtag in geheimer Wahl ohne Aussprache mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen auch in einem zweiten Wahlgang nicht erreicht wird, genügt in einem dritten Wahlgang die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3) Der Ministerpräsident beruft und entläßt die weiteren Mitglieder der Regierung.
- (4) Die Mitglieder der Regierung leisten beim Amtsantritt den Amtseid vor dem Landtag. Er lautet:
„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jede und jeden üben werde.“
Der Eid kann auch mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.
- (5) Das Amt eines Mitgliedes der Regierung endet mit seinem Rücktritt oder mit der Erledigung des Amtes des Ministerpräsidenten. Endet das Amt des Ministerpräsidenten, so sind er und die anderen Mitglieder der Regierung verpflichtet, die Geschäfte bis zum Amtsantritt der Nachfolger weiterzuführen. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten hat ein Minister oder Staatssekretär die Geschäfte bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers weiterzuführen.
- (6) Der Landtag kann dem Ministerpräsidenten nur dadurch sein Mißtrauen aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.

§ 6

- (1) Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.
- (2) Der Ministerpräsident vertritt Sachsen. Staatsverträgen, die sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen oder zur ihrer Durchführung eines Gesetzes bedürfen, muß neben der Regierung auch der Landtag zustimmen.
- (3) Die Regierung gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie ist dem Landtag zur Kenntnis zu geben.

§ 7

Für die Haushaltwirtschaft des Landes gelten Artikel 110 Abs. 1, 2 und 4, Artikel 111 Abs. 1 Buchstaben a und b, Artikel 112 bis 113 Abs. 2, Artikel 114 Abs. 1 und Artikel 115 des Grundgesetzes sinngemäß.

§ 8

Die Gesetze werden vom Ministerpräsidenten und dem zuständigen Minister, die Rechtsverordnungen von der sie erlassenden Stelle ausgefertigt und im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

§ 9

- (1) Alle bis zur Inkraftsetzung notwendigen Gesetze mit Verfassungscharakter (Verfassungsgesetze) müssen mit mindestens zwei Drittel der Stimmen der Abgeordneten beschlossen werden.
- (2) Was Verfassungsgesetz ist, entscheidet der Landtag.

§ 10

- (1) Dieses Gesetz wird unverzüglich nach dem Beschluß des Landtags vom seinem Präsidenten ausgefertigt und in öffentlicher Sitzung des Landtages durch Verlesung verkündet. Es tritt mit seiner Verlesung in Kraft. Es ist unverzüglich im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.
- (2) Dieses Gesetz tritt mit dem Inkrafttreten der Sächsischen Verfassung außer Kraft. Die Sächsische Verfassung wird durch Volksentscheid oder mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages angenommen.

Das vorliegende Gesetz wird hiermit ausgefertigt.
Dresden, 27. Oktober 1990.

Erich Iltgen, Präsident des Sächsischen Landtages.

Nachdem ich das Vorschaltgesetz in öffentlicher Sitzung des Landtages verkündet habe, tritt es gemäß § 10 Abs. 1 sofort in Kraft.

(Beifall)

Nachdem wir das Vorschaltgesetz verabschiedet haben, rufe ich nun den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 1/9 auf, der für das Land Sachsen die Bezeichnung „Freistaat Sachsen“ begehrt und für die Bezeichnung der Regierung den Namen Staatsregierung und für die Minister die Namen Staatsminister.

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen allen schriftlich vor, und ich möchte die Begründung auf das begrenzen, was wir angegeben haben, aus Zeitgründen.

Der Landtag möge beschließen,

1. das am 3. Oktober 1990 entstandene Land Sachsen führt die Bezeichnung „Freistaat Sachsen“;
2. die Regierung wird als Staatsregierung gebildet, und die Minister werden als Staatsminister berufen.

Begründung: Das Land Sachsen ist seit dem 3. Oktober ein Bundesland. Mit der Bezeichnung Freistaat wird der geschichtlichen Entwicklung Sachsens in Deutschland und Europa Rechnung getragen. In einem föderalistischen Staatswesen ist die Bezeichnung Freistaat zulässig und unterstreicht die eigenständige Staatsqualität des neuen Bundeslandes.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Wünscht jemand dazu noch das Wort?

Dr. Friedrich, Linke Liste-PDS: Ich habe eine Anfrage an den Einbringer dieses Antrages: Laut Geschäftsordnung ist es möglich, an den Einbringer eines Antrages eine Anfrage zu stellen.

Obwohl wir in Zeitdruck sind, interessiert mich noch einmal genauer die eigenständige Staatsqualität. Meines Wissens gilt natürlich bei allen Bundesländern das gleiche Grundgesetz, insbesondere die Artikel 70 bis 74. Mich in-

teressiert einmal, welche Rechte für die Bürgerinnen und Bürger ganz konkret zusätzlich gewährleistet werden können, wenn wir ein Freistaat sind. Ich bin also nicht gegen den Freistaat, sondern mich interessiert konkret der Unterschied.

(Zuruf: Der Name „Freistaat“ hat juristisch keine Bedeutung. Es ist ein deutsches Wort für das Wort Republik.)

(Beifall)

Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne: Trotz Zeitnot ist es mir ein Bedürfnis, einige Worte dazu zu sagen. Mit der Begründung wird auf den geschichtlichen Zusammenhang hingewiesen. Der Freistaat Sachsen war in Folge der Novemberrevolution entstanden. Aus diesem Gesichtspunkt könnte man durchaus zustimmen. Aber es sind inzwischen doch 40 Jahre vergangen, und die Frage für mich ist, worin besteht diese Eigenständigkeit des Freistaates. Und bei genauerem Hinsehen beschränkt sie sich auf repräsentative Dinge, auf Äußerlichkeiten, die materiellen und finanziellen Aufwand kosten. Und ob wir uns das im künftigen Sachsen leisten können, das müßte man noch feststellen.

(Zuruf: Das kostet gar nichts.)

Ich gehe mit der Zeile: „Nicht über und nicht unter anderen Ländern woll'n wir sein“ in Brechts „Kinderhymne“. Das würde ich uns Deutschen wünschen in Europa, das würde ich den Sachsen wünschen. Deshalb sollten wir unser sächsisches Selbstbewußtsein mit der notwendigen Bescheidenheit verbinden und als Bundesland Sachsen in die Bundesrepublik Deutschland eingehen.

(Beifall)

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff „Freistaat“ hat etwas Liebenswertes.

(Beifall)

Er zeigt auch an, daß wir weit weg sind von einer Zentralgewalt. Ich erinnere mich an eine Diskussion in der Volkskammer, es war wohl im Mai dieses Jahres, im Zusammenhang mit dem Ländererrichtungsgesetz. Da ist der Antrag von dem SPD-Abgeordneten Frank Heltzig zur Namensgebung „Freistaat Sachsen“ gestellt worden. Er wurde damals an den Sächsischen Landtag verwiesen. Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß wir diesem Namen zustimmen können.

(Beifall)

Dr. Kröber, F.D.P.: Ich habe vorhin gesagt, daß ich ein Übriggebliebener bin aus dem letzten Landtag von 1946. Und ich muß sagen, mich hat der Antrag deshalb etwas

überrascht, weil auch: Wenn wir die Bezeichnung unseres Landes etwas ändern, da meine ich, dann sollte man in diesem wichtigen Prozeß eigentlich unsere Menschen auch mit einbeziehen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bin also der Auffassung, daß wir uns diese Dinge nochmals überlegen sollten, und zwar überlegen sollten mit der Zielrichtung, daß wir – ich habe vorhin von dem Konsens gesprochen, und ich glaube, das Wichtigste, was unsere Menschen jetzt brauchen, ist nicht die Frage eines neuen Namens in der Bezeichnung, sondern eine neue Politik.

(Vereinzelt Beifall)

Und aus diesem Grund – ich sage das jetzt mit aller Deutlichkeit – bin ich im Augenblick noch nicht ganz davon überzeugt, daß dieser Antrag eine derartig zwingende Notwendigkeit zum Inhalt hat, wie ich es für das Gesetz sagte, das wir vorhin beschlossen haben, für unsere Menschen. Ich bitte die CDU-Fraktion: das ist eine Frage des Konsenses. Ich bin hier eine Minderheit. Ich bin ja in der Kleinsten der Fraktionen. Ob es hier eine Möglichkeit gibt, diese Frage noch etwas zurückzustellen, daß wir uns darüber dann noch verständigen könnten? Ich meine auch: Ist es notwendig? Und ich bejahe die Notwendigkeit noch nicht.

(Beifall von links)

Präsident Iltgen: Wir kommen jetzt zur Abstimmung auch über diesen Antrag von der CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag – Drucksache 1/9 – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag eines neuen Namens eigentlich mit großer Mehrheit angenommen.

(Starker Beifall)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9. Bevor ich hier weiter fortfahre, wird vorgeschlagen, die Schriftführer neben mir, links und rechts, zu entlasten und die vorher bestellten Schriftführer Groß und Frau Gisela Schwarz hier Platz nehmen zu lassen. Sind Sie damit einverstanden? Wenn ja, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die beiden Schriftführer hier entlastet, und ich bitte dann den Abgeordneten Groß und die Abgeordnete Frau Gisela Schwarz hier vorn Platz zu nehmen. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

(Die Abgeordneten Groß und Gisela Schwarz nehmen im Präsidium Platz und werden vom Präsidenten begrüßt.)

Ich rufe auf

Punkt 9 der Tagesordnung: Bestellung von Ausschüssen und Wahl der Ausschußmitglieder – Verfassungs- und Rechtsausschuß – Geschäftsordnungsausschuß – Sonderausschuß zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft

Meine Damen und Herren! Nach § 20 unserer vorläufigen Geschäftsordnung bestellt der Landtag zur Vorbereitung seiner Verhandlungen Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß einer interfraktionellen Absprache sollen in der heutigen Sitzung die folgenden Ausschüsse in nachstehender Reihenfolge gewählt werden:

- Verfassungs- und Rechtsausschuß
- Geschäftsordnungsausschuß
- Sonderausschuß zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft.

Die Ausschüsse sollen jeweils 16 Mitglieder haben. Ferner soll die gleiche Zahl von stellvertretenden Mitgliedern gestellt werden. Nach § 22 Absatz 2 unserer vorläufigen Geschäftsordnung sind bei der Besetzung der Ausschüsse die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu beteiligen. Ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der drei Ausschüsse liegt auf Ihren Tischen. Wenn keine Einwendungen erhoben oder andere Vorschläge gemacht werden, stelle ich fest, daß Sie hiermit den Vorschlägen der Fraktionen zustimmen. – Hier gibt es eine Wortmeldung.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Werter Herr Präsident! Und zwar geht es mir um den Sonderausschuß zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft. Ich bin selber hier vorgeschlagen worden von Bündnis 90/Grüne, in diesem Ausschuß mitzuarbeiten, und halte es für dringend notwendig, diesen Ausschuß zu gründen. Aber ich möchte betonen, es wäre nicht gut, wenn dieser Ausschuß eingeschränkt würde nur auf die Folgen der SED-Herrschaft. Ich finde, daß das Wirken des Ausschusses etwas umfangreicher sein kann; denn ich denke schon, daß es nicht nur, nicht ausschließlich und unmittelbar die SED-Herrschaft hier beim Amts- und Machtmißbrauch gegeben hat, sondern ich denke, es gibt auch weitere Persönlichkeiten oder Personen dieses ehemaligen DDR-Landes, die hier auch ohne SED-Mitgliedschaft Amts- und Machtmißbrauch betrieben haben.

Es ist festzustellen, daß wir beantragen, den Begriff „SED-Herrschaft“ zu streichen. Es soll einzig und allein Sonderausschuß zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch heißen.

Präsident Ilten: Das ist ein Antrag, ein Geschäftsordnungsantrag.

Wehnert, Linke Liste-PDS: Ich gebe zu bedenken, ob es nicht richtig wäre, 15 oder 17 Mitglieder jeweils für den Ausschuß zu benennen, weil es doch in strittigen Fragen so ist, daß die Unparität die Entscheidung bringt.

Präsident Ilten: Ich denke, die Anzahl, auch die genannten Mitglieder sind vorher interfraktionell abgestimmt worden. Aus dem Grunde lasse ich diesen Antrag nicht zu. Es bleibt der Antrag von Bündnis 90/Grüne, den Titel dieses Arbeitsausschusses zu ändern.

Wer mit der Änderung dieses Titels, wie von Bündnis 90/Grüne vorgeschlagen, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es wird jetzt etwas schwierig, jetzt müßten wir zählen. Die Gegenprobe, bitte. – Also eindeutig ist das aus meiner Sicht jetzt nicht. Wir müssen zählen. Ich bitte die Schriftführer, in Aktion zu treten. Noch einmal, bitte: Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um das Abstimmungsergebnis. Wie ist das Ergebnis?

(Zuruf eines Schriftführers: 60)

Dem Antrag wurde mit 60 entsprochen. Die Gegenprobe, bitte. – Ja, es zeigt sich jetzt doch, daß es die absolute Mehrheit ist. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne abgelehnt. Die Enthaltungen bitte noch. – Es waren 60, und jetzt gibt es 7 Enthaltungen, also 67. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß soll den Auftrag erhalten, bis zum Jahresende dem Landtag einen Beschluß im Plenum über Auftrag und Befugnisse des soeben eingesetzten Sonderausschusses zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vorzulegen.

Der Geschäftsordnungsausschuß erhält den Auftrag, die vorläufige Geschäftsordnung zu beraten und gegebenenfalls dem Landtag sobald wie möglich in Gestalt einer Beschlussempfehlung Änderungen vorzuschlagen, damit dieser die Geschäftsordnung über die Wahlperiode endgültig festlegen kann.

Ich sehe keinen Widerspruch und stelle somit die Zustimmung des Hauses zu den beiden Überweisungsvorschlägen fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Verzeihung! In Ihrer Tagesordnung, das wäre eine kleine Unstimmigkeit, steht noch drin:

Punkt 10: Verabschiedung des Landesbevollmächtigten

Das ist vorhin mit dieser Vorstellung, mit dieser Rechenschaftslegung von Herrn Dr. Krause erledigt worden.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 11: Wahl des Ministerpräsidenten

Meine Damen und Herren! Gemäß § 1 des vor wenigen Minuten verabschiedeten Vorschaltgesetzes zur Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung wählt der Landtag den Ministerpräsidenten und übt die Kontrolle über die Regierung aus. Der Ministerpräsident wird gemäß § 5 Absatz 3 dieses Gesetzes vom Landtag in geheimer Wahl ohne Aussprache mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen – das wären 81 – auch in einem zweiten Wahlgang nicht erreicht wird, genügt in einem dritten Wahlgang die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Ministerpräsidenten. – Bitte.

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf namens der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen vorschlagen.

(Lebhafter Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD)

Präsident Iltgen: Werden weitere Vorschläge gemacht? – Meine Damen und Herren! Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Wir treten in die Wahlhandlung ein. Als Wahlkommission berufe ich wieder die Damen und Herren, die bereits diese Amtshandlung getätigt haben.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits erwähnt, daß der Ministerpräsident in geheimer Wahl ohne Aussprache gewählt wird. Ich darf Sie daher bitten, bei der Wahl die Wahlkabine auf der rechten Seite des Plenarsaales zu nutzen. Bitte begeben Sie sich nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den amtlichen Stimmzettel. Bitte füllen Sie Ihren Stimmzettel in der Wahlkabine aus und werfen Sie ihn dann vorn am Rednerpult in die Wahlurne. Sie sind an den Wahlvorschlag nicht gebunden. Der Stimmzettel darf allerdings nur einen Namen enthalten. Nicht beschriebene Zettel und solche, auf denen Enthaltungen vermerkt sind, gelten als Stimmenthaltungen und werden bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitgezählt. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluß abzugeben.

Herr Abgeordneter, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Abg. Hatzsch verliest die Namen der Abgeordneten zur namentlichen Abstimmung. Der Präsident mahnt, den Wahlvorgang nicht durch allzu laute Geräusche zu stören.)

Meine Damen und Herren, ist jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Dies ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte, die Stimmen auszuzählen. Wir unterbrechen die Beratung. –

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsident Iltgen: Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. –

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten liegt nunmehr vor. An der Wahl haben sich 152 Abgeordnete beteiligt. Für Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf wurden 120 Stimmen abgegeben.

(Starker, langanhaltender Beifall; die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

(Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Abgeordneter Goliasch, gratuliert Prof. Dr. Kurt Biedenkopf.

Gratulation von weiteren Abgeordneten der CDU-Fraktion.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Abgeordneter Dr. Kunckel, gratuliert Prof. Dr. Kurt Biedenkopf.)

Mit Nein haben zehn Abgeordnete gestimmt, 21 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Auf einen anderen Namen entfiel eine Stimme. Ungültig waren null Stimmen. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Biedenkopf, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Biedenkopf, CDU: Ich nehme die Wahl an.

(Starker Beifall)

Präsident Iltgen: Ich danke Ihnen und spreche Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten aus. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt Erfolg und Gottes Segen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

Punkt 12 der Tagesordnung: Vereidigung des Ministerpräsidenten

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Ministerpräsident! Ich bitte Sie, zu mir auf das Podium zu kommen.

Nach § 5 Absatz 4 des Vorschaltgesetzes leistet der Ministerpräsident beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid. Er lautet:

(Der Präsident spricht die Eidesformel in Absätzen vor, der Ministerpräsident wiederholt sie)

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine

Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jede und jeden üben werde!

Herr Ministerpräsident! Sie haben die Eidesformel gehört. Ich bitte Sie, die rechte Hand zu heben und die Worte zu sprechen: „So wahr mir Gott helfe!“

(Ministerpräsident Biedenkopf: So wahr mir Gott helfe!)

Ich danke Ihnen!

(Anhaltender Beifall – die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin auf die Frage des Präsidenten geantwortet: Ich nehme diese Wahl an! – Ich habe damit zugleich gesagt: Ich nehme diese Verantwortung an.

Ich möchte Ihnen allen in diesem Hohen Hause danken für das große Vertrauen, das Sie mir ausgesprochen haben. Ich möchte all denen aus meiner eigenen Fraktion danken, die mich in die Pflicht genommen und mir das Vertrauen geschenkt haben, dieses wichtige Amt anzustreben und übernehmen zu können.

Ich möchte Ihnen versichern, daß ich stets bestrebt sein werde, dieses Vertrauen meiner politischen Freunde einzulösen. Ich möchte all den Kolleginnen und Kollegen danken, die mich ebenfalls gewählt haben. Ich sehe in dieser Entscheidung, über die Parteigrenzen hinaus einen Mann zum Ministerpräsidenten des neu entstandenen Landes Sachsen zu wählen, eine große politische Inpflichtnahme, aber auch ein großes Stück politischer Kultur.

Ich habe in den letzten Monaten – seit Januar dieses Jahres – Gelegenheit gehabt, an dieser neuen politischen Kultur – zunächst aus der Ferne und dann zunehmend stärker aus der Nähe – teilnehmen zu dürfen, und ich habe schon viele Gelegenheiten genutzt zu sagen, wie sehr ich davon beeindruckt bin.

Ich bin auch vom heutigen Tag sehr beeindruckt, nicht nur von dieser Entscheidung. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben mich mit großer Mehrheit gewählt. Sie haben mir damit eine Verpflichtung auferlegt, die über die Grenzen der Verpflichtung hinausreicht, die eine Partei alleine begründen kann.

Aber ich möchte auch all denjenigen, die mir ihre Stimme nicht geben konnten oder wollten, sagen, daß es für mich eine wichtige Aufgabe sein wird, den Dialog und das Gespräch, das gemeinsame Ringen um Antworten unter gleichberechtigten Menschen bis hin zur Suche nach konsensfähigen Entscheidungen fortzuführen, das die Arbeit der letzten Monate in Sachsen gekennzeichnet und insbesondere auch die Arbeit unseres Parlamentspräsidenten geprägt hat.

Sie vertreten das sächsische Volk, und mit Ihnen haben mich die Menschen dieses Landes in Pflicht genommen. Diese Inpflichtnahme haben meine Frau und ich in den letzten Wochen vielfach spüren dürfen, zuletzt heute morgen auf dem Weg von der Kreuzkirche zur Dreikönigskirche. Ich werde diesen Weg aus vielen Gründen nie vergessen.

Ich glaube, daß wir uns in diesem Hohen Hause mit Erfolg für die Zukunft unseres Landes, unseres Freistaates Sachsen einsetzen werden. Wir werden streiten, wir werden ringen; es wird Höhepunkte und Niederungen, es wird auch Tiefen geben, die wir überwinden müssen. Meine Aufgabe wird es sein, den Dialog und die Verantwortung miteinander zu verbinden, die Gesprächsfähigkeit auf der einen Seite und die eindeutig zugewiesene, auch von Ihnen heute eindeutig zugewiesene Verantwortung auf der anderen Seite.

Und so wünsche ich mir das, was mir heute morgen auf dem Wege hierher viele Menschen gesagt haben, als sie mir Gottes Segen und viel Kraft wünschten: daß wir alle die Kraft haben und daß das eintritt, was im letzten Vers unseres Liedes heute morgen in der Kreuzkirche angesprochen wurde: daß man seine Gegner – ich will nicht sagen „Feinde“ – sanft überwindet und daß man einen Rat findet, wenn man einen braucht, und daß man insgesamt die Kraft hat, die Last zu tragen, die uns allen übertragen ist und Sie mir heute in besonderer Weise übertragen haben. Und so wünsche ich mir Gottes Hand über unserem Freistaat Sachsen und seinen Menschen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und spenden lebhaften, langanhaltenden Beifall.)

Präsident Iltgen: Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der ersten Sitzung angelangt. Die nächste Plenarsitzung des Sächsischen Landtages findet am 8.11.1990 statt. Die Tagesordnung für diese Sitzung wird Ihnen rechtzeitig zugehen. Ich danke Ihnen und allen fleißigen Helfern in diesem Hause und schließe die Sitzung.

(Gemeinsamer Gesang der Nationalhymne)

Die Sitzung ist beendet.

Schluß der Sitzung: 19.08 Uhr

GESETZENTWURF

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen.

Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)

§ 1

- (1) Der Sächsische Landtag beschließt die Gesetze. Er wählt den Ministerpräsidenten und übt die Kontrolle über die Regierung und die Verwaltung aus.
- (2) Die Gesetzesvorlagen werden von der Regierung oder aus der Mitte des Landtages eingebracht.
- (3) Die Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung kann nur durch Gesetz erteilt werden. Das Gesetz muß Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. In der Verordnung ist die Rechtsgrundlage anzugeben.
- (4) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie soll bis zum 31. Dezember 1990 beschlossen werden und ist zu veröffentlichen.

§ 2

- (1) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Bei der Ausübung ihres Amtes sind sie nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- (2) Abgeordnete dürfen zu keiner Zeit wegen ihrer Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die sie im Landtage oder sonst in Ausübung ihres Mandats getan haben, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder anderweitig außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

§ 3

Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar, noch kann auf ihn verzichtet werden. Bis zur Regelung in einem Gesetz (Abgeordnetengesetz) erhalten die Abgeordneten monatlich eine steuerpflichtige Grundentschädigung und eine steuerfreie Aufwandsentschädigung; die Höhe dieser Entschädigungen legt der Landtag auf Vorschlag des Präsidiums fest.

§ 4

Der Präsident des Landtages führt die Geschäfte des Landtages. Dazu gehören die Ausübung der Ordnungsgewalt im Landtage und das Hausrecht in den Räumen des Landtages, die Verwaltung der gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtages und die Vertretung des Landes Sachsen in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten des Landtages.

Ihm steht die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter des Landtages nach den bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu. Der Präsident ist oberste Dienstbe-

hörde der Mitarbeiter des Landtages. Das Präsidium stellt den Entwurf des Haushaltsplanes des Landtages fest.

§ 5

- (1) Die Sächsische Regierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern. Als weitere Mitglieder der Regierung können Staatssekretäre ernannt werden. Dem Ministerpräsidenten obliegt die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter in Regierung und Verwaltung; er kann dieses Recht übertragen.
- (2) Der Ministerpräsident wird vom Landtag in geheimer Wahl ohne Aussprache mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen auch in einem zweiten Wahlgang nicht erreicht wird, genügt in einem dritten Wahlgang die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3) Der Ministerpräsident beruft und entläßt die weiteren Mitglieder der Regierung.
- (4) Die Mitglieder der Regierung leisten beim Amtsantritt den Amtseid vor dem Landtag. Er lautet:
„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jede und jeden üben werde.“
Der Eid kann auch mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.
- (5) Das Amt eines Mitgliedes der Regierung endet mit seinem Rücktritt oder mit der Erledigung des Amtes des Ministerpräsidenten. Endet das Amt des Ministerpräsidenten, so sind er und die anderen Mitglieder der Regierung verpflichtet, die Geschäfte bis zum Amtsantritt der Nachfolger weiterzuführen. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten hat ein Minister oder Staatssekretär die Geschäfte bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers weiterzuführen.
- (6) Der Landtag kann dem Ministerpräsidenten nur dadurch sein Mißtrauen aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.

§ 6

- (1) Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.
- (2) Der Ministerpräsident vertritt Sachsen. Staatsverträgen, die sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen oder zu ihrer Durchführung eines Gesetzes bedürfen, muß neben der Regierung auch der Landtag zustimmen.
- (3) Die Regierung gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie ist dem Landtag zur Kenntnis zu geben.

§ 7

Für die Haushaltswirtschaft des Landes gelten Artikel 110 Abs. 1, 2 und 4, Artikel 111 Abs. 1 Buchstaben a und b, Artikel 112 bis 113 Abs. 2, Artikel 114 Abs. 1 und Artikel 115 des Grundgesetzes sinngemäß.

§ 8

Die Gesetze werden vom Ministerpräsidenten und dem zuständigen Minister, die Rechtsverordnungen von der sie erlassenden Stelle ausgefertigt und im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

§ 9

- (1) Dieses Gesetz wird unverzüglich nach dem Beschluß des Landtages von seinem Präsidenten ausgefertigt und in öffentlicher Sitzung des Landtages durch Verlesung verkündet. Es tritt mit seiner Verlesung in Kraft. Es ist unverzüglich im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.
- (2) Dieses Gesetz tritt mit dem Inkrafttreten der Sächsischen Verfassung außer Kraft. Die Sächsische Verfassung wird durch Volksentscheid oder mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages angenommen.

27. Oktober 1990

Herbert Goliasch und Fraktion der CDU
Dr. Günter Kröber und Fraktion der F.D.P.

Begründung

1. Am 3. Oktober 1990 ist das Land Sachsen nach nahezu 40 Jahren wiedererstand. Mit der Wahl am 14. Oktober 1990 haben die Bürger ihre Vertreter in das sächsische Parlament gewählt. Es kommt nun darauf an, daß der Landtag als Vertreter des sächsischen Volkes umgehend handlungsfähig

wird, eine Regierung bestimmt wird und zu arbeiten beginnen kann.

Da eine sächsische Verfassung erst erarbeitet und gründlich diskutiert werden muß, bedarf es aus rechtsstaatlichen Gründen dieses Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Regierung. Bereits 1919 hat die damalige Sächsische Volkskammer als erstes republikanisches Parlament ebenfalls ein Vorschaltgesetz verabschiedet, um den Freistaat Sachsen handlungsfähig zu machen. Das erste freigewählte sächsische Parlament im neuen Deutschland beschreitet nun bewußt diesen Weg.

2. Bereits zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Sächsischen Landtages wird eine vorläufige Geschäftsordnung verabschiedet. Damit der Landtag auch auf Dauer auf der Grundlage gesicherter parlamentarischer Regeln arbeiten kann, wird eine schnelle Verabschiedung einer Geschäftsordnung erforderlich sein. § 1 Abs. 4 des Gesetzentwurfs sieht eine Verabschiedung dieser Geschäftsordnung mit einer Sollbestimmung bis Ende 1990 vor. Die CDU-Fraktion läßt sich bei ihrer Mitarbeit von dem Gedanken leiten, daß die berechtigten Interessen der parlamentarischen Minderheiten berücksichtigt werden und in der Parlamentsarbeit zum Ausdruck gebracht werden können. Die CDU-Fraktion strebt daher eine breite Mehrheit für die Verabschiedung der endgültigen Geschäftsordnung an.

DRUCKSACHE 1/2

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion LL-PDS, der Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Fraktion der F.D.P.

Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	LL-PDS	Bündnis90/Grüne	F.D.P.
-----	-----	--------	-----------------	--------

Mitglieder:

Bandmann Dr. Böttrich Dr. Dierisch Goliasch Kulscher, Ursula Reber Dr. Reinfried Wünsche, Eva-Maria	Adler Stetter, Inge	Zschoche	Weber	Richter
--	------------------------	----------	-------	---------

Stellvertreter:

Franke Hauck Kannegießer Noack Dr. Nowak Schimpff Dr. Süß Dr. Zimmermann	Dyrlich Dr. Wirth, Gabriele Förster	Elsner Wehnert	Matzke, Cornelia	Dr. Hielscher Ott
---	---	-------------------	------------------	----------------------

DRUCKSACHE 1/3

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion LL-PDS, der Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Fraktion der F.D.P.

Wahl der Schriftführer

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	LL-PDS	Bündnis 90/Grüne	F.D.P.
Albrecht Groß Dr. Hähle Hahn Henke, Rita Hubrig, Andrea Dr. Jahr Dr. Laue Leroff Lehmann Pietzsch Dr. Richter	Hatzsch Lochbaum Preißler Schwarz, Gisela	Kamplung Tippach	Rush, Antje	Georgi, Ute

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Linke Liste-PDS, der Fraktion Bündnis 90/Grüne,
der Fraktion der F.D.P.

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Verfassungs- und Rechtsausschuß

CDU	SPD	LL-PDS	Bündnis 90/Grüne	F.D.P.
-----	-----	--------	------------------	--------

Mitglieder:

Bandmann	Dyrlich	Bartl	Dr. Donner	Dr. Kröber
Beyer	Dr. Kunzmann			
Franke	Dr. Tiedt			
Dr. Krone				
Kühnrich				
Lehner				
Schiemann				
Schimpff				
Vaatz				

Stellvertreter:

Bolick	Dr. Lersow	Gangloff, Maria	Dr. Böttger	Richter, Wolfgang
Dr. Buttolo	Prof. Marcus	Schneider, Angela		Ott
Enders	Dr. Wirth, Gabriele			
Dr. Hähle				
Hähnel				
Hauck				
Hubrig, Andrea				
Dr. Husemann				
Dr. Klaußner				
Rasch				
Dr. Reinfried				
Sachse				
Sandig				
Sprotte				
Stempel				
Teubner				
Dr. Weise				
Dr. Wildführ				
Witzschel				

Geschäftsordnungsausschuß

CDU	SPD	LL-PDS	Bündnis 90/Grüne	F.D.P.
-----	-----	--------	------------------	--------

Mitglieder:

Böhm	Adler	Dürschmidt	Dr. Böttger	Richter, Wolfgang
Colditz	Dr. Förster			
Hahn	Stetter, Inge			
Hubrig, Andrea				
Kannegießer				
Leroff				
Prof. Dr. Nollau				
Dr. Reinfried				
Sandig				
Dr. Weber				
CDU	SPD	LL-PDS	Bündnis 90/Grüne	F.D.P.

CDU	SPD	LL-PDS	Bündnis 90/Grüne	F.D.P.
Stellvertreter:				
Binus Dr. Dierich Franke Goliasch Gregori de Haas, Friederike Dr. Hähle Hähnel Hauck	Dreikopf Lochmann, Corinna Dr. Rudorf	Eisner Kubicek	Dr. Donner	Dr. Hielscher

Sonderausschuß zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft

CDU	SPD	LL-PDS	Bündnis 90/Grüne	F.D.P.
Mitglieder:				
Dr. Hähle Hahn Hauck Henke, Rita Hubrig, Andrea Dr. Krause Dr. Metz Dr. Reinfried Teubner Ulbricht	Dreikopf Gerlach Richter	Dr. Friedrich	Arnold	Rade
Stellvertreter:				
Bandmann Binus Colditz Dr. Peter Enders Franke Gallert Goliasch Groß Hähnel Dr. Jahr Dr. Klaußner Leroff Prof. Dr. Nollau Pietzsch Reber Dr. Schramm Sprotte Stempell Tomaschk	Kahl Schindler Wittig, Barbara	Kosel Prof. Dr. Porsch	Dr. Gerstenberg	Frau Freiherr v. Fritsch, Angelika Dr. Kröber

DRUCKSACHE 1/5

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
zur vorläufigen Geschäftsordnung

Der Landtag möge beschließen:

„Der Schutz der Minderheitenrechte für die parlamentarische Opposition im Sächsischen Landtag wird in keinem Punkt hinter den Regelungen zum Schutz der Minderheitenrechte für die parlamentarische Opposition in jedem der bisherigen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland zurückbleiben.“

Begründung:

Vor dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Landesregierung stehen Aufgaben von einem Umfang und ei-

ner Bedeutung, deren Bewältigung nicht von einer Fraktion verantwortet werden kann, wie groß deren Mehrheit auch immer sei.

Entscheidend dafür, daß dies gelingt, sind das Klima und die Form der Zusammenarbeit zwischen den im Landtag vertretenen politischen Kräften. Dies wird wesentlich bestimmt durch die Rechte, die der parlamentarischen Minderheit durch die Mehrheit zugestanden werden.

gez. Kunckel

DRUCKSACHE 1/6

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtags und der Sächsischen Regierung (Vorschaltgesetz)

Der Sächsische Landtag möge beschließen:

1. Das vorliegende Gesetz wird um den § 10 erweitert.
2. Der § 10 hat den Wortlaut:
 - (1) Alle bis zur Inkraftsetzung der Sächsischen Verfassung notwendigen Gesetze mit Verfassungscharakter (Verfassungsgesetz) müssen mit mindestens Zweidrittel der Stimmen der Abgeordneten des Landtages beschlossen werden.
 - (2) Was Verfassungsgesetz ist, entscheidet der Verfassungs- und Rechtsausschuß nach Anhörung von Sachverständigen.

Begründung:

Nach dem erklärten Willen aller Parteien des Sächsischen Landtages soll die Verfassung des Landes Sachsen nach einer ausführlichen Diskussion durch einen Volksentscheid oder mit einer 2/3-Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten des Landtages beschlossen werden. Diese Prozedur wird voraussichtlich mehrere Monate beanspruchen.

In diesem Zeitraum wird es unumgänglich sein, Gesetze zu verabschieden, deren Gegenstände auch Gegenstand der zukünftigen Sächsischen Verfassung sein werden.

gez. Kunckel

DRUCKSACHE 1/7

Antrag

der Fraktion Linke Liste-PDS zum Entwurf des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Regierung (Vorschaltgesetz)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Beim vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Regierung (Vorschaltgesetz) handelt es sich um eine Gesetzesinitiative mit Verfassungsrelevanz.
Der Landtag legt deshalb fest, daß die Annahme dieses Gesetzes der Mehrheit von mindestens zwei Drittel aller Abgeordneten erfordert.
2. Der vorliegende Entwurf erhält im § 1 (4) folgende neue Fassung:

„Der Landtag gibt sich eine vorläufige Geschäftsordnung. Sie ist zu veröffentlichen.“

Bis 31. Dezember 1990 ist durch den Landtag die Geschäftsordnung zu beschließen, zu deren Annahme und Änderung eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel aller Abgeordneten notwendig ist.“

Klaus Bartl

Vorsitzender der Fraktion

Änderungsanträge

der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum „Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtags und der Sächsischen Regierung“ (Vorschaltgesetz) vom 27. Oktober 1990

1. Bezugnehmend auf § 1, Absatz 4: Satz 3 wie folgt ergänzen:
„Bis zum 31. Dezember 1990 soll durch den Landtag eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages beschlossen werden.“
2. Bezugnehmend auf § 4: Absatz 1 neu formulieren wie folgt:
„Der Landtag wählt aus seiner Mitte das Präsidium. Dieses besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern. Jede Fraktion muß durch einen Vizepräsidenten oder den Präsidenten vertreten sein.“
Absatz 2 anfügen wie folgt:
„Der Präsident und die Vizepräsidenten werden mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen. Die Vorschläge kommen in uneingeschränkter Zahl aus der Mitte des Landtages.“
Der im zitierten Gesetzes-Entwurf aufgeführte Artikel wird Absatz 3.
3. Bezugnehmend auf § 9, Absatz 2: Neuformulierung des 2. Satzes wie folgt:
„Die sächsische Verfassung wird durch Volksscheid angenommen.“
4. Bezugnehmend auf § 9 Absatz 1: Einfügen eines Absatzes 1a wie folgt:
„Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird ein sächsisches Landesverfassungsgericht gebildet. Das Nähere ist durch Gesetz zu regeln.“

Weitere Änderungsanträge

Bezugnehmend auf § 6, Absatz 4 – Anfügen eines Absatzes 4a wie folgt:

„Der Landtag bildet eine Kommission zur Prüfung der Personaleinstellungen in Verwaltungen und Gerichten. Diese Kommission wird paritätisch durch die Fraktionen besetzt.“

Bezugnehmend auf § 5, Absatz 3: Einfügen eines Absatzes 3a wie folgt:

„Mit der Wahl bzw. Berufung zu Mitgliedern der Regierung legen Mitglieder des Landtages ihr Mandat nieder.“

Dresden, den 26. 10. 1990 14.00h eingereicht im Auftrag der Fraktion

gez. Seebald

bestätigt: gez. Martin Böttger (Vorsitzender)

ANTRAG

der CDU-Fraktion
FREISTAAT SACHSEN

Der Landtag möge beschließen,

1. das am 3. Oktober 1990 entstandene Land Sachsen führt die Bezeichnung „Freistaat Sachsen“;
2. die Regierung wird als Staatsregierung gebildet, und die Minister werden als Staatsminister berufen.

Dresden, den 27. Oktober 1990

gez. Goliash und Fraktion

Begründung:

Das Land Sachsen ist seit dem 3. Oktober ein Bundesland. Mit der Bezeichnung Freistaat wird der geschichtlichen Entwicklung Sachsens in Deutschland und Europa Rechnung getragen. In einem föderalistischen Staatswesen ist die Bezeichnung Freistaat zulässig und unterstreicht die eigenständige Staatsqualität des neuen Bundeslandes.

DRUCKSACHE 1/10

Zu Händen des Präsidenten des Landtages

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Tagesordnungspunkt 2

Der Landtag möge beschließen:

§ 4 Abs. 1

1. Der Landtag wählt aus seiner Mitte das Präsidium. Dieses besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern.

§ 4 Abs. 3

2. Der Präsident und die Vizepräsidenten werden mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt in getrennten

Wahlgängen. Die Vorschläge kommen in uneingeschränkter Zahl aus der Mitte des Landtages.

§ 4 Abs. 3

3. Kommt eine Wahl nach Absatz 2 nicht zustande, so findet binnen drei Stunden ein zweiter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die jeweils meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

gez. M. Böttger, Fraktionsvorsitzender

DRUCKSACHE 1/11

Zu Händen des Präsidenten des Landtages

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Tagesordnungspunkt 5

Der Landtag möge beschließen:

„Jede Fraktion muß durch einen Vizepräsidenten oder den

Präsidenten im Präsidium vertreten sein.“

gez. M. Böttger, Fraktionsvorsitzender

DRUCKSACHE 1/12

Zu Händen des Präsidenten des Landtages

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Tagesordnungspunkt 8

Der Landtag möge beschließen:

1. Inkraftsetzung und Änderung von Verfassungsgesetzen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Abgeordneten des Landestages.

2. Der Landtag stellt fest, daß das „Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtags und der Sächsischen Regierung“ (Vorschaltgesetz) ein Verfassungsgesetz ist.

gez. M. Böttger



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

1. Sondersitzung

1. Wahlperiode

Beginn: 10.02 Uhr

Dresden, 24. Januar 1991, Haus der Kirche

Schluß: 11.10 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	342	1	Zu den Ereignissen in der Golfregion	343
	Erweiterung der Tagesordnung	342		Gollasch, CDU	343
	Arnold, Bündnis 90/Grüne	342		Dr. Kunckel, SPD	345
	Binus, CDU	342		Bartl, Linke Liste/PDS	346
	Bartl, Linke Liste/PDS	342		Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne	348
	Gollasch, CDU	343		Richter, F.D.P.	349
	Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	343		Präsident Iltgen	350
	Arnold, Bündnis 90/Grüne	343			
	Binus, CDU	343			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Nach einer gemeinsamen Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und entsprechend einem vorliegenden Antrag gemäß § 81 Absatz 3 der Geschäftsordnung zur Durchführung von Tagungen des Sächsischen Landtages wurde beschlossen, daß zu dem uns alle bewegenden Thema der Golfkrise eine Sondersitzung durchgeführt wird. Wir hatten uns mit den Fraktionsvorsitzenden auf eine gemeinsame Verfahrensweise festgelegt dergestalt, daß jede Fraktion aus ihrer Sicht zu diesem Problem Stellung nimmt.

Wir hatten uns bewußt darauf verständigt, diese Verfahrensweise nicht durch andere Möglichkeiten und Aktivitäten zu verändern, um einfach diesem Anliegen in einer würdigen und vielleicht, gestatten Sie mir diesen Ausdruck, etwas unpolemischen Form der Rede und Gegenrede die entsprechende Wirkung zu geben. Ich denke, daß diese Verfahrensweise auch der Bedeutung und dem Augenblick, in dem wir diese Situation erleben, gerecht wird. Wir hatten uns verständigt, daß die Reihenfolge so sein wird, daß die Fraktion der SPD sprechen wird, dann die Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. und ganz am Anfang die CDU. Dem Ministerpräsidenten ist natürlich freigestellt, zu diesem Problem zu reden. Ich würde zum Abschluß auch noch einige Worte dazu sagen, und beschließen wollen wir das Ganze mit einer Schweigeminute für die Opfer des Golfkrieges. Ja, dies ist etwa die abgestimmte Verfahrensweise.

Es gibt dazu eine Wortmeldung.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Ich hätte einen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung, bevor sie beschlossen wird.

Präsident Iltgen: Ja, hierzu muß ich sagen, daß das eigentlich gegen die Absprache der Fraktionsvorsitzenden ist, und ich bin der Meinung, daß wir diesen Antrag ins Präsidium hineinnehmen sollten und dann über das Präsidium in die nächste Sitzung, weil auch inhaltlich gesehen doch einige schwerwiegende Probleme drin sind, die wir zum Teil gesetzlich gar nicht geregelt haben. Wenn Sie damit einverstanden wären, könnten wir so verfahren. Wenn Sie aber möchten, daß darüber abgestimmt wird, würden wir das tun.

(Der Antragsteller bejaht)

Sie möchten also den Antrag einbringen.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Der einzige Punkt heute auf der Tagesordnung ist bisher nur die Aussprache zum Thema Golfkrise. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne ist der Meinung, daß aus aktuellem Anlaß mehr dazu gesagt werden müßte, als daß die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen hier ausgetauscht werden, und wir schlagen deshalb vor, daß ein Tagesordnungspunkt 2 aufgenommen wird, bei dem die Fraktionen die Möglichkeiten haben, Anträge einzureichen zu diesem Thema in der Debatte der heutigen Sondersitzung, einen Punkt 3, eine einstündige Pause einzulegen zur Beratung der Fraktionen, und einen Punkt 4, Beschlußfassung über die gestellten Anträge. Es würde konform gehen, oder wir würden vorschlagen – unserer Meinung nach wäre es besser –, heute, in der darauffolgenden Sitzung, die Aktuelle Debatte zum Datenschutz weg-

fallen zu lassen, sie zu streichen von der Tagesordnung und statt dessen die Zeit, die wir dort einsparen, jetzt hier in der Sondersitzung mit zu vereinnahmen. Es würde eigentlich dem Thema und der Brisanz des Themas auch Rechnung tragen.

Wir bitten Sie deshalb um die Zustimmung zur Veränderung der Tagesordnung.

Präsident Iltgen: Möchte jemand dagegen sprechen?

Binus, CDU: Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Ich beziehe mich dabei nochmals auf die Abstimmung aller Fraktionsvorsitzenden am vergangenen Freitag, in der Konsens darüber bestand, daß dieses für uns alle sehr brisante Thema nicht benutzt werden sollte zur parteipolitischen Profilierung.

(Beifall bei der CDU)

Wir bitten aus diesem Grund die Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Antrag zurückzuziehen und zu einer späteren Sitzung einzureichen. Alle Fraktionen sollten die Möglichkeit haben, bei einer späteren Sitzung sich besser darauf vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ja, möchte jemand noch für den Antrag sprechen?

Bartl, Linke Liste/PDS: Ich möchte für diesen Antrag sprechen. Es ist richtig, daß mit den Fraktionsvorsitzenden die Absprache war, der Sondersitzung die vom Präsidenten hier bekanntgegebene Tagesordnung bzw. diesen Verlauf zu geben. Natürlich würde der Stellenwert der Wortmeldungen des sächsischen Parlamentes wesentlich erhöht werden, wenn es hier zu einer Entschließung käme, die auf einem Konsens beruht. Insofern würden wir diesen Antrag unterstützen.

Präsident Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt in der Situation, daß ich den Antrag gar nicht kenne; er liegt mir nicht vor, ich kann ihn leider nicht zur Abstimmung bringen. Er ist zwar mündlich vorgetragen worden, aber er liegt mir hier im Präsidium nicht vor. Ich denke auch, das zeigt, daß hier etwas überstürzt gemacht werden soll.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Ich möchte noch einmal ums Wort bitten. Wir wollen hier nichts überstürzen. Es geht auch nicht um parteipolitische Profilierung. Wichtig wäre es trotz alledem für die Bevölkerung von Sachsen, daß deutlich herauskommen würde, in welcher Form, wenn die Aussprache beendet ist, aktuelle bzw. konkrete Maßnahmen vom sächsischen Parlament ergriffen werden sollen, um der Situation Rechnung zu tragen. Hier soll auch nichts überstürzt werden. Die Anträge, von denen ich hier speziell rede, sind drei Tage, also auch rechtmäßig vorher eingebracht worden, nur daß keine Präsidiumssitzung mehr stattgefunden hat, daß also über diese Anträge und die Aufstellung einer Tagesordnung für die Sondersitzung noch einmal gesondert hätte gesprochen werden sollen. Ich bitte Sie, auf die Daten der Einbringung zu sehen. Das müßte also auch in Ihrem Präsidium einge-

gangen sein. Der 18. und 19. ist rechtmäßig auch laut der Geschäftsordnung des sächsischen Parlamentes.

Präsident Iltgen: Herr Arnold, ich muß Sie hier korrigieren, und zwar ist in Absprache mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden dieser Antrag nicht verteilt worden, weil dazu noch ein zweiter Antrag eingereicht werden sollte, und diese Absprache ist am 22. 1. erfolgt. Also ich denke, wir sollten dann in dieser Frage korrekt bleiben. Es bedeutet ja nicht, daß dieser Antrag nicht behandelt wird, bloß jetzt nicht in dieser Sitzung, weil er einmal doch gegen die Absprache gewesen ist und zum anderen, weil tatsächlich nochmals hinsichtlich des Einreichens und innerhalb der mir hier vorliegenden Schriftstücke einige Unklarheiten eingetreten sind.

Es steht der Antrag jetzt zur Abstimmung.

Goliasch, CDU: Uns ist der Antrag nicht bekannt, wir können also darüber nicht abstimmen.

Präsident Iltgen: Es ist der Antrag gestellt worden, diese Dinge auf die Tagesordnung zu bringen.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Die Geschäftsordnung läßt es zu, daß Anträge, die als dringlich beantragt werden und bei denen das Präsidium es ablehnt, sie als dringlich zu bezeichnen, vor dem Landtag verlesen werden können, und der Landtag entscheidet dann, ob sie dringlich sind oder nicht. Wir stellen diesen Antrag.

Präsident Iltgen: Das Präsidium hat aber nicht abgelehnt, ihn auf die Tagesordnung zu setzen.

(Unruhe im Saal)

Ich möchte Sie noch einmal über die dringlichen Anträge informieren, inhaltlich. Sie müßten einmal die Immunität eines Abgeordneten betreffen, den Antrag, dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, einen Minister zu entlassen, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Ich denke, daß diese Dinge erst einmal nicht zutreffen.

Wir sind uns natürlich der Schwere des Antrages und des Inhaltes bewußt, bloß ich bin der Meinung: Wir haben zu wenig darüber gesprochen, um hier vielleicht einen Entschließungsantrag einzubringen.

Ich würde jetzt den gestellten Antrag zur Abstimmung bringen, der da lautet, ob dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Gibt es dazu noch Fragen?

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Es geht jetzt nur noch einmal ganz formal um die Erweiterung der Tagesordnung, daß eine Abstimmung erfolgt über die Dringlichkeit der einzelnen Anträge, die wir eingereicht haben.

Präsident Iltgen: Ich stimme über den ersten Antrag ab, ob die Tagesordnung erweitert wird. Wer dafür ist, daß die Tagesordnung erweitert wird um das hier vorgetragene Anliegen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Damit könnten wir jetzt in die Sondersitzung eintreten.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Es geht dann noch einmal um das Problem der Dringlichkeit – –

(Unruhe im Saal)

Präsident Iltgen: Nein, muß ich dazu sagen, dieser Antrag liegt den Abgeordneten nicht vor. Und aus diesem Grunde ist hier keine Dringlichkeit zu erkennen. – Bitte schön.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Wir haben den Antrag selbstständig noch einmal vervielfältigt. Wir würden das Angebot machen, bevor eine Abstimmung darüber erfolgt, die Anträge selbst durch unsere Fraktion auszuteilen.

(Goliasch, CDU: Es ist abgestimmt!)

Die Anträge wurden des weiteren, werter CDU- Fraktionsvorsitzender, termingerecht 3 Tage vor der Landtagsitzung eingereicht.

(Unruhe bei der CDU)

Die Dringlichkeit würde sich auch daraus ergeben, wenn ich stichpunktartig die einzelnen Inhalte der Anträge hier vorstellen könnte und dann darüber abgestimmt würde. Ich muß dazu die Möglichkeit erhalten, da die Geschäftsordnung auch dieses vorsieht.

Präsident Iltgen: Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Abgeordneter Binus.

Binus, CDU: Ich beantrage Schluß der Debatte und Übergang zur Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU)

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Nach § 62 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist das zulässig.

Präsident Iltgen: Da steht aber auch drin, daß es drei Tage vorher eingereicht werden muß. Es ist nicht eingereicht worden, das hatte ich gerade versucht zu erklären, weil es dort ein Mißverständnis gab. Es wurde von Ihrem Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, diesen ersten Antrag erst einmal noch zurückzuhalten. So, damit ist das geklärt. Ich muß das einfach mal so sagen; das sind Fakten, und über Fakten möchte ich jetzt nicht diskutieren lassen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Zu den Ereignissen in der Golfregion

Wir treten somit in die Sondersitzung ein. Ich bitte den Vertreter der CDU, zu dem Thema Golf das Wort zu ergreifen.

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ablauf des Ultimatums der 12. UNO-Resolution zum Überfall des Irak auf Kuwait hat sich eine militärische Ag-

gression unabsehbaren Ausmaßes entwickelt. Alle Versuche, den Konflikt in Kuwait mit friedlichen Mitteln zu lösen, sind ohne Erfolg geblieben.

Erinnern wir uns: Im August 1990 fiel der Irak in Kuwait ein und annektierte widerrechtlich und gewaltsam ein bis dahin freies Land. Tote und Verwundete, Terror und Unterdrückung – die Weltöffentlichkeit war zu Recht bestürzt ob der Dreistigkeit des irakischen Despoten Saddam Hus-

sein, eines Mannes, der Verbrechen auf Verbrechen häuft. Vor 10 Jahren überfiel er ohne Anlaß den Iran, hatte keine Skrupel, Giftgas einzusetzen, auch – und das zeigt seine Menschenverachtung –, um den Widerstand der Kurden im eigenen Land auszulöschen. Frauen und Kinder – für Saddam zählen sie nicht.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Von wem hat er denn das Giftgas?)

So war es vor 10 Jahren. Das gleiche Gesicht zeigte er im August vergangenen Jahres, und er versucht, die ganze Golfregion bei seinen Wahnsinnstaten mitzureißen.

Der Krieg in der Golfregion, meine Damen und Herren, hat nicht in der Nacht vom 15. auf den 16. Januar begonnen, sondern am 2. August letzten Jahres mit dem Überfall auf Kuwait.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Linke Liste/PDS)

Der Aggressor sind nicht die Vereinten Nationen, sondern es ist ein großenwahnsinniger Despot, der mit aller Macht seinen Willen allen Nachbarn aufzwingen will. Die Friedensmission des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die von der Bundesregierung, von ihren europäischen Partnern und von ihren atlantischen Verbündeten mit großem Nachdruck unterstützt wurde, ist ohne greifbares Ergebnis geblieben. Der Irak hat es abgelehnt, sich aus Kuwait zurückzuziehen. Mit Entschiedenheit mußten deshalb alle Versuche der irakischen Führung zurückgewiesen werden, die Räumung Kuweits immer weiter hinauszuschieben durch eine Verknüpfung mit Fragen, die mit der Ursache für die Besetzung Kuweits nichts zu tun haben.

Trotz dieses traurigen Krieges muß einfach festgestellt werden, daß es der Irak in der Hand gehabt hatte, mit der sofortigen Räumung den Weg freizumachen für verstärkte Anstrengungen zur Lösung der Probleme in der Golfregion. Es macht tief betroffen, daß alle Verhandlungen gescheitert sind und damit die Vereinten Nationen zum Angriff gegen den Irak zur Befreiung Kuweits gezwungen wurden.

Zum ersten Mal in der Geschichte überhaupt haben sich die Vereinten Nationen geschlossen zum Vorgehen gegen einen Aggressor ausgesprochen.

Dies soll jetzt kein Versuch sein, all das Schreckliche des Krieges zu verniedlichen. Niemand, der sich eine Spur von Mitgefühl für menschliches Leid bewahrt hat, kann diesen Krieg gewünscht haben. Viele, viel zu viele Unschuldige werden ihr Leben verlieren. Krieg ist und bleibt etwas Grauenhaftes. Kein Wunder, daß die Menschen auf die Straßen gehen, protestieren und beten. Kein Wunder, wenn sie fragen, ob man um des kleinen Kuweits willen tausendfache Zerstörung riskieren sollte. Bereits der Kriegsbeginn im letzten Jahr hat viele Tote gefordert. Sicherlich kann man zu Recht fragen, ob durch den Angriff in der Nacht vom 15. auf den 16. Januar noch mehr unschuldige Leben geopfert werden dürfen. Wir müssen uns aber in der Völkergemeinschaft auch zu einer Verantwortung bekennen, die moralisch verantwortbar ist. Gerade wir Deutschen wissen doch, wo es hinführt, wenn Despoten nachgegeben wird und man ihnen das Schicksal der ganzen Welt in die Hände legt. Ich frage hier bewußt: War es nicht der eigentliche Fehler, daß man Hitler nicht bereits zu einem Zeitpunkt Einhalt gebot, als er noch nicht so mächtig war? Es war doch sicher keine unmoralische Ent-

scheidung der Völkergemeinschaft, 1939 dem Nazi-Regime mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten!

(Beifall bei der CDU)

Der Irak ist heute die viertgrößte militärische Weltmacht. Das Vernichtungspotential dieses Staates wird erst jetzt richtig sichtbar. Nicht auszumalen, wenn ein Mann wie Saddam Hussein seine selbstsüchtigen Pläne mit dem Bau einer Atombombe oder weiteren Wahnsinnsraketen in die Tat umsetzen würde! – Dies ist auch ein Aspekt, den wir berücksichtigen sollten.

Einen weiteren Aspekt sehe ich in der Verpflichtung aller demokratischen Völker, die Weltrechtsordnung zu garantieren und zu verteidigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es steht für mich außer Zweifel, daß die traurige Entwicklung am Golf von den Vereinten Nationen nicht gewollt wurde. Für mich steht auch außer Zweifel, daß die Vereinten Nationen bei den geringsten Anzeichen einer Lösung ohne weitere militärische Einsätze sofort andere Wege der Konfliktbewältigung einschlagen werden. Es liegt jedoch ausschließlich am Irak, Signale einer Rückkehr zur Vernunft und Menschlichkeit zu zeigen. Davon ist aber nichts zu sehen. Statt dessen werden Kriegsgefangene als menschliche Schutzschilde eingesetzt.

(Pfui-Rufe)

Wozu ist dieser Mann noch alles fähig? – Das ist eine Frage, die sich uns mehr denn je stellt.

(Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Diese Frage hätten Sie vor zwei Jahren stellen sollen!)

Ich wünsche mir, es gäbe noch einen Weg, der diesem Blutvergießen ein schnelles Ende bereitet. Es zeigt sich aber schon heute, daß diese Hoffnungen leider Hoffnungen bleiben werden. Raketenangriffe auf Israel, groß angekündigt, sind zur traurigen Realität geworden. Hussein läßt keine Chance der Eskalation der Gewalt und des Terrors aus.

Wir tragen Mitverantwortung für Frieden und Freiheit eines Volkes, das den Holocaust über sich ergehen lassen mußte. Und ich möchte an dieser Stelle dem israelischen Volk für seine große Besonnenheit und Zurückhaltung ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU, F.D.P. und SPD)

Mit diesem „heiligen Krieg“, der alles andere als Heil über die Menschen bringen wird, besteht die riesengroße Gefahr, daß es dem Irak gelingt, aus seiner verabscheuungswürdigen Annexion letztlich einen arabisch-israelischen Krieg zu machen. Mit dem fanatischen Aufruf zu Terroranschlägen versucht Hussein, Unheil über die ganze Welt zu bringen, ohne Rücksicht auf Menschenleben.

Was soll man bloß von so einem Menschen halten? Wie können wir dem Einhalt gebieten? – Wir stehen in der moralischen Verantwortung für den Frieden in der Welt. Ich habe Respekt vor allen, die um den Frieden beten. Ich bin gern einer von ihnen. Dem Frieden Recht zu verschaffen ist nicht immer einfach und bequem. Es mußte ein Weg beschritten werden, der Leid und Not bringt. Doch wie Hitler 1939, trägt heute Saddam Hussein die Schuld am Unglück der Unschuldigen.

Die gemeinsame Aktion der Völker könnte aber der Anfang zu einer neuen Weltfriedensordnung sein; denn die

UNO hat jetzt Maßstäbe gesetzt. Es ist da breite Entschlossenheit, einen Aggressor in die Schranken zu verweisen. Zum erstenmal versucht keine der Großmächte, aus regionalen Auseinandersetzungen für sich Kapital zu schlagen.

(Gelächter bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Die Völker sind sich einig: Wir müssen es als unsere Pflicht ansehen, schon jetzt an neue Anstrengungen für einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu denken, und zwar an eine Friedensordnung, die das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes mit dem Recht aller Staaten dieser Region einschließlich Israels berücksichtigt. Es geht dabei um sichere und anerkannte Grenzen, die Stabilität und friedliche Entwicklung in jedem einzelnen Land im Nahen Osten garantieren.

Ich halte die wiederholten Beschlüsse des Europäischen Rates zu einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für den dafür geeigneten Rahmen.

Wir müssen bei einer derartigen Debatte aber auch anerkennen, daß all die Länder, aus denen Rüstungsexporte in den Irak erfolgten, eine politische Mitverantwortung für das Töten haben; denn es ist Tatsache, daß der Irak erst durch diese Rüstungsexporte zu einer der stärksten Militärmächte der Welt wurde.

(Beifall)

Es kann aber nicht angehen, daß in den Medien nicht mit ausreichender Objektivität berichtet wird. Die Vereinten Nationen in die Ecke des Aggressors zu stellen heißt ja, alles auf den Kopf zu stellen und dem Despoten im Irak einen Ansatz zur Legitimation seines Blutvergießens zu geben.

(Zurufe von Linke Liste/PDS – Beifall bei der CDU)

Wir alle sehnen uns nach Frieden, in Ost und West gleichermaßen. Doch gibt es einen Frieden um jeden Preis? Nachgeben bei Despoten – das lehrt uns die Zeit vor 1945 – heißt, Aggressionen und Terror Tür und Tor zu öffnen und Unfreiheit von Völkern in Kauf zu nehmen. Dies kann aber nicht die Grundlage eines gerechten Weltfriedens sein. Erst die Geschichte wird zeigen, was richtig und falsch war, was diesem großen Ziel diente oder es gefährdete. Eines steht aber heute schon fest: Wir dürfen nicht leichtfertig oder mit viel moralischer Überheblichkeit über UNO-Beschlüsse urteilen. Unsere Arbeit sollte der Chance einer neuen Weltfriedensordnung am Tage danach dienen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Iltgen: Ich bitte den Vertreter der SPD, Herrn Dr. Kunckel, das Wort zu nehmen.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Vom Willen beseelt, dem Frieden der Welt zu dienen“, so heißt es in unserem Grundgesetz. Wir Deutschen sind damit verpflichtet, zum Weltfrieden beizutragen. Diese Sitzung gibt uns Gelegenheit, dieser Verpflichtung angesichts des Golfkrieges nachzukommen und unsere Stimme zugunsten einer Rückkehr zum Frieden zu erheben. Dies zu tun ist uns auch ein Bedürfnis aus eigener Einsicht. Nichts ist förderlicher für unsere Glaubwürdigkeit als Politiker und für unsere Politik, als wenn wir unser Handeln und unser Leben in Übereinstimmung bringen mit den moralischen Prinzipien unseres Denkens.

Die Freude über den Abbau der Konfrontation im Herzen Europas und über die Rückkehr zum Miteinander-Reden und friedlichen Miteinander-Tun ist jäh abgebrochen. Gewalt gibt es im Baltikum, und Gewalt gibt es am Golf. Es scheint, als würden wir zurückfallen in einen Zustand, in dem ein Leben, unser Leben, keinen Wert hat. Wir sind darüber tief betroffen.

Es ist uns wichtig festzustellen, daß der Frieden in der Golfregion gebrochen wurde durch die völkerrechtswidrige Aggression Iraks gegen Kuwait. Die Völkergemeinschaft kann nicht hinnehmen, daß Kuwait als Subjekt des Völkerrechts ausgelöscht wird.

(Allgemeiner Beifall)

Saddam Hussein muß seine Truppen aus Kuwait zurückziehen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir Sozialdemokraten sind erschüttert vom Ausbruch und von der Eskalation des Krieges. Wir denken in diesen Tagen in Trauer an die Opfer, an die Toten, Vewundeten und Gefangenen, an ihre Familien. Unser Mitgefühl gilt Arabern und Juden, Europäern und Amerikanern. Und wir stellen in dieser Aufzählung fest, daß dieser Krieg bereits eine globale Dimension angenommen hat.

Neben der mit dieser Auseinandersetzung verbundenen Vernichtung menschlicher Existenz erinnern wir an die Möglichkeit einer Umweltkatastrophe von globalem Ausmaß und eine Erschütterung der Weltwirtschaft. Wir Sozialdemokraten sind betroffen vom Automatismus, mit dem die Welt in diesen Krieg hineinschlittert. Wir erheben unsere Stimme für die Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Dieser Krieg wird Schäden verursachen, die in keinem Verhältnis zu dem Unrecht stehen, das dadurch überwunden werden soll.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Wir fordern die beteiligten Seiten auf: Stellt die Kriegshandlungen ein und gebt der friedlichen Lösung eine Chance!

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Gewalt im Zeitalter einer atomar, chemisch und biologisch hochgerüsteten Welt birgt Gefahr der Vernichtung der Schöpfung in sich.

Wir Sozialdemokraten meinen, daß den Sanktionen gegen den Irak nicht die erforderliche Zeit gegeben worden ist, um sich voll auszuwirken. Der Abbau der Konfrontation in Europa hätte die Möglichkeit einer umfassenden wirtschaftlichen und politischen Isolation des Irak geboten. Zwanzig Jahre Boykott sind allemal besser als das Damoklesschwert, das mit diesem Krieg über der Menschheit schwebt.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Wir fordern die Regierungen auf, auch die Bundesregierung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Firmen vorzugehen, die sich in skrupelloser Weise über die Embargobestimmungen hinwegsetzen und sich mit Lieferungen von Kriegsgerät und Know-how schuldig machen, schuldig machen am Tod von Menschen, schuldig machen durch die Gefährdung der Existenz der Menschheit durch widerliche Profitinteressen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fordern die Bundesregierung auf, Rüstungsexporte rigoros zu unterbinden und mit äußerster Schärfe zu verfolgen. Wir sind auf diese Welt gekommen, um zu leben, nicht, um vor der Zeit zum Nutzen anderer zu sterben!

Wir Sozialdemokraten halten es für eine Fehlentscheidung, Bundeswehreinheiten in die Türkei zu schicken. Wir halten es für im höchsten Maße bedenklich, Angriffe auf den Irak von türkischen Militärbasen aus zu starten. Beides trägt zu einer weiteren Verschärfung der Lage bei. Momentan gibt es keine Anzeichen für einen Angriff des Irak auf einen Mitgliedsstaat der NATO und damit für den Eintritt des Bündnisfalls.

Wir bekräftigen unseren Standpunkt, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden nach den demokratisch-parlamentarischen Grundprinzipien unserer Verfassung Sache des Deutschen Bundestages ist. Das gilt bereits für die Feststellung, ob der Bündnisfall gegeben ist.

Wir scheuen uns nicht, unsere große Angst zu artikulieren, daß sächsische Soldaten zum Kriegsdienst an den Golf geschickt werden könnten. Die Menschen ganz besonders in Dresden wissen aus eigenen Erfahrungen, was Krieg bedeutet. Uns entsetzt der Gedanke, daß junge Menschen aus diesem Land Schaden nehmen würden an ihrem Leben durch Kriegsgerät, erdacht und gebaut auch in deutschen Fabriken. Auf makabre Weise holen uns die Politbürokraten der SED ein, die ohne Bedenken teilnahmen an der Aufrüstung des Irak.

Wir versichern an dieser Stelle, daß wir alles tun werden, um den Kriegseintritt deutscher Verbände zu verhindern. Wir verurteilen auf das schärfste die irakischen Raketenangriffe auf Israel.

(Beifall)

Wir Sozialdemokraten appellieren an die Regierung Israels, trotz dieser Angriffe auf seine Städte weiterhin Zurückhaltung zu üben und nicht in die militärische Auseinandersetzung einzugreifen.

Wir Sozialdemokraten glauben, daß die eigentliche Ursache der kriegesischen Auseinandersetzung am Golf letztlich in einer ungerechten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung im Nahen Osten liegt.

(Beifall bei der SPD)

Wir rufen deshalb dazu auf, schon heute über eine dauerhafte friedliche Nachkriegslösung in dieser Region nachzudenken. Dazu ist eine Nahostkonferenz das Mittel der Wahl. Was für Europa mit dem KSZE-Prozeß gelungen ist, sollte unter Berücksichtigung der Interessen Israels in anerkannten Grenzen, des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser, der staatlichen Integrität des Libanon und der Verwirklichung der Menschenrechte für die Kurden, für die Nahostregion nicht unmöglich sein.

Nur wenn es gelingt – und dazu sind auch wir als Landespolitiker in Sachsen aufgerufen –, solche Grundwerte wie Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Solidarität und Toleranz weltweit durchzusetzen, gibt es eine Chance für das Leben, für uns und für die Nachgeborenen, von denen wir diese Welt als Kredit in den Händen halten mit der Verpflichtung, sie unbeschadet und menschlicher weiterzugeben.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Iltgen: Ich bitte den Vertreter der Linken Liste/PDS, das Wort zu ergreifen; Herr Abgeordneter Bartl.

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Jedem Menschen ist das Recht auf Leben eigen.“ So formuliert Artikel 6 der auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Internationalen Konvention über Bürgerrechte und praktische Rechte vom 16. Dezember 1966.

4000 Kilometer von hier tobt ein erbitterter Krieg. Die Politik der Stärke hat über die Stärke der Politik gesiegt. 2500 Flugzeuge bombardieren täglich in mehreren Wellen den Irak. Die Hälfte der Bevölkerung Iraks sind unschuldige Kinder. Bomben und Raketen treffen Israel, Kuwait, Saudi-Arabien und Bahrain. Erste Einschläge werden aus türkischen Städten gemeldet, wenn auch vorab nur durch Raketen verursacht, die Flugzeuge der Vereinten Streitkräfte verloren haben. Die Eigendynamik dieses Krieges zieht täglich mehr Länder in seinen Sog. Schon jetzt stehen sich allein unter Waffen fast 1,5 Millionen Menschen aus 29 Nationen gegenüber. Die Gefahr, daß auch Deutschland immer mehr in diesen schrecklichen Waffengang verstrickt wird, wächst stündlich.

Zur Dimension der Menschenleben, die diesem Krieg bereits zum Opfer gefallen sind, zu den unwiederbringlichen Werten, die in dieser so geschichtreichen Region zerstört werden, zu den weiteren menschlichen, sozialen, ökonomischen wie ökologischen Folgen, die er haben wird, sind zur Zeit kaum Aussagen möglich. Verlässliche Nachrichten dazu läßt eine strenge Militärzensur und eine Kriegspropaganda übler Prägung auf beiden Seiten kaum durchsickern.

Das Verwirrspiel ist perfekt. Betroffen macht der distanzlose, der teils perfide Stil, wie in den Medien, von wenigen Ausnahmen abgesehen, über dieses Scharmützel berichtet wird. Da wird schwärmerisch vom „ersten Krieg der Hochtechnologie“ geschwätzt, die wundersame Treffergenauigkeit und Durchschlagkraft „intelligenter Munition“ bejubelt, gesteuert von Chips und Mikroprozessoren, von Infrarot- und Millimetersensoren, da schwelgt man in der Schilderung der „gleißenden Lichter der Festbeleuchtung“, in die Bagdad bei Nacht und im Hagel Zehntausender Tonnen von Bomben und Raketen getaucht ist. Es ist aber die helle Nacht des Todes, die, die am 13. Februar 1945 über Dresden stand, aber wohl noch um ein Vielfaches schlimmer, zerstörerischer. Doch daran scheint sich keiner zu erinnern.

Dieser Krieg flimmert über den Bildschirm wie ein Computerspiel, wie ein Monopoly. Vom Preis all dessen, was er kostet, ist nicht die Rede. Kein Wort – um die Mahnung von heute früh in der Kreuzkirche aufzugreifen – von der „Perspektive der Opfer“, von der Zahl der Toten, von den Kosten, die allerdings wieder in die Taschen der Rüstungsmultis zurückfließen. 1,3 Millionen Dollar kostet allein eine abgefeuerte Tomahawk-/Cruise-Missiles-Rakete, eine einzige! 40 000 Kinder sterben täglich in der Welt an Hunger und Unterernährung, weil das Geld nicht da ist, um die Probleme der Dritten Welt zu lösen. Aber eine halbe Milliarde Dollar wird seit dem 17. Januar jeden Tag in diesen Krieg gesteckt, unter anderem auch, um noch mehr Kinder umzubringen. Und ein Ende dieses Wahnsinns ist nicht abzusehen.

Die Euphorie der ersten Tage ist inzwischen Ernüchterung gewichen. Es wird kein Krieg der kurzen Dauer sein. So auch gestern bekanntermaßen US-Kriegsminister Cheney. Bezahlen werden ihn aber wieder die einfachen Menschen. Schon denkt die Koalition in Bonn über eine zu erhebende Golfkriegssteuer nach, um den geforderten 300-Millionen-

Kriegs tribut monatlich an die US-Administration zahlen zu können. Wo soll es sonst auch herkommen bei den ohnehin schwer beherrschbaren Finanzproblemen, die sich aus der Einheit Deutschlands ergeben?!

Wer hatte das Recht, einen solchen Krieg zu beginnen? Wer hat das Recht, ihn gutzuheißen? Wer hat das Recht, ihn weiter zu eskalieren und zu riskieren, daß er die Welt in eine Katastrophe reißt?

Man kann zur Anamnese, zu den Ursachen dieses Golfkonfliktes stehen, wie man will, ihn mit militärischen Mitteln zu lösen, ist wider alle Vernunft, ist angesichts des angehäuften Potentials an ABC-Waffen und an hochmoderner, ultramoderner, konventioneller Technik auf beiden Seiten ein Verbrechen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Mit dieser Meinung stehen wir keinesfalls allein. Wir bezeugen unseren Respekt den Menschen, die seit Tagen und Nächten hier in Sachsen, in Deutschland, in allen Teilen der Welt mit Mahnwachen und Schweigemärschen, mit stillen Protesten oder ihrer Person für den Frieden eintreten;

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

junge Menschen, vor allem Schüler, Studenten, die nicht bereit sind zur fatalistischen Fügung in die „Ratschlüsse der Obrigkeit“. „Indikator für eine Gefahr“ nannte der Dresdner Superintendent Zierner ihr Aufbegehren dieser Tage. Es ist die seismographisch-sensible Reaktion junger MitbürgerInnen auch hier in Sachsen auf die Eskalation der Bedrohung. Jegliche Versuche der Diffamierung dieser ständig wachsenden Friedensbewegung weisen wir deshalb energisch zurück.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Wir begrüßen sehr, daß der Sächsische Landtag diese Signale aufnahm und es zu der heutigen Sondersitzung kam, damit dieses Parlament des Freistaates Sachsen seine Stimme, seine Position zum Golfkrieg öffentlich machen kann.

Daß es gelungen ist, heute in der Kreuzkirche gemeinsam zu schweigen, erfüllt uns mit der Hoffnung, daß es uns auch gelingen möge, in diesem Landtag künftig gemeinsam zu reden.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren) Die friedliche Wende in Deutschland, die Vereinigung beider deutscher Staaten, die leider immer mehr zum Anschluß verkommt, haben die seltene Chance eröffnet, als ein Friedensfaktor aus geschichtlicher Erfahrung in Europa und in der Welt zu wirken. Bisher wurde diese Chance leider kläglich vertan, bisher. Das offizielle Deutschland hat sich mit der idealen und praktischen Kriegsunterstützung seitens der Bundesrepublik bereits viel vergeben. Dabei hätten gerade wir Deutschen und im besonderen auch die Sachsen in diesen globalen Konflikt einbringen können, schon vor dem Krieg, nämlich die, daß gewaltloser Widerstand scheinbar unüberwindliche Systemgegensätze aufbrechen kann, daß er Waffen paralysieren kann.

Diese Erfahrung hätten wir an den Golf „exportieren“ müssen, nicht aber Alpha-Jets in die Türkei und Kriegsgeld in den Mittelmeerraum.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

(Goliash, CDU: Das hätten Sie eher sagen müssen!)

– Wir haben gelernt, Sie sollten es auch tun.

Statt sich mit Nachdruck für ein kluges Krisenmanagement einzusetzen und eine friedliche Streitbeilegung gemäß der Verpflichtung der Charta von Paris vom 21. November 1990, wo sich die Bundesregierung ja auch vorbehaltlos für diese Charta ausgesprochen hat, hat sie sich jetzt von Anfang an unbedenklich hinter das Ultimatum des UN-Sicherheitsrates gestellt, und, jawohl, dieses Ultimatum widersprach von Anfang an dem eigentlichen Mandat der UNO, dem Prinzip der friedlichen Streitbeilegung, und das um so mehr, als die Interpretation dieses Ultimatums dann letzten Endes in die Hände der Militärs gelegt wurde.

Als es Hussein, Diktator Hussein wohlgermerkt, erwartungsgemäß verstreichen ließ, reagierte Bonn wie alle anderen Verbündeten: Man verlor lieber die Vernunft als das Gesicht und setzte mit auf die Karte einer militärischen Endlösung, wurde so mitschuldig an diesem Krieg, der der völkerrechtswidrigen Aggression des Irak gegenüber Kuwait eine noch weit größere entgegengesetzt.

Schon geht man den nächsten Schritt und philosophiert in Bonn, ob es nun zum Entscheid für den Einsatz deutscher Soldaten am Golf einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag bedarf oder ob die einfache Mehrheit reicht. Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes, wonach die Übertragung von Hoheitsrechten auf ein internationales Bündnis ausschließlich zur Wahrung des Friedens erfolgen darf, wird dabei im Skat gedrückt.

Da es hier um Fragen auf Leben und Tod und das natürlichste demokratische Recht aller Bürgerinnen und Bürger von Sachsen geht, darf unser Parlament nicht passiv sein. Gemeinsam sollten wir unsere Stimme gegen die Sprache der Waffen erheben. Gemeinsam sollten wir „Frieden wagen“, wie heute früh gesagt wurde. Fordern wir vom Bundestag, vom Bundesrat und von der Bundesregierung eine globale deutsche Friedensinitiative am Golf! Den Krieg als Mittel zur Lösung politischer Konflikte, egal durch wen und wo zu führen, müssen wir gemeinsam verurteilen. Das gilt auch für das Baltikum. Einzutreten gilt es für einen sofortigen Waffenstillstand im Nahen Osten, für den Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait und für die Einstellung der Angriffe auf Israel und andere arabische Staaten.

Die Rolle der UNO und die strikte Achtung der Prinzipien ihrer Charta müssen umgehend wieder hergestellt werden. Wenn die Waffen sprechen, kann die UNO-Vollversammlung nicht schweigen. Sprechen wir uns für eine Nahost-Friedenskonferenz unter Schirmherrschaft der UNO aus nach dem Beispiel der europäischen KSZE. Nur sie kann diesen Konflikt dauerhaft lösen, weil er kein singulärer ist. Er ist ein globaler Konflikt; denn dieser Golfkrieg, dieser Konflikt ist seit 100 Jahren Spielball von Machtinteressen, die ökonomisch motiviert sind. Kein deutscher Soldat darf in den Golfkrieg hineingezogen werden. Die 18 Alpha-Jets, sämtliche deutsche Kriegsmaschinerie und -logistik sind sofort in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. Jegliche deutsche Unterstützung für diesen Krieg in finanzieller, materieller und militärischer Hinsicht muß eingestellt werden.

Lassen Sie uns gemeinsam um des Friedens willen handeln, um die Gefahr eines dritten Weltkrieges zu bannen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter von Bündnis 90/Grüne, das Wort zu nehmen.

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Krieg am Golf tobt. Der Diktator Hussein habe sich durch politische Argumente nicht überzeugen lassen, sagt man, deshalb sprechen die Waffen. Jedoch, das Postulieren politischer Gründe für den Krieg am Golf ist Heuchelei, oder, wie Richard Nixon, der ehemalige US-Präsident, bekennt: „Wenn es unsere Politik wäre, grausame Führer zu bestrafen, dann wären wir nicht mit dem syrischen Staatspräsidenten Hafez el Assad verbündet. Dieser hat in der Stadt Hama in seinem eigenen Land 20 000 unschuldige Menschen massakrieren lassen.“

Es geht bei diesem Krieg weder um die Verteidigung der Demokratie noch der Freiheit, sondern um Wirtschaftsinteressen. Präsident Bush zum Aufmarsch am Golf: „Die wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes steht auf dem Spiel.“ Es geht auch nicht um den Kampf der Kulturen, wohl aber um den Kampf des Nordens gegen den Süden.

Die Politik hat also nicht versagt. Eine politische Lösung war nicht gewollt! Der Zeitraum für das UNO-Embargo war zu kurz bemessen, als daß es wirklich wirksam werden konnte. Das Embargo selber ist nur halbherzig durchgeführt worden. Es reicht eben nicht aus, Schiffe mit Mehl und Zucker abzufangen, währenddessen die Rüstungsindustrie fleißig weiter den Irak aufrüsten hilft,

(Vereinzelt Beifall)

darunter viele namhafte deutsche Firmen. Gegen 80 Unternehmen wird umfangreich recherchiert, gegen 7 sind Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Auch der Blick an die Börse macht deutlich, was wer erwartet. Während in der Zeit vom Sommer 1990 bis Jahresende die Aktien zwischen 20 bis 30 % fielen, zeigten sie nach den ersten Erfolgsmeldungen am Golf einen starken Anstieg; Frankfurt/Main an einem Tag allein 7 %.

Das erneute Abbröckeln der Kurse jetzt hängt damit zusammen, daß nach den ersten Tagen deutlich wurde, daß dies kein kurzer Krieg werden wird. Doch dieser Krieg darf kein langer Krieg werden. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen eines militärischen Langzeitbrandes im Nahen Osten haben für die ganze Welt katastrophale Folgen.

Die Politik – das steht fest – hat nicht jetzt erst versagt. Wir dürfen nicht länger zulassen, daß unser Handeln von Rüstungskonzernen und Militärs im Bunde mit hochgepäpelten Diktatoren regiert wird. Durch den sogenannten „Bündnisfall“ können deutsche Soldaten zum Kampf für das Regime des Turgut Özal abkommandiert werden, für einen Mann, der gegen Volk, Parlament und selbst die militärische Führung den Krieg führen will. Die Türkei will beim Siegesmahl mit am Tisch sitzen, heißt es in Özals Kabinett.

Wir müssen endlich beginnen, Politik zu machen; denn diesen Auftrag haben wir. Das heißt

1. darauf hinzuwirken, daß sofort Waffenstillstandverhandlungen geführt werden,
2. daß eine Nahost-Friedenskonferenz einberufen wird, an der auch die irakische und kuweitische Opposition sowie die kurdische Minderheit und die Palästinenser teilnehmen, – nur über eine solche Konferenz können die komplexen Probleme der Region wirklich geklärt werden,

3. daß keine deutschen Soldaten an den Golf geschickt werden, daß sich die Bundesregierung nicht anmaßt, allein über Leben und Tod von Wehrpflichtigen zu entscheiden.

Endlich politisch handeln heißt für den Freistaat Sachsen zum Beispiel – und wir hätten heute die Chance gehabt, nicht nur Schaufensterpolitik zu betreiben –, alle Deserteure, die an den Kampfhandlungen nicht teilnehmen wollen, sofort, ohne langjähriges Aufnahmeverfahren, als politisch Verfolgte anzuerkennen und aufzunehmen, heißt, Unternehmen, die unter begründetem Verdacht stehen, das Embargo verletzt zu haben und Waffen oder Ausrüstungen, die der Genehmigungspflicht durch das Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen, an den Irak geliefert zu haben, nicht wirtschaftlich zu fördern, heißt, keine Steuererhöhungen zur Finanzierung des Golfkrieges zuzulassen. Wir hätten heute auch die Pflicht gehabt, über solch konkrete Schritte zu debattieren und zu entscheiden.

Ich möchte einen Brief von Eltern aus Dresden an die Landesregierung überreichen, der uns draußen von den versammelten Bürgerinnen und Bürgern überbracht wurde.

(Die Abgeordnete übergibt ein Schreiben an den Ministerpräsidenten, Prof. Dr. Biedenkopf)

Ein überhaupt nicht geringer einzuschätzendes Problem sind für uns die Vorgänge in den baltischen Staaten. Eine überwunden geglaubte Okkupationspolitik im Geist des Hitler-Stalin-Paktes wird so in der Sowjetunion fortgeführt. Jetzt wurde auch deutlich, daß die Warnungen Schewardnades vor einer erneuten Diktatur ernst zu nehmen sind. Die Zensur soll wieder eingeführt werden. Die nach Unabhängigkeit strebenden Völker sollen mit Panzern niedergewalzt werden. Diese Bilder sind uns noch gut in Erinnerung: Berlin 1953, Budapest 1956, Prag 1968.

Gerade im Schatten des Golfkrieges können wir nicht hinnehmen, daß der beginnende Krieg einer sowjetischen Zentralmacht gegen die Völker in der Sowjetunion geduldet wird. Die Bedrohung durch die Ausweitung des Golfkrieges ist bewußt. Die Bedrohung für ganz Europa durch die Ausbreitung von bürgerkriegsähnlichen Zuständen in der Sowjetunion ist vielen in dem Maße bis jetzt nicht bewußt. Wenn wir nicht in einigen Monaten überrascht vor einer existentiellen Bedrohung der politischen Stabilität in ganz Europa sehen wollen, müssen wir auch als Land nach unseren Möglichkeiten in dortige Prozesse einzugreifen suchen. Die Gefahr einer Zersplitterung der Sowjetunion in Gewalt und Diktatur, eines Staatsgebildes, das mit über die meisten Atomwaffen verfügt und quasi vor unserer Haustür anfängt, darf gerade jetzt nicht aus unserem Bewußtsein verschwinden.

Wir haben aus unserer Geschichte in der ehemaligen DDR eine besondere Verpflichtung, die baltischen Völker in ihrem Kampf um Demokratie und Unabhängigkeit zu unterstützen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Selbstverständlich ist angesichts der explosiven Situation großes Fingerspitzengefühl im Umgang mit den politischen Vorgängen in der Sowjetunion nötig. Doch Fingerspitzengefühl und gründliche Überlegungen dürfen nicht zu einer zögerlichen Verhinderung klarer Worte führen. Wir hoffen, daß sich alle Parlamentarier in diesem Hause dieser Verantwortung bewußt sind. Die Situation im Baltikum ist so, daß die Zeit drängt, daß uns für wirkliche Unterstützung der baltischen Demokraten nicht Wochen zu ausführlichen Überlegungen bleiben. Gerade wir dürfen

die Hilferufe in den Sprachen des westlichen Europas, die uns aus Vilnius und Riga erreichen, nicht ignorieren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, Linke Liste/PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Ich bitte den Vertreter der F.D.P., das Wort zu nehmen.

Richter, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die dramatischen Ereignisse am Persischen Golf veranlaßten die Abgeordneten des Sächsischen Landtages, sich dieses Themas anzunehmen, und wir glauben, daß das auch dringend notwendig war. Die heutige Sondersitzung wird sicher von vielen Bürgern in unserem Lande erwartet.

Die Wogen der Emotionen schlagen hoch, und zwar weltweit, insbesondere aber in Europa. Aus vielen Ländern werden Demonstrationen gemeldet, die die sofortige Beendigung des Golfkrieges fordern. Wir, die Mitglieder der F.D.P.-Fraktion des Sächsischen Landtages, fordern auch, daß dieser Krieg schnell beendet wird – im Interesse aller Beteiligten, der gesamten Menschheit; denn niemand weiß zum gegenwärtigen Zeitpunkt, welches Ausmaß dieser Krieg noch annehmen kann, und alle bangen um die Zukunft der Menschheit.

Dennoch scheint es uns notwendig, dieses Thema auch aus unserer Sicht zu beleuchten. Herr Dr. Kunckel, Ihr Redebeitrag hat mir sehr gefallen, und ich hätte mir gewünscht, daß die wahren Verbrecher dieses Infernos diese Worte gehört hätten.

Herr Bartl, in Ihrem Beitrag habe ich eindeutig vermißt, daß Sie den Verursacher dieses Krieges auch nur mit einem einzigen Satz verurteilt haben.

(Beifall bei der F.D.P., CDU und SPD)

Der Irak oder, um es einzuschränken, der dort herrschende Diktator Hussein hat mit dem Überfall auf Kuwait am 2. August 1990 diesen Krieg begonnen. Es handelt sich eindeutig um eine Aggression und Annexion und um eine eklatante Verletzung des Völkerrechts.

(Beifall bei der F.D.P und CDU)

Bereits zu diesem Zeitpunkt – und ich wiederhole: bereits zu diesem Zeitpunkt – hätte die Menschheit energisch reagieren müssen. Das von der UNO verhängte Embargo reichte eben nicht aus, um derartige Diktatoren zur Vernunft zu bringen. Dies hat übrigens die Geschichte schon mehrere Male bewiesen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätten weltweite Demonstrationen zeigen müssen, daß die Nationen nicht mehr bereit sind, derartige Aggressionen zu dulden und hinzunehmen. Protestaktionen hätten sich damals zweifelsfrei gegen den Aggressor Irak und dessen Diktator Hussein gerichtet. Mittlerweile ist diese Eindeutigkeit jedoch nicht mehr gegeben.

Die UNO, die Weltorganisation der Völker, konnte trotz Embargo, trotz Resolutionen und diplomatischer Aktivitäten bis zur letzten Minute nicht verhindern, daß dieser Krieg ausbrach. Eindeutiger Verursacher dieses Krieges ist unserer Meinung nach der irakische Diktator Hussein, der damit sein eigenes Volk ins Unglück stürzt. Der Wille der Völker hat ihm nichts, aber auch gar nichts bedeutet.

Erst wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges, als fast schon abzusehen war, daß er nicht zu verhindern ist, hat er in seine Argumentation das Palästinenser-Problem einge-

baut, um sich vor der Weltöffentlichkeit für seine Handlungsweise rechtfertigen zu können.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Die Ausrufung des „heiligen Krieges“ war das Mittel, um die Volksmassen im Irak möglichst einheitlich hinter sich zu bringen.

Die in Saudi-Arabien stationierten Alliierten Streitkräfte waren unter diesen Voraussetzungen verpflichtet, den Willen der Völker durchzusetzen. Anderenfalls hätte die UNO ihre Existenzberechtigung verloren, und zukünftigen Diktatoren und Aggressoren wäre der Weg für völkerrechtswidrige Handlungen geebnet worden.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Ich erinnere hier an die Verurteilung von Aggressoren und Diktatoren erstmals im Nürnberger Tribunal. Diese Grundsätze wurden dann von der UNO übernommen, und die gilt es zu verwirklichen.

Die traurige Bilanz dieses Krieges ist jedoch, daß die Bevölkerung der unmittelbar oder mittelbar am Krieg beteiligten Länder unsägliches Leid erdulden und nach Beendigung des Krieges die Folgen derart wahnwitziger Taten tragen muß. Wir erklären hier ausdrücklich unsere Solidarität mit dem israelischen Volk – und wir glauben, daß insbesondere wir Deutsche dies nötig haben – und zollen der israelischen Regierung Hochachtung für ihr besonnenes Handeln bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die Taktik Husseins ist eindeutig: soviele Länder wie möglich in diesen Krieg zu verwickeln, um daraus einen Flächenbrand zu machen. Dieses Vorhaben muß unter allen Umständen verhindert werden.

Beschämend für uns Deutsche ist jedoch die Tatsache, daß Firmen aus unserem Land maßgeblich am Bau von Giftgasfabriken und anderen militärischen Einrichtungen beteiligt waren und auch das von der UNO verhängte Embargo noch unterlaufen. Gestern abend wurde ein Transparent in dem israelischen Demonstrationszug gezeigt, worauf zu lesen war: „Deutschland produziert den Tod“. Diese Feststellung ist zweifellos nicht von der Hand zu weisen und hat mich tief erschüttert. Gegen solche Firmen muß mit der ganzen Härte des Gesetzes vorgegangen werden.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang habe ich mir die Frage gestellt: Wieviele Maschinenpistolen vom Typ „Kalaschnikow“, die in Wiesa, in Annaberg, in unserem jetzigen Land Sachsen produziert wurden unter dem ehemaligen SED-Regime, werden wohl in diesem Krieg zum Einsatz kommen, und ich glaube, das werden Hunderttausende sein.

Die ökologischen Folgen dieses Krieges sind unabsehbar, sollte Hussein die in Kuwait verminteten Ölquellen und Pipelines sprengen lassen. Die Existenz der Menschheit ist durch diesen zur Zeit noch begrenzten Krieg zweifelsfrei gefährdet. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Der Krieg am Persischen Golf muß – und hier stimmen wir mit allen Fraktionen überein – schnellstens beendet werden, wobei jedoch die entscheidende Voraussetzung ist, daß der Wille der in der UNO vereinten Nationen von allen Ländern dieser Erde als völkerrechtlich verbindliche Entscheidung zu respektieren und durchzusetzen ist. Die Menschheit sollte bei aller Grausamkeit des Krieges klar unterscheiden, wer Aggressor ist und wer den Willen der friedliebenden Nationen dieser Erde durchsetzen muß.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Meine verehrten Damen und Herren! Verehrte Gäste! Gestatten Sie mir als Präsident, Ihnen mitzuteilen, was mich heute und die Tage bewegt.

Die Frage, die sich mir stellt, lautet: Wann haben wir den Frieden verschlafen? – Die großen Demonstrationen zu den Ereignissen am Golf in unserem Land verdeutlichen in bedrückender Weise, daß wir die Chance zum Frieden seit Monaten vertan haben. Es scheint, als plage viele Menschen ein schlechtes Gewissen, zu spät aufgewacht zu sein. Jetzt wollen wir Frieden einfordern, wo wir doch seit Monaten zum Krieg geschwiegen haben, einem Krieg, der am 2. August 1990 mit Machtmißbrauch begann und auf den am 16. Januar dieses Jahres mit Machtgebrauch erwidert wurde. Dazwischen lagen Monate intensivster Bemühungen der UNO und vieler Persönlichkeiten, den Aggressor zum Rückzug aus dem okkupierten und später annektierten Kuwait zu bewegen.

Wir haben die Appelle der UNO zur Kenntnis, aber nicht ernst genommen, ebenso wie der Irak. Machen wir es uns nicht zu einfach, wenn wir jetzt die weiße Flagge zeigen? Wären zwölf UN-Resolutionen nicht Anlaß genug gewesen, durch vereinte machtvolle Aktionen aller Länder einen Diktator und sein verführtes Volk zum Rückzug aus Kuwait zu bewegen?

Wir müssen uns heute sagen lassen, daß wir den Zeitpunkt, gegen den Krieg zu sein, verpaßt haben. Wir haben zugeschaut, wie Menschenrechte verletzt und dauerhaft etabliert wurden, und drücken auch heute noch vor den Tatsachen die Augen zu. So wurden über Monate Geiseln als erpresserische Waffen eingesetzt.

Wir haben es immer noch nicht gelernt, die Ursachen für unser Versagen zuerst bei uns selbst zu suchen. Selten wurden Menschenverachtung und der Bruch des Völkerrechts in derart demonstrativer Weise den Völkern vorgeführt. Alle, die gegen die Kriegserwidern der multinationalen Streitkräfte sind, sollten bedenken, daß die Nichterwidern des durch Hussein begonnenen Krieges bedeutet hätte, sich dem Diktat eines Tyrannen zu beugen. Wir müssen heute bekennen, mitschuldig zu sein an der Eskalation des Krieges. Und diese Mitverantwortung verpflichtet uns, nach den Ursachen zu suchen.

Es genügt nicht, für Frieden als leere Worthülse zu demonstrieren, wenn wir seine ethischen, politischen und religiösen Voraussetzungen und seine Lebensinhalte für uns ignorieren. Die Glaubwürdigkeit unserer Friedensdemonstrationen wird an unserem Engagement für die Kriegsverhinderung seit dem 6. August 1990 zu messen sein.

Der Automatismus des Ultimatums hat uns alle aufgerüttelt und betroffen gemacht – aber da war es schon fünf nach zwölf. Der Kriegsverlauf führt uns mit aller Deutlichkeit vor Augen, daß es heute keine begrenzten Kriege mehr gibt. Jede militärische Auseinandersetzung bringt die

Welt an den Abgrund des Verderbens und der Selbstzerstörung.

Die Hoffnungen von Millionen von Menschen, Konflikte mit friedlichen Mitteln und Gewaltlosigkeit auszutragen – genährt durch den Prozeß der Wiedervereinigung Deutschlands –, wurden enttäuscht. Eine beglückende Erfahrung, die wir Deutschen in der jüngsten Vergangenheit machen durften, war nicht übertragbar.

War die gewaltlose Revolution nur eine Sternstunde, ein einmaliges Erlebnis, eine Laune der Geschichte der ansonsten von Kriegen zerfurchten Erde?

Wenn wir heute über den Frieden nachdenken oder über eine neue Weltordnung, so müssen wir uns zuerst mit den Ursachen und Motiven der Konflikte beschäftigen. Ursachen, die entstehen durch fehlende Akzeptanz religiöser Überzeugungen und fehlendes Verständnis für fremde Kulturen. Motive, die genährt werden durch das Armutsgefälle von Nord und Süd und bald auch von West nach Ost, und das verstehe ich nicht nur von West nach Ost, sondern das verstehe ich auch innerhalb Deutschlands.

Durch die tägliche Begegnung zwischen Arm und Reich, zwischen den Vertretern unterschiedlicher Kulturen und den Informationsströmen der Medien ist die Welt zusammengerückt, ohne daß der Mensch in seiner Entwicklung hätte Schritt halten können. Die Bemühungen um eine Weltordnung setzten die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner voraus, der es ermöglicht, daß Menschen mit- und nebeneinander leben, ohne sich in ihrer Eigenart aufgeben zu müssen.

Was wissen wir zum Beispiel vom arabisch-islamischen Kulturkreis und den Besonderheiten seiner Religion? Wie läßt sich daraus erklären, daß zum „heiligen Krieg“ gegen die Ungläubigen aufgerufen wird? Nur eine Akzeptanz tragfähiger Übereinstimmungen einer Werteordnung, verwurzelt in den Religionen, wird den Stürmen der Zeit widerstehen können. Diese Werteordnung vor politischem Mißbrauch und seelenlosen Geschäftemachern zu schützen, wird die Aufgabe aller friedliebenden Menschen sein, soll das gemeinsame Haus des dritten Jahrtausends gebaut werden. Damit es dieses dritte Jahrtausend für unsere Kinder und Kindeskinde gibt, appellieren wir an die multinationalen Streitkräfte, an Israel, an die UNO und an die friedliebende Welt: Verhindert die Ausweitung des Krieges!

Wir appellieren an die Politiker, sich um eine gerechte Nahostlösung zu bemühen.

Zuletzt appellieren wir an Saddam Hussein, sich aus Kuwait zurückzuziehen, um so den durch ihn begonnenen Krieg auch durch ihn zu beenden. Eine einzige Geste guten Willens – und der Krieg wird beendet.

Ich bitte die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute der Opfer des Golfkrieges zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich zu dieser Gedenkminute von ihren Plätzen.)

(Schluß der Sitzung 11.10 Uhr)

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 8010 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH, Franklin-
straße 17, O – 8020 Dresden, Tel. 0051/47 58 37, Postgiro-
konto Dresden